



## Managementplan für das FFH-Gebiet Dömnitz



---

---

---

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Dömnitz  
Landesinterne Nr. 765, EU-Nr. DE 2839-301

#### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
- Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler  
Tel.: 03 31/97 16 48 70  
E-Mail: [florian.gruebler@naturschutzfonds.de](mailto:florian.gruebler@naturschutzfonds.de)  
Internet: [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer  
Dudenstraße 38  
10965 Berlin  
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71  
E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)  
Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Mäander der Dömnitz bei Hainholz mit charakteristischem Gleit- und Prallhang. Foto: S. Diemer, Mai 2021

Stand: 14.08.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

---

---

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	3
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	12
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	19
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	30
1.5 Eigentümerstruktur .....	32
1.6 Biotische Ausstattung .....	32
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung .....	32
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	37
1.6.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.....	39
1.6.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....	42
1.6.2.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe .....	45
1.6.2.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ).....	47
1.6.2.5 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald .....	49
1.6.2.6 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> – <i>Stellario-Carpinetum</i> ) .....	51
1.6.2.7 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	53
1.6.2.8 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	55
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	59
1.6.3.1 Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	61
1.6.3.2 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	63
1.6.3.3 Fische .....	67
1.6.3.3.1 Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	78
1.6.3.3.2 Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	82
1.6.3.3.3 Lachs ( <i>Salmo salar</i> ).....	85
1.6.3.4 Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	87
1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	88
1.6.3.6 Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	93
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie .....	94
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie .....	96
1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	96
<b>2 Ziele und Maßnahmen</b> .....	<b>98</b>
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	100
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	102
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) .....	102

2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260).....	102
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260).....	103
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260).....	106
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) .....	107
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) .....	108
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) .....	109
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510).....	109
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) .....	110
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) .....	110
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	110
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	111
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	112
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) .....	112
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)....	113
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)....	114
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	114
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	115
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	116
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	117
2.2.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	117
2.2.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	119
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	121
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	121
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	121
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	121
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	122

---

2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	122
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) .....	124
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ) .....	125
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ).....	126
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe ( <i>Cottus gobio</i> ) .....	127
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) .....	128
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ).....	128
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	129
2.3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	130
2.3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) .....	130
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	130
2.4	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	131
2.5	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen.....	132
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>133</b>
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	133
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen .....	149
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	149
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	155
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen .....	155
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>156</b>
4.1	Rechtsgrundlagen.....	156
4.2	Literatur und Datenquellen .....	157
<b>Glossar</b>	.....	<b>166</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	.....	<b>173</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>173</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	19
Tab. 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	32
Tab. 3:	Übersicht Biotopausstattung .....	33
Tab. 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten .....	34
Tab. 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Lebensraumtypen.....	38
Tab. 6:	Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ .....	39
Tab. 7:	Erhaltungsgrade der Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im (3150) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	41
Tab. 8:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im (3150) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	41
Tab. 9:	Entwicklungsflächen zum LRT 3150 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	41
Tab. 10:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	43
Tab. 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet Dömnitz .....	43
Tab. 12:	Entwicklungsflächen zum LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	45
Tab. 13:	Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	46
Tab. 14:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	47
Tab. 15:	Entwicklungsflächen zum LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	47
Tab. 16:	Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	48
Tab. 17:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	48
Tab. 18:	Erhaltungsgrade des Hainsimsen-Buchenwalds (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	50
Tab. 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Hainsimsen-Buchenwalds (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	50
Tab. 20:	Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds ( <i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	52
Tab. 21:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds ( <i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“.....	52
Tab. 22:	Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	54
Tab. 23:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	54
Tab. 24:	Entwicklungsflächen zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	54
Tab. 25:	Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	56
Tab. 26:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	56
Tab. 27:	Entwicklungsflächen zum LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	58

Tab. 28: Übersicht der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	60
Tab. 29: Übersicht über die Bedingungen während der Begehung für Biber und Fischotter .....	62
Tab. 30: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ....	65
Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	66
Tab. 32: Übersicht zu Befischungsmethode, Fanggerät und befischter Gewässerstrecke (Messstellensortierung erfolgte stromaufwärts) .....	67
Tab. 33: Übersicht über die erfassten chemisch-physikalischen Messwerte der Dömnitz im Juli 2021 ...	68
Tab. 34: Ergebnisse der Elektrobefischungen (Einheitsfang [EHF] Ind 1000 m <sup>-1</sup> ) in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Dömnitz“ .....	77
Tab. 35: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	80
Tab. 36: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	81
Tab. 37: Erhaltungsgrade der Westgroppe in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ..	84
Tab. 38: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	84
Tab. 39: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken .....	89
Tab. 40: Ergebnisse der Begehungen im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	90
Tab. 41: Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH- Gebiet „Dömnitz“ .....	92
Tab. 42: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ...	93
Tab. 43: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	95
Tab. 44: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	96
Tab. 45: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	97
Tab. 46: Einordnung der unterschiedlichen Ziele .....	99
Tab. 47: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	101
Tab. 48: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	103
Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	105
Tab. 50: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	107
Tab. 51: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	108
Tab. 52: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	108
Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	109
Tab. 54: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	109
Tab. 55: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland- Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	110
Tab. 56: Ziele für Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ..	111
Tab. 57: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) (LRT 9110) im FFH- Gebiet „Dömnitz“ .....	112
Tab. 58: Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	113

Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	114
Tab. 60: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	115
Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	116
Tab. 62: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	116
Tab. 63: Ziele für Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	117
Tab. 64: Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	118
Tab. 65: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFG-Gebiet „Dömnitz“ .....	119
Tab. 66: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	121
Tab. 67: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	122
Tab. 68: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	124
Tab. 69: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	124
Tab. 70: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	125
Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	127
Tab. 72: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	128
Tab. 73: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	129
Tab. 74: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	130
Tab. 75: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	135
Tab. 76: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	150

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung .....	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Dömnitz“ .....	3
Abb. 3: Verlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Dömnitz“ .....	6
Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a) .....	9
Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b) .....	10
Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c) .....	11
Abb. 7: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_01 .....	69
Abb. 8: Detailansicht Messstelle Dö765_01 .....	69
Abb. 9: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_02 .....	70
Abb. 10: Damm aus Totholz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_02 .....	70
Abb. 11: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_11 .....	71
Abb. 12: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_11 .....	71
Abb. 13: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_03 .....	72
Abb. 14: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_03 .....	72
Abb. 15: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_04 .....	73
Abb. 16: Überhängende terrestrische Vegetation im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_04 .....	73
Abb. 17: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_05 .....	74
Abb. 18: Uferbefestigung im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_05 .....	74
Abb. 19: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_06 .....	75
Abb. 20: Wehr im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_06 .....	75
Abb. 21: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_07 .....	76
Abb. 22: Makrophytenbedeckung im Bereich der Befischungsstrecke Dö765_07 ( .....	76
Abb. 23: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen (Fang vom 01.07.-02.07.2021) in der Dömnitz .....	79
Abb. 24: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Groppe (Fang vom 01.07.-02.07.2021) in der Dömnitz....	82

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOV	Bodenordnungsverfahren
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FHW	Fischwanderhilfe
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LAWA-Typ	Gewässertyp nach LAWA
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

## Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2016 mit Beiblatt 08/2020).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kap. 4.1 dargelegt.

## Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

## Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Dies erfolgt z.B. über die Erstellung einer regionalen Arbeitsgruppe (rAG) (Abb. 1), um über die Planung zu informieren, sich auszutauschen und die Maßnahmenplanung zu erörtern und abzustimmen. Das erste Treffen der rAG fand online am 20.05.2021 statt, das zweite Treffen erfolgte am 28.04.2022, das dritte Treffen am 31.03.2023.

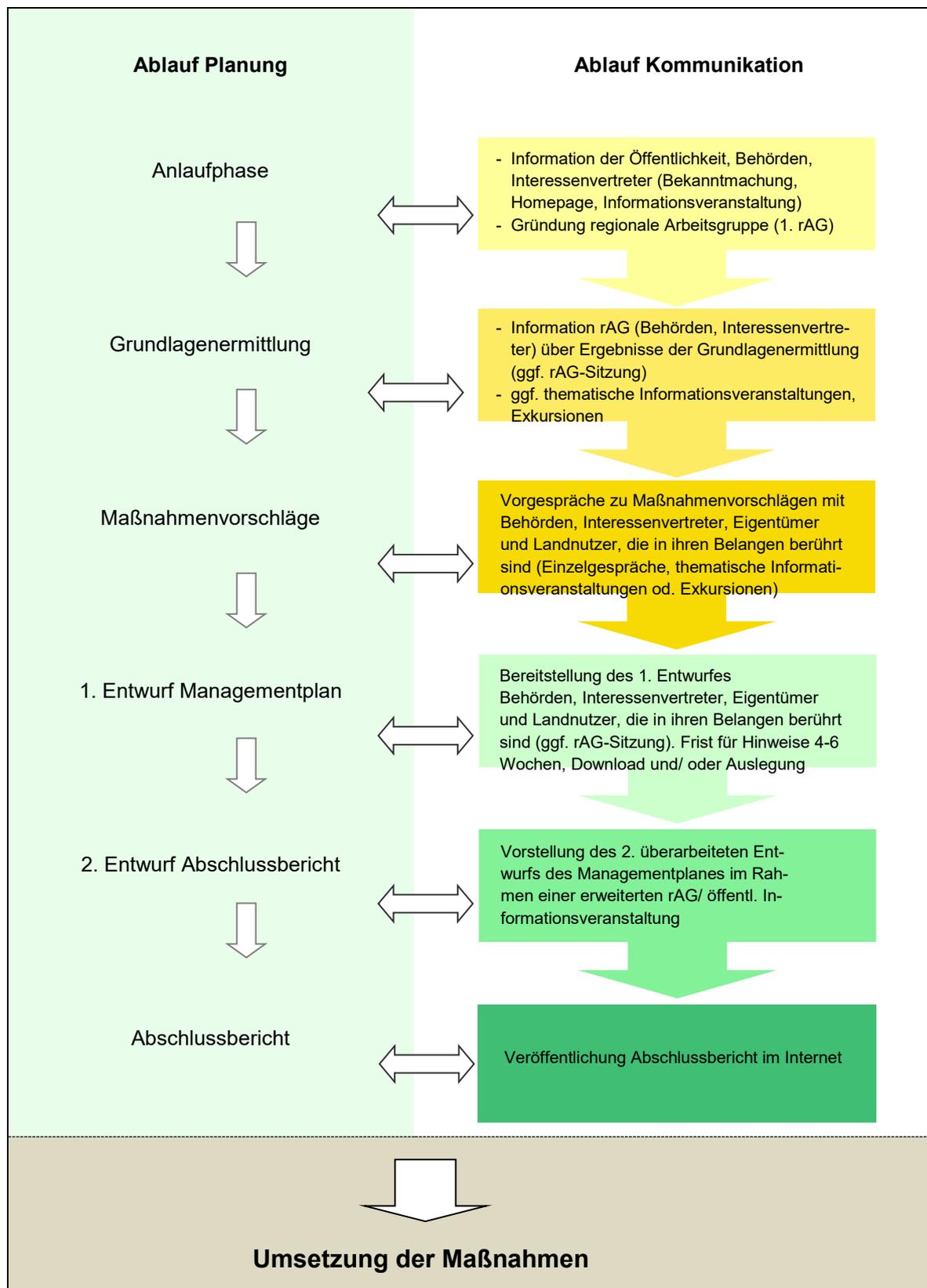


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung

# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (DE 2838-302) hat eine Größe von 155,32 ha und umfasst den Abschnitt der Dömnitz nördlich von Pritzwalk, Landkreis Prignitz, Brandenburg. Die Dömnitz gehört zum Flussgebietsystem der Stepenitz und ist eine ehemalige Teilfläche des FFH-Gebietes „Stepenitz“ (DE 2738-302), die als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen wurde.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von unterhalb des Sadenbecker Stausees bei Kuckuck bis zur Stadt Pritzwalk (Abb. 2). An der nördlichen Gebietsgrenze verläuft die A24, die L154 verläuft annähernd parallel und bildet die Grenze des östlichen Ausläufers des Gebietes.

Geprägt ist das Gebiet durch die Dömnitz, einem Fluss der planaren bis montanen Stufe, der von feuchten Hochstaudenfluren, Hainsimsen-Buchenwäldern, mitteleuropäischen Steileichenwäldern, bodensauren Eichenwäldern und Auen-Wäldern begleitet wird.

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ besitzt einen hohen Anteil an (Wald-)Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (Kap. 1.6.2) und ist Lebensraum zahlreicher geschützter, insbesondere wassergebundener Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Lachs, (*Salmo Salar*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Westgroppe (*Cottus gobio*) (Kap. 1.6.3). Das Gebiet ist Bestandteil des Programms Elblachs 2000 (MIL 2011) (Kap. 1.3 und 1.6.3.5).

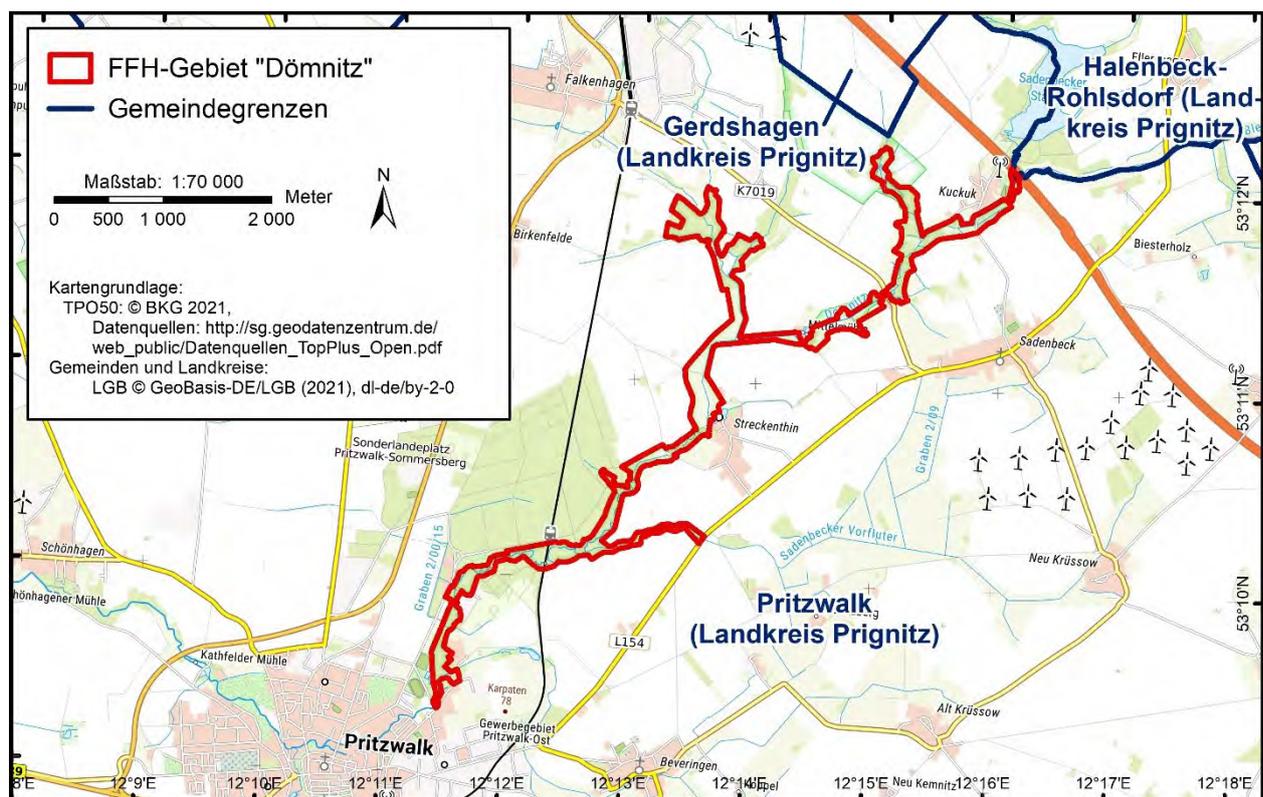


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Dömnitz“

## **Abiotische Gegebenheiten**

### **Geologie und Boden**

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ befindet sich im Bereich der ebenen bis flachwelligen saaleiszeitlichen Grundmoränenplatten des Westprignitzer Höhenlandes, die vielfach von in weichseleiszeitlichen Schmelzwasserrinnen verlaufenden Fließgewässern durchzogen werden. Die Flussläufe der Prignitz folgen der allgemeinen Gefällrichtung von Nordosten nach Südwesten und streben allesamt der Elbe und Havel zu (SALIX 1998).

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind mäßig grundwasserbeeinflusst. Im Norden bei Kuckuck sowie nördlich von Pritzwalk und im Bereich der westlichen und des östlichen Ausläufers findet sich Niedermoortorf über Talsand, im restlichen Gebietsverlauf überwiegend übersandeter Geschiebemergel. Die umgebenden Platten sind übersandete Grundmoränen und Geschiebemergel.

Im Norden des Gebietes im Bereich von Kuckuck sowie dem Zufluss des Grabens 2/00/21 (Abb. 3) dominieren Erdniedermoore aus Torf über Flusssand (LBGR 2021). Im weiteren Verlauf bis zum Zufluss des Sadenbecker Vorfluters, einschließlich der beiden Zuflüsse Kunkeltasche und Sadenbecker Vorfluter, finden sich überwiegend Braunerde-Gleye sowie verbreitet Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über periglaziär-fluviatilen oder Schmelzwassersand. Im letzten Abschnitt nordöstlich von Pritzwalk herrschen Humusgleye und Gleye aus Flusssand vor. Im Bereich der umgebenden Platten dominieren Braunerde-Fahlerden und Fahlerden aus Lehmsand über Lehm, bei Pritzwalk auch (podsolige) Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand.

Das Gebiet besitzt einen hohen Anteil an ausgedehnten Flächen von Erd- und Mulmniedermooren, die mit den entsprechenden mineralischen Böden vergesellschaftet sind (s.o.), und sich teilweise außerhalb der Gebietsgrenzen fortsetzen. Die Moormächtigkeit beträgt überwiegend bis zu 1 m, zwischen Streckenthin und Pritzwalk, insbesondere bei Hainholz, auch 2 m (LBGR 2021).

### **Hydrologie**

#### Grundwasser

Die Dömnitz gehört über Stepenitz und Elbe zum Wassereinzugsgebiet der Nordsee. Der Grundwasserleiter 1 (GWLK 1) besteht im Bereich der Fließgewässer der Prignitz aus weitgehend unbedeckten quartären Sanden und Kiesen mit nutzbarer Grundwasserführung (MANHENKE 2010).

Der Grundwasserflurabstand im Gebiet beträgt 30 bis 40 m im nördlichen Drittel des FFH-Gebietes und überwiegend 10 bis 30 m im restlichen Verlauf. Ausnahme ist der Bereich nördlich von Pritzwalk, in dem deutlich geringe Grundwasserflurabstände zu verzeichnen sind. Diese liegen an der Dömnitz bei maximal 1 bis 2 m und nehmen beidseitig des Gewässers nach Nordwesten und Südosten stufenweise auf bis zu 10 m zu (LFU 2021a).

Die nächsten Grundwassermessstellen liegen außerhalb des Gebietes südlich bei Pritzwalk (Pritzwalk, Perleberger Straße, ID 28390125) sowie nordöstlich der Dömnitz hinter Pritzwalk (Pritzwalk, nördl. OP/MP, ID 28390120) (LFU 2021a).

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist Teil eines ausgedehnten Wasserschutzgebietes der Zonen I bis III (WSG\_ID 7388) nördlich von Pritzwalk (LFU 2021b).

## Fließgewässer

Zentrales Element des FFH-Gebietes ist die namensgebende Dömnitz, die nördlich des Sadenbecker Stausees entspringt und in südwestlicher Richtung über die Stadt Pritzwalk bis zur Mündung in die Stepenitz nördlich des Ortsteils Wolfshagen, Groß Pankow, verläuft. Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ umfasst den Abschnitt von südlich der A24 bei Kuckuck, Stadt Pritzwalk, bis nördlich von Pritzwalk und schließt auch Teile der in die Dömnitz mündenden Fließgewässer Falkenhagener Abzugsgraben (einschließlich Kunkeltasche), Blesendorfer Abzugsgraben, Graben 2/0021 und Sadenbecker Vorfluter ein (Abb. 3).

Die Dömnitz (DERW\_DEBB59144\_530; LFU 2021c) ist ein natürliches Fließgewässer, hat eine Gesamtlänge von knapp 29 km, von denen etwa 10 km im FFH-Gebiet verlaufen und ist im FFH-Gebiet als sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (LAWA-Typcode 15) klassifiziert. Sie ist ein Nebenfluss der Stepenitz, deren Flusssystem den gesamten zentralen Raum der Prignitz umfasst und gehört damit zum Flussgebietssystem der Elbe und zum Wassereinzugsgebiet der Nordsee. Die Stepenitz mit ihrer hohen Anzahl einmündender Bäche ist das ökologisch bedeutsamste Flussgebiet des Landes Brandenburg und von nationaler Bedeutung (LUA 1998).

Im Abschnitt südlich der A24 ist die Dömnitz vielfach begradigt und mäandriert nur im Abschnitt nördlich der Straße von Sadenbeck nach Falkenhagen, wo sie innerhalb eines Erlen-Eschen-Auwaldes verläuft (siehe auch Gewässerstrukturgüte weiter unten). Im weiteren Verlauf ist die Dömnitz überwiegend begradigt und z.T. stark eingetieft. Erst mit Eintritt in das Waldgebiet Hainholz verläuft das Gewässer wieder in weiten Mäandern, weiter flussabwärts vor dem Eintritt in Pritzwalk ist die Dömnitz wieder stark begradigt (siehe auch Kap. 1.6.2.2 und 1.6.3.3). Zum Teil sind durchflossene bzw. reaktivierbare Altarme vorhanden.

Die Dömnitz ist überwiegend von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, aus denen zahlreiche Meliorationsgräben in die Dömnitz bzw. deren Zuflüsse entwässern (Abb. 3). Dies spiegelt sich auch in der Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands wider (s.u.). Die wichtigsten Zuflüsse in die Dömnitz sind der Falkenhagener Abzugsgraben (künstlich, LAWA-Typ 19) mit Mündung der Kunkeltasche, der Sadenbecker Vorfluter (natürlich, LAWA-Typ 14), der Graben 2/00/21 sowie nur sehr kurze Abschnitte des Blesendorfer Abzugsgraben (künstlich, LAWA-Typ 19) und des Kemnitzbaches (natürlich, LAWA-Typ 11) (LFU 2021c). Fast alle Zuflüsse zur Dömnitz waren – auch wenn aktueller Zustand und Benennung anderes suggerieren – ursprünglich natürliche Gewässer mit stark mäandrierendem Verlauf (Abb. 4).

Die Dömnitz ist Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (IFB 2020; APW 2022; LFU 2022a; Kap. 1.3). Von der Brücke Rohlsdorf (nördlich der A24) bis zur Mündung des Rodanebaches in Pritzwalk wird ihr die Priorität 2 (Herstellung Durchgängigkeit von hoher fischökologischer Bedeutung, hohe Bedeutung für überregionalen Biotopverbund, siehe Kap. 1.3) zugeordnet.

Die ökologische Durchgängigkeit der Dömnitz ist vor dem Eintritt ins FFH-Gebiet am Auslauf des Sadenbecker Stausees unterbrochen (Speicher Sadenbeck 3, DEBB59144\_530 QBW-ID 0744; APW 2022). Innerhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“ bestehen nach Einschätzung des IFB (APW 2022) aktuell weiterhin Einschränkungen der ökologischen Durchgängigkeit an (Abb. 3):

- Mühle Sadenbeck (Jakobsmühle, Kuckucksmühle) (DEBB49144\_530 QBW-ID 745; APW 2022)  
Wehr regelbar, Fischaufstiegsanlage in Form eines Umgehungs-Raugerinnes mit Störsteinen;
- Mittelmühle (DEBB59144\_r30 QBW-ID 746; APW 2022)  
Wehr regelbar, Fischaufstiegsanlage in Form eines Umgehungs-Raugerinnes mit Störsteinen;
- Wehr Roßmannsmühle Streckenthin (DEBB59144\_530 QBW-ID 747; APW 2022)  
Rückbau, Raugerinne mit Störsteinen.

Das Wehr an der Mühle Sadenbeck, das den Zulauf zum Umgehungsgerinne mit der Fischaufstiegsanlage regelt, durch das das Wasser an der Mühle vorbeigeleitet wird, wurde während der Kartierungen der Fische im Juli 2021 für Fische als unpassierbar eingeschätzt (Kap. 1.6.3.3). Ein für Fische nicht passierbares Wehr regelt den Abfluss des Mühlenteiches.

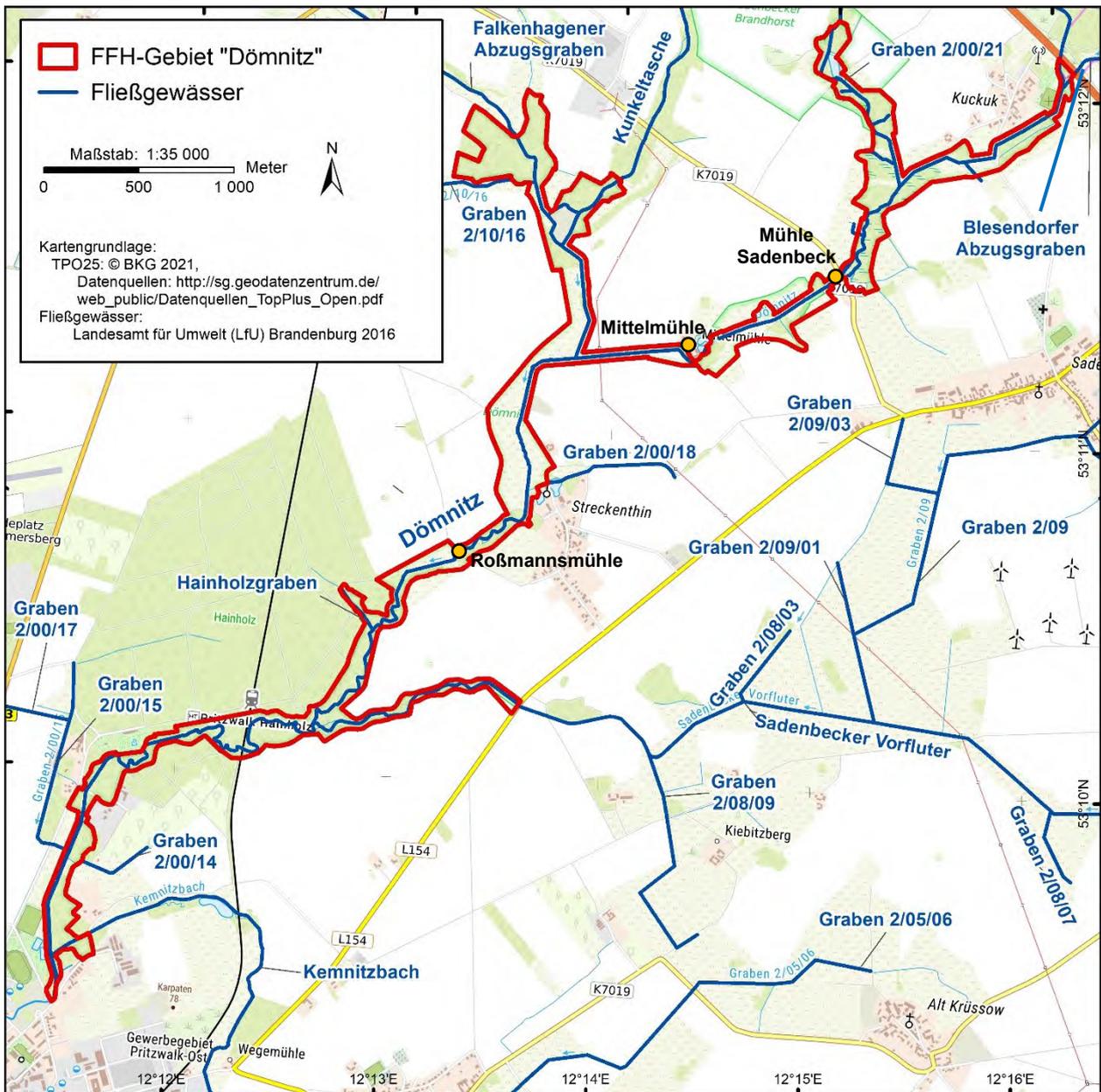


Abb. 3: Verlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Ein weiteres Umgehungsgerinne befindet sich an der Straßenbrücke bei Kuckuck. Hier kann bei Bedarf ein Teil des Wassers weiter südlich unter der Straße durchgeführt werden. In das Gerinne mündet ein nicht angeschlossener und damit aktuell nicht durchflossener Altarm, der nur temporär feucht ist (siehe auch Kap. 1.6.2.2, Karte 6).

Weitere Einschränkungen der Durchgängigkeit bestehen im weiteren Verlauf der Dömnitz hinter dem FFH-Gebiet im Stadtgebiet Pritzwalk (Wehr Pritzwalk 1) und an der Kathfelder Mühle sowie am Wehr Kuhbier 2 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (LFU 2021c, APW 2022).

Die Gewässerstrukturgüte der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes variiert stark. Im nördlichen und mittleren Teil des Gebietes sowie im Abschnitt vor Pritzwalk, in dem die Dömnitz begradigt ist, wird die Strukturgüte als „mäßig“ bis „deutlich verändert“ eingestuft. Nördlich der Straße von Sadenbeck nach Falkenhagen wird die Strukturgüte mit „unverändert“ bewertet, im Bereich des Waldgebietes Hainholz mit „unverändert“ bzw. „gering verändert“ (LUA 2007b) (siehe auch Beschreibung LRT 3260, Kap. 1.6.2.2).

Drei operative Messstellen für ökologische Parameter befinden sich unterhalb von Hainholz. Der ökologische Zustand des Abschnittes der Dömnitz im betrachteten Abschnitt wird insgesamt mit mäßig (LFU 2021c) eingeschätzt. Mindernd wirken dabei insbesondere die schlechter als gut eingeschätzte Durchgängigkeit und deren Auswirkung auf die biologischen Qualitätskomponenten wie Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna, Fischfauna und andere aquatische Fauna, die nur als mäßig bewertet werden.

Der chemische Zustand wird aufgrund der erhöhten Werte von Quecksilber (und Verbindungen) sowie von bromierten Diphenylethern als nicht gut bewertet. Auch Stickstoff- und Phosphorverhältnisse werden schlechter als gut klassifiziert. Signifikante Belastungen bestehen zudem u.a. durch diffuse Quellen aus der Landwirtschaft und einer daraus resultierenden chemischen Verunreinigung und Nährstoffbelastung sowie durch physikalische und hydrologische Veränderungen (LFU 2021c). Dies gilt auch für sämtliche innerhalb des FFH-Gebietes in die Dömnitz mündenden Gewässer, die die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen entwässern und entsprechend eine hohe Nährstoff- und Sedimentfracht in die Dömnitz eintragen. Die Stickstoff- und Phosphorverhältnisse wurden für die Nebengewässer nicht klassifiziert, es wird aber auch hier von erhöhten Werten ausgegangen.

Das Erreichen eines als Umweltziel durch die WRRL festgelegten guten Zustands für Ökologie und Chemie werden durch eine Verzögerung bei der Wiederherstellung der Wasserqualität voraussichtlich erst 2039 bzw. 2045 erreicht (LFU 2021c). Die zur Erreichung der Umweltziele aufgestellten Maßnahmen können Kap. 1.3 entnommen werden und werden in Kap. 2 berücksichtigt.

Die Dömnitz ist ein Gewässer mit hohem Hochwasserrisiko (APW 2022). Entlang der Auenbereiche sowie in der Stadt Pritzwalk sind Hochwasserrisiko- und (festgesetzte) Überschwemmungsgebiete ausgewiesen (Kap. 1.3). Besonders ausgedehnte Gebiete liegen bei Pritzwalk im Mündungsbereich des Kemnitzbaches sowie außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich des Zuflusses der Kümmernitz im Rückstaubereich der Stepenitz.

Die Dömnitz ist wichtiger Bestandteil des Programms „Elblachs 2000“ des Landes Brandenburg, das die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in der Elbe und ihren Nebenflüssen zum Ziel hat (Kap. 1.3, 1.6.3.5). Das Flusssystem der Stepenitz nimmt dabei eine zentrale Funktion ein. Mittel zur Renaturierung der Flüsse sind dabei z.B. der Rückbau von Stauanlagen und Wehren oder das Zulassen bzw. Entwickeln einer natürlichen Wasserdynamik.

### Stillgewässer

Die Stillgewässer im FFH-Gebiet „Dömnitz“ sind angelegte Teiche bzw. Altarmrelikte (Karte 6). Die beiden Teiche der Mittelmühle, die außerhalb des FFH-Gebietes liegen, und der Teich an der Mühle Sadenbeck werden nicht mehr wirtschaftlich genutzt. Der Mühlenteich der Mühle Sadenbeck war während der Untersuchungen nur leicht bespannt, das Wasser der Dömnitz wird am Teich vorbeigeleitet.

Im Norden des FFH-Gebietes am nördlichen Ende des Grabens 2/00/21 im NSG Brandhorst liegt ein aufgestauter Fischteich mit Wehr. Im Bereich des Sadenbecker Vorfluters befindet sich ebenfalls ein aufgelassener Teich in der Bachaue, der nur wenig bespannt ist. Kurz vor Pritzwalk findet sich ein vermutlich aus einem Altarm hervorgegangenes Stillgewässer, das zum Teil außerhalb der Gebietsgrenzen liegt. Bei Kuckuck befindet sich ein Gartenteich an der Grenze zum FFH-Gebiet.

Die meisten Teiche sind als LRT 3150 bzw. als Entwicklungsfläche zum LRT 3150 ausgewiesen (Kap. 1.6.2.1).

Zudem finden sich im Gebiet mehrere Altarmrelikte der Dömnitz, z.B. am südlichen Ende des Gebietes vor der Einmündung des Kemnitzbaches (Karte 6). Diese haben Stillgewässercharakter, sind temporär wasserführend und aufgrund der sie umgebenden Vegetation kaum zugänglich.

## Klima

Brandenburg befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (HENDL 1994). Innerhalb der letzten Normalperiode (1991 bis 2020) fielen in Brandenburg jährlich im Durchschnitt 579 mm Niederschlag, die mittlere Jahrestemperatur lag bei etwa 9,7 °C, wobei die Jahre 2018 bis 2020 sowohl die höchsten Jahresdurchschnittstemperaturen (10,8 bis 11,1 °C) als auch – insbesondere in Frühling und Sommer – unterdurchschnittliche Jahresniederschläge aufwiesen (LFU 2022b).

Die Prignitz ist stärker subatlantisch geprägt und unterliegt nach KOPP (1995; in SALIX 1998) dem mäßig maritim beeinflussten Südost-Niedersächsisch-Altmärkischen Planarklima, das durch mittlere Jahresniederschläge von 570 bis 660 mm sowie durchschnittlichen Jahrestemperaturen von 7,8 bis 8,2 C gekennzeichnet ist und dessen Einfluss nach Südosten abnimmt.

Die jährliche Niederschlagsmenge im FFH-Gebiet „Dömnitz“ betrug innerhalb der letzten Normalperiode durchschnittlich 614 mm und lag damit etwas über dem brandenburgischen Durchschnitt und innerhalb der für die Prignitz angegebenen Spanne. Die jährliche Durchschnittstemperatur lag in diesem Zeitraum im Mittel bei 9,3°C (Januar durchschnittlich 0,7°C, Juli 18,6°C) und liegt damit leicht unter dem Mittelwert Brandenburgs, aber deutlich höher als die aus den 1990er Jahren herangezogenen Vergleichswerte (CDC 2022a, b). Im Untersuchungsjahr 2021 war der Jahresniederschlag mit durchschnittlich 641 mm eher höher, die Durchschnittstemperatur bewegte sich mit 9,3°C im aktuell üblichen Bereich (CDC 2022c, d).

In der Region Berlin-Brandenburg sind die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der klimatischen Voraussetzungen deutschlandweit gegenwärtig am stärksten zu beobachten (LFU 2016b). Neben einer Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur in den letzten 30 Jahren werden häufigere Extremwetterereignisse sowie die Verschiebung der Jahreszeiten mit einem früheren Beginn der Vegetationsphasen verzeichnet (MLUL 2019). Weiterhin werden Verschiebungen der mittleren jährlichen Niederschläge in der jahreszeitlichen Verteilung beobachtet, wobei verlängerte Trockenperioden (und Hitzewellen) und häufigere Starkregenereignisse im Sommer sowie erhöhte Niederschlagssummen im Winter auftreten (LFU 2016b, MLUL 2019, LFU 2022b). Im Bereich der Hochflächen wie Prignitz, Teltow, Barnim und Fläming sind zudem zunehmend durch Klimaveränderungen bedingte fallende Grundwasserstände zu verzeichnen (MLUK 2022).

Dies bedingt eine zusätzliche Gefährdung für den Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten in FFH-Gebieten, da diese oft von einem komplexen Gebietswasserhaushalt abhängig sind und betrifft im besonderen Maße auch das FFH-Gebiet „Dömnitz“, in dem Probleme infolge von Wassermangel bereits deutlich zu beobachten sind. So lag der Wasserstand im Untersuchungsjahr 2021 zum Teil so niedrig, dass die Durchgängigkeit herabgesetzt war, was sich insbesondere auf die Fischpopulationen einschränkend auswirkt. Sinkende Moor- bzw. Grundwasser- und Seespiegel sowie Niedrigwasser in Fließgewässern sind Ausdruck des langfristigen Klimatrends in Brandenburg (MLUK 2021a).

## Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Umland bzw. Einzugsgebiet der Dömnitz ist traditionell durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und relativ dünn besiedelt.

Auf der Schmettauschen Karte aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 4) sind die Dömnitz und ihre Zuflüsse als stark mäandierend mit ausgedehnten Auenbereichen und Huteflächen dargestellt. Die Lage der Flusstäler in den umgebenden Hochflächen ist deutlich zu erkennen. Die heute aufgrund der anthropogenen Überprägung als künstlich klassifizierten Nebengewässer der Dömnitz Blesendorfer und Falkenhagener Abzugsgraben waren ursprünglich natürliche Gewässer wie hier deutlich zu erkennen ist. Sadenbeck und Streckenthin (sowie Pritzwalk) sind bereits verzeichnet, ebenso die Fläche des Hainholz. Deutlich zu erkennen sind die aufgestauten Bereiche der Dömnitz an der Wittens Mühle (heute Mühle Sadenbeck) bei Sadenbeck und der Schwarzens Mühle (heute Mittelmühle) nördlich von Streckenthin sowie an den Mühlen bei Kuckuck, südlich von Streckenthin (Streckenthiner Mühle) und bei Hainholz (PÖRY 2012).

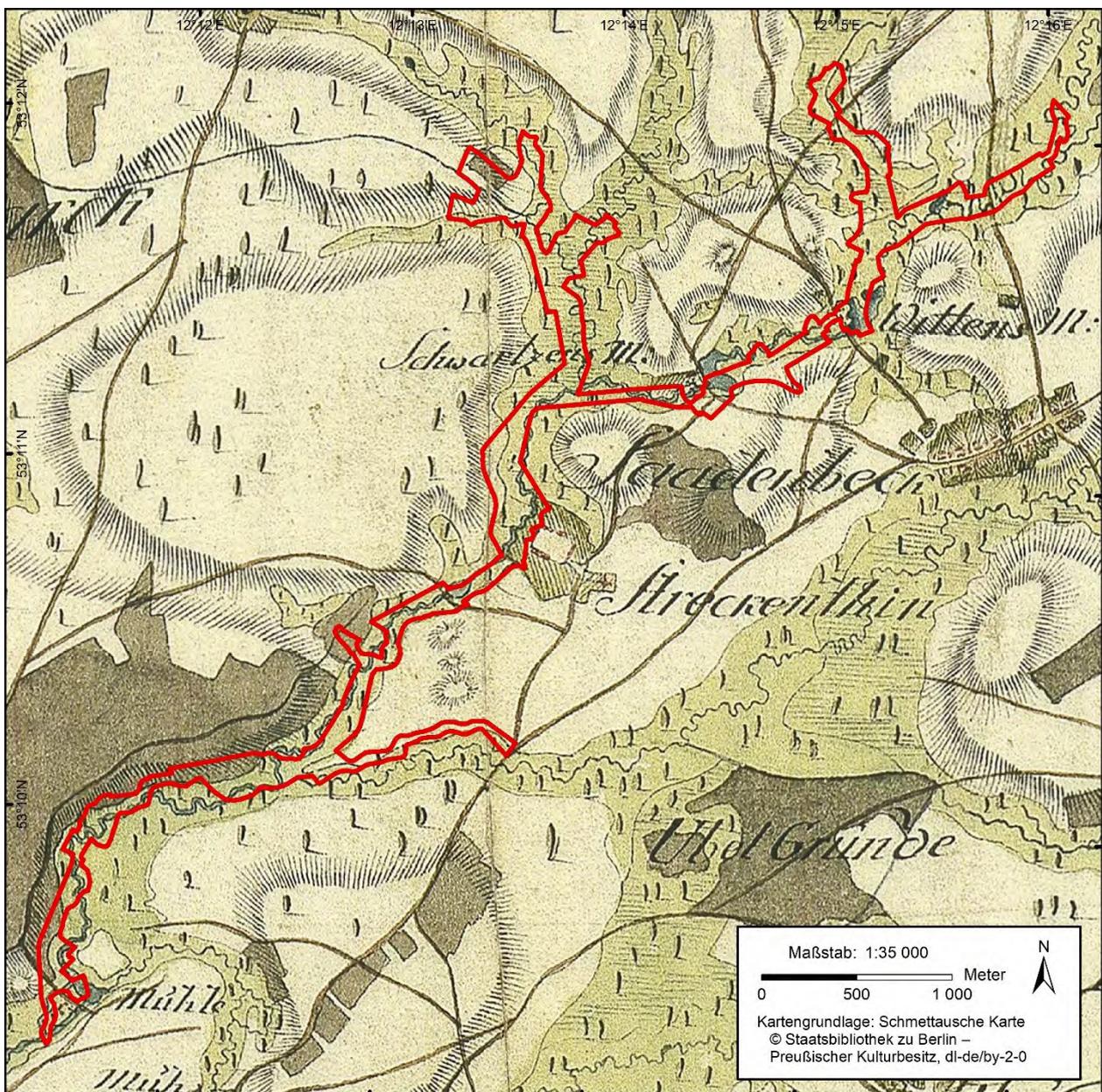


Abb. 4: Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (rote Linie) auf der Schmettauschen Karte (1767 bis 1787) (LBG 2017a)

Bereits auf der Karte des Deutschen Reiches (Abb. 5) bis Mitte des 20. Jahrhunderts verlaufen große Abschnitte der Dömnitz und ihrer Zuflüsse begradigt, insbesondere oberhalb Streckenthin, die Auenbereiche und Feuchflächen sind deutlich verkleinert. Der Blesendorfer Abzugsgraben wurde bereits vor 1921 in großen Teilen begradigt (PÖYRY 2012). Das Straßennetz wurde weiter ausgebaut und Entwässerungsgräben angelegt.

Auf dem Luftbild von 1953 (Abb. 6) ist insbesondere die umliegende Landnutzung stark verändert. Die umliegenden Flächen sind stark untergliedert und unterliegen einer (intensiven) heterogenen landwirtschaftlichen Nutzung. Das Grabensystem zur Entwässerung wurde weiter ausgebaut wie z.B. im Oberlauf des Falkenhagener Abzugsgraben, der um knapp 4 km künstlich erweitert wurde (PÖYRY 2012). Die Auen werden, zum Teil bis an die Gewässerränder, als Grünland genutzt. Die Größe der Siedlungen sowie die noch vorhandenen Relikte der ehemaligen Feuchflächen haben sich im Vergleich zur Karte des Deutschen Reiches kaum verändert.

Die Zuläufe der Dömnitz wurden in den 1970er Jahren im Zuge meliorativer Maßnahmen weiter ausgebaut, reguliert und begradigt (PÖYRY 2012). In den 1980er Jahren wurde der Sadenbecker Stausee oberhalb

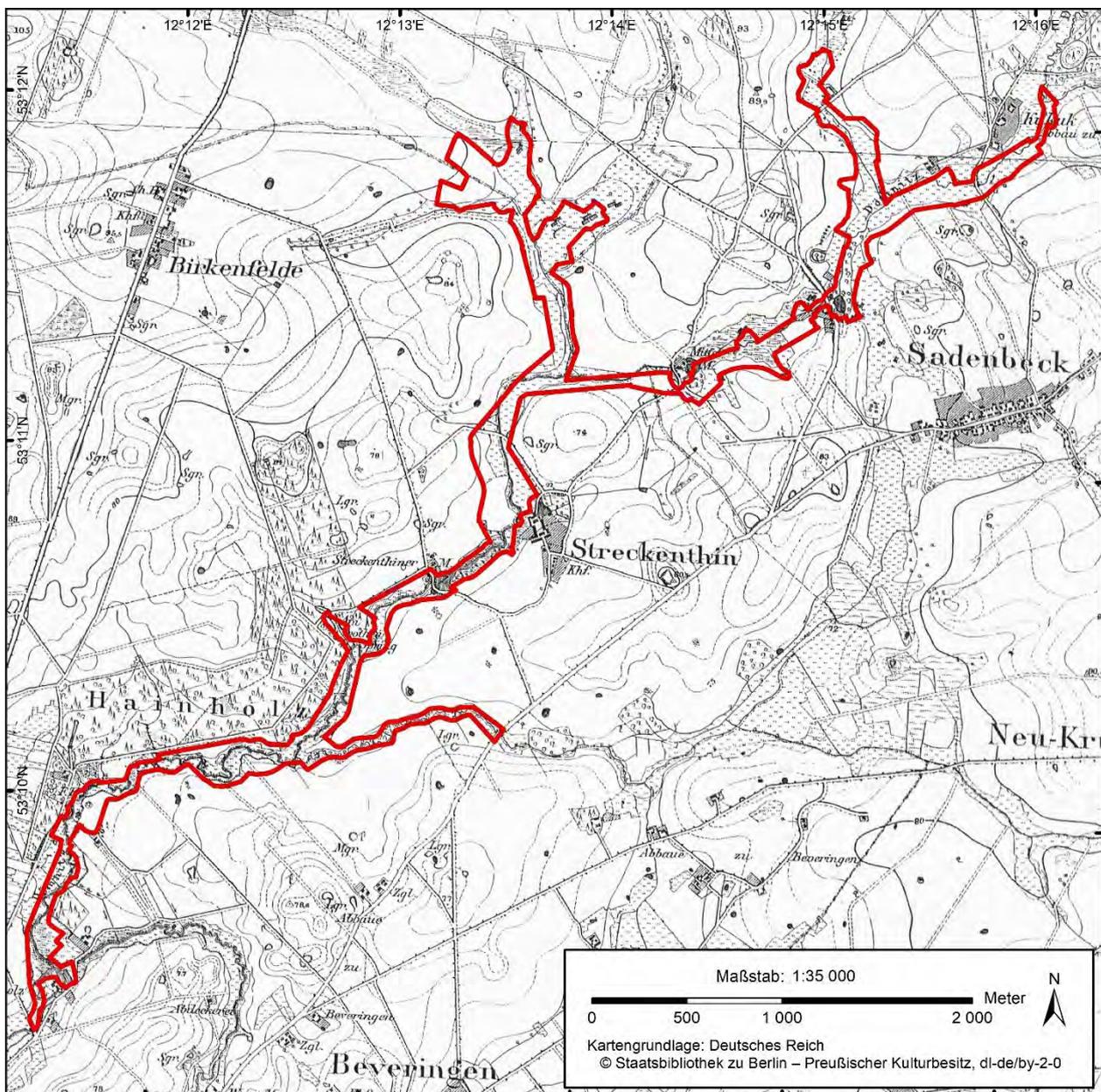


Abb. 5: Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (rote Linie) auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-1948) (LBG 2017b)

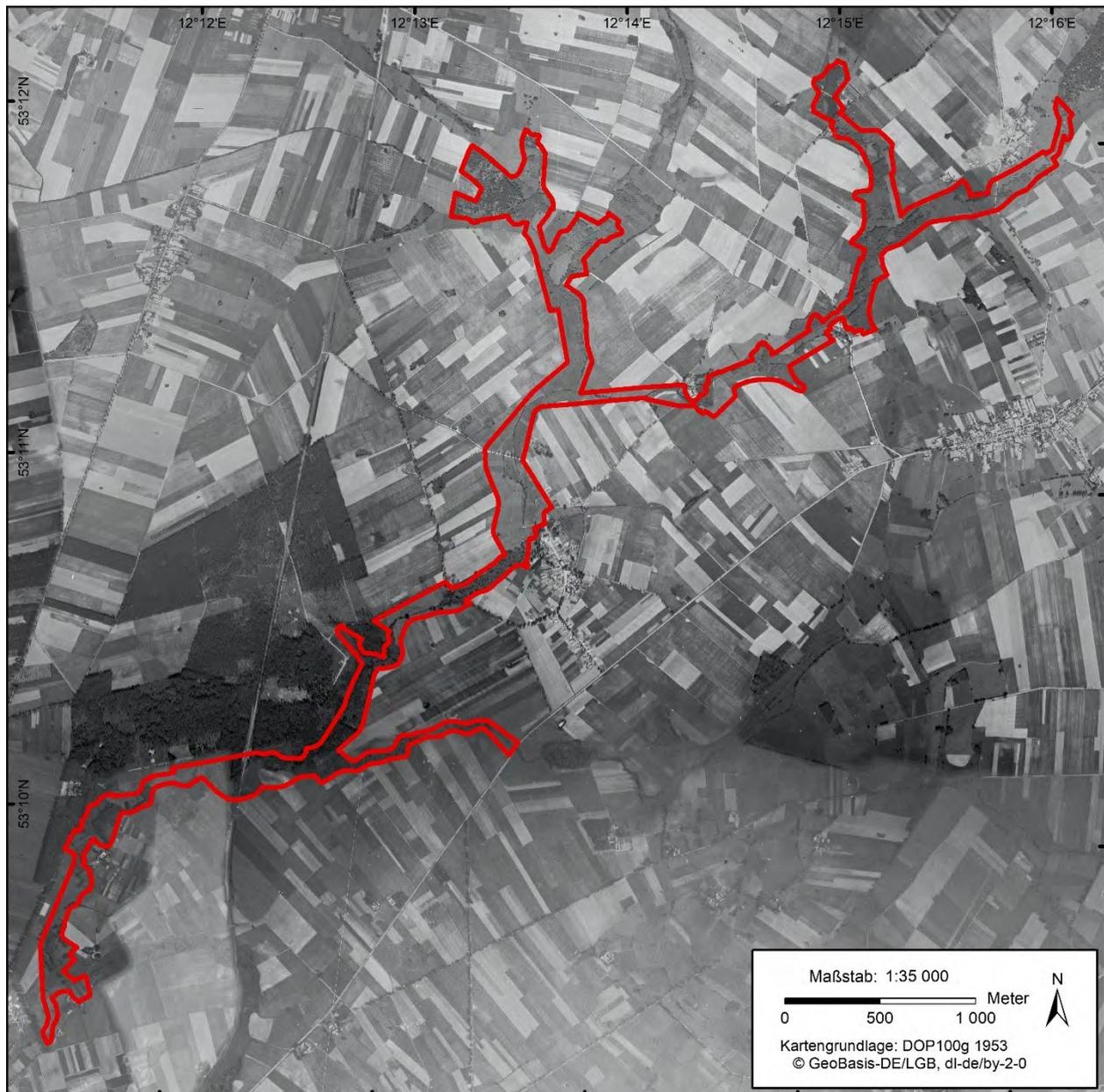


Abb. 6: Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ (rote Linie) in der Luftbildansicht von 1953 (LBG 2017c)

des FFH-Gebietes „Dömnitz“ zur landwirtschaftlichen Bewässerung und zum Hochwasserschutz angelegt und damit massiv in die natürliche Dynamik des Gewässers eingegriffen.

Bereits seit Ende der 1990er Jahre erfolgten Bemühungen, die Dömnitz wieder naturnaher zu gestalten und ihre ökologische Durchgängigkeit, die durch Wehre und Mühlenstau stark beeinträchtigt bzw. völlig unterbunden war, wiederherzustellen. Oberhalb von Streckenthin ab der Einmündung des Falkenhagener Abzugsgraben) erfolgten Renaturierungsmaßnahmen mit leichten Mäandern und der Bepflanzung von Gewässerrandstreifen (ÖKOPLAN 2001).

Im Rahmen der Ausweisung der Dömnitz als Vorranggewässer 2009 (Kap. 1.3) und des Projektes zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg erfolgten weitere Maßnahmen an der Dömnitz. So wurde z.B. 2012 der Sohlabsturz bei Streckenthin zur Sohlgleite umgestaltet. Weitere Maßnahmen sind bereits geplant (IFB 2017, 2020; s.a. Kap. 1.3) und werden auch im Rahmen der Managementplanung formuliert bzw. erörtert (Kap. 2).

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist eine ehemalige Teilfläche des FFH-Gebietes „Stepenitz“ (DE 2738-302), die als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen wurde. Die Sicherung des Gebietes erfolgt vorerst über die Naturschutzgebietsverordnung für das gleichnamige NSG (NSG VO 2018). Der zugehörige Standarddatenbogen ist in Überarbeitung (LFU 2022e). Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

### Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist nicht deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG), das zusätzlich knapp 5 ha Grünland nordöstlich des Dorfes Mittelmühle im Nordwesten beinhaltet und eine Gesamtgröße von rund 160 ha hat (NSG VO 2018).

Aufgrund der Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten wurde der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 bei Kuckuck und Pritzwalk im Jahr 2018 als Naturschutzgebiet „Dömnitz“ gesichert (VO vom 26 März 2018, GVBl.II/18, [Nr. 24]).

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist nach § 3:

- (1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das als Teil des Fließgewässersystems der Stepenitz im Prignitzer Platten- und Hügelland einen Abschnitt der Dömnitz sowie fließgewässerbegleitende naturnahe Waldflächen und Grünlandflächen umfasst, ist
  1. die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wäldern, Quellen, Schwimmblatt- und Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichten, gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Baumreihen, Quellmoorbereichen, einem nährstoffreichen Moor sowie von Großseggen- und Feuchtwiesen;
  2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Breitblättriger Sitter (*Epipactis helleborine*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*);
  3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potentiell Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der an die Forellen- und Äschenregion gebundene Neunaugen und Fischarten sowie der Vögel, Amphibien und Insekten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Edelkrebs (*Astacus astacus*) und Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*);
  4. die Erhaltung und Entwicklung der Dömnitz als Teil des Fließgewässersystems der Stepenitz aus wissenschaftlichen Gründen zur Beobachtung und Erforschung der tierischen und pflanzlichen Lebensgemeinschaften eines naturnahen Gewässersystems sowie der Abläufe im Rahmen einer naturnahen Wiederherstellung;
  5. die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes mit seinen naturnahen Gewässerläufen und Waldbeständen.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Dömnitz“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes), das ehemals einen

Teil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Stepenitz“ umfasste, mit seinen Vorkommen von

1. Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe, Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) sowie alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche) als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Westgroppe (*Cottus gobio*), Lachs (*Salmo salar*), Kleiner Flussmuschel (*Unio crassus*), Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Gemäß § 4 gelten folgende Verbote:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
  1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
  2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
  3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
  4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
  5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
  6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
  7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
  8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
  9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; ausgenommen ist das Betreten des Gebietes außerhalb von Bruchwäldern und Röhrichten zum Zweck der Erholung, im Rahmen der Bildungsangebote der Waldnaturwacht Hainholz sowie des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 10;
  10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 22 Absatz 5 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
  11. mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen. Hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen

- gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;
12. zu baden oder zu tauchen;
  13. Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen;
  14. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
  15. Hunde frei laufen zu lassen;
  16. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
  17. Düngemittel aller Art zum Zweck der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
  18. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
  19. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
  20. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
  21. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
  22. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
  23. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
  24. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen.

Zulässige Handlungen sind nach § 5:

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes und in § 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
  - a. Grünland innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Dömnitz“ als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremate von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertende Großvieheinheiten (RGV) entspricht, ohne chemischsynthetische Stickstoffdüngemittel, Gülle, Jauche, Gärreste oder Sekundärrohstoffdünger einzusetzen. Sekundärrohstoffdünger im Sinne dieser Verordnung sind Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm und ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen und vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, jeweils auch weiterbehandelt und in Mischungen untereinander oder mit Düngemitteln, Wirtschaftsdünger, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln.
  - b. bei Beweidung Gehölze und Gewässerufer an der Böschungsoberkante sowie Quellen und Quellbereiche in einem Abstand von 5 Metern zum äußeren Rand der quelligen Bereiche auszusäen sind,

- c. auf Grünland § 4 Absatz 2 Nummer 23 und 24 gilt. Bei Narbenschäden ist mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde eine umbruchlose Nachsaat zulässig, bei der Nutzung der Ackerflächen der Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln, Gülle, Jauche, Gärresten, Herbiziden und Insektiziden unzulässig ist;
2. die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
  - a. die Walderneuerung auf den in § 3 Absatz 2 Nummer 1 und 2 genannten Waldlebensraumtypen durch Naturverjüngung erfolgt. Sofern keine ausreichende Naturverjüngung erfolgt, dürfen nur lebensraumtypische Arten eingebracht werden. In die übrigen Waldflächen sind nur Arten der potentiell natürlichen Vegetation einzubringen. Es sind nur heimische Baumarten in lebensraumtypischen Anteilen unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden,
  - b. in den in § 3 Absatz 2 Nummer 1 und 2 genannten Waldlebensraumtypen eine Nutzung ausschließlich einzelstamm- bis truppweise erfolgt, wobei ein Bestockungsgrad von 0,7 nicht unterschritten werden darf. Auf den übrigen Waldflächen sind Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von 0,5 Hektar zulässig,
  - c. mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Durchmesser von mindestens 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen,
  - d. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mit mehr als 30 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser von über 65 Zentimetern am stärksten Ende) verbleibt im Bestand,
  - e. hydromorphe Böden nur bei gefrorenem Boden mit ausreichender Tragfähigkeit sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden,
  - f. Horst- und Höhlenbäume nicht entfernt werden,
  - g. Kalkung auf den Flächen der Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* unzulässig ist,
  - h. § 4 Absatz 2 Nummer 17 und 23 gilt;
3. die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
  - a. die in § 3 Absatz 2 Nummer 3 genannten Arten Westgroppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie Edelkrebs (*Astacus astacus*) ganzjährig geschont werden,
  - b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters und Bibers ausgeschlossen ist,
  - c. Hegepläne im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu erstellen sind,
  - d. die Elektrofischerei in Bereichen mit Vorkommen des Edelkrebses nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt;
4. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass

- a. die in § 3 Absatz 2 Nummer 3 genannten Arten Westgroppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie der Edelkrebs (*Astacus astacus*) ganzjährig geschont werden,
- b. die Angelfischerei nur vom Ufer aus erfolgt,
- c. in der Dömnitz einschließlich der Nebengewässer der Fang von Köderfischen, auch der nicht geschützten Arten, verboten ist und das Angeln nur in der Zeit vom 16. April bis 30. November eines jeden Jahres und ausschließlich unter Verwendung künstlicher Köder erfolgt,
- d. § 4 Absatz 2 Nummer 19 und 20 gilt;
5. für den Bereich der Jagd:
  - a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
    - aa) die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und bis zu einem Abstand von 100 Metern zum Gewässerufer der Dömnitz einschließlich der Nebengewässer verboten ist,
    - bb) keine Baujagd bis zu einem Abstand von 100 Metern zum Gewässerufer der Dömnitz einschließlich der Nebengewässer vorgenommen wird,
  - b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Mögliche Standorte transportabler und mobiler Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Aufstellung zu Beginn eines Jagdjahres anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierüber soll unverzüglich erfolgen,
  - c. die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und der in § 3 Absatz 2 genannten Lebensraumtypen,
  - d. Ablenkfütterungen sowie die Anlage von Ansaatwildwiesen und die Anlage von Wildäckern bleiben unzulässig;
6. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen, sofern sie nicht unter die Nummer 8 fallen, jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
7. die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, soweit sie den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden;
8. der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Die Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig; das Einvernehmen über regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten kann durch langfristig gültige Vereinbarungen hergestellt werden;
9. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
10. das Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten in geringen Mengen für den persönlichen Gebrauch;
11. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß

Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung nach Anzeige gemäß § 34 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes bei der unteren Naturschutzbehörde;

12. Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
  13. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen, touristische Informationen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Tourismus im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734), die durch die Bekanntmachung vom 1. Oktober 2013 (ABl. S. 2811) geändert worden ist, an Straßen und Wegen freigestellt;
  14. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.
- (3) Die in Absatz 1 genannten zulässigen Handlungen bleiben von Zulassungserfordernissen, die sich aus anderen Vorgaben ergeben, unberührt.

In § 6 der Schutzgebietsverordnung werden folgende Pflege-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

1. Unterhaltungsmaßnahmen der Gewässer sollen unter Beachtung der Lebensraumfunktion für die Kleine Flussmuschel und den Edelkrebs erfolgen. Bei der Krautung soll nicht in das Substrat eingegriffen werden;
2. naturferne Abschnitte der Dömnitz einschließlich der Nebengewässer sollen renaturiert werden, beispielsweise durch Förderung der natürlichen Gewässerdynamik und den Rückbau oder Umbau von Querbauwerken. Die Durchgängigkeit der Dömnitz sowie geeigneter Zuflüsse zur Dömnitz für Fische und andere Gewässerorganismen soll wiederhergestellt werden;
3. Altarme der Fließgewässer sollen wieder an das Fließgewässersystem angeschlossen werden;
4. geeignete Uferabschnitte der Fließgewässer sollen zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes von Bachmuschel und Edelkrebs mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zur partiellen Beschattung bepflanzt werden;
5. zur Reduzierung der Belastung sollen Einleitungen von Straßenentwässerungen in die Fließgewässer über Versickerungsmulden beziehungsweise in den Ablauf eingebaute Überlaufschwelle erfolgen. Vorhandene Anlagen sollen entsprechend nachgerüstet werden;
6. Nadelholzreinbestände sollen in standortgerechte und stabile Mischbestände überführt werden;
7. nicht standortgerechte sowie nicht heimische Baum- und Straucharten sollen aus Wäldern und Baumreihen entfernt werden;

8. gewässerbegleitende Ackerflächen sollen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Fließgewässer in Dauergrünland umgewandelt werden beziehungsweise als Uferrandstreifen oder Dauerstilllegungsflächen eingerichtet werden;
9. Grünlandbrachen sollen wieder in eine extensive Nutzung übernommen oder gemäht und innerhalb von zehn Tagen beräumt werden. Grünland außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung soll extensiv genutzt werden;
10. feuchte Hochstaudenfluren sollen alternierend in mehrjährigem Abstand gemäht und innerhalb von zehn Tagen beräumt werden. Dabei ist die Gehölzsukzession zu unterbinden.

Im Umkreis des FFH-Gebietes „Dömnitz“ liegen zudem die Naturschutzgebiete

- NSG „Sadenbecker Brandhorst“, das westlich von Kuckuck an das FFH-Gebiet/NSG „Dömnitz“ anschließt bzw. dessen südöstliches Ende sich mit dem FFH-Gebiet überlagert;
- NSG „Rauhes Soll“, westlich von Streckenthin, südwestlich von Birkenfelde;
- NSG „Saugberge“, westlich von Birkenfelde.

### Andere Schutzgebiete

Im Umkreis des FFH-Gebietes „Dömnitz“ liegen weitere FFH-Gebiete, die zum Teil eine ähnliche Naturraumausstattung aufweisen und deshalb insbesondere auch im Rahmen des Biotopverbunds von Bedeutung sind:

- westlich verläuft das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (DE 2838-302)  
Schutzzweck ist u.a.
  - LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
  - LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren
  - LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
  - LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
  - LRT 9160 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
  - LRT 91E0\*- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
  - *Lutra lutra*, *Vertigo moulinsiana*, *Unio crassus*, *Cottus gobio*, *Lampetra planeri*

In einem größeren Umkreis (bis etwa 10 km) finden sich zudem

- FFH-Gebiet „Stepenitz“ (DE 2738-302), auch NSG
- FFH-Gebiet „Dosse“ (DE 2839-301), auch NSG

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist als Teil des Fließgewässersystems der Stepenitz ein wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes.

Folgendes Wasserschutzgebiet (WSG) befindet sich im Umkreis des FFH-Gebietes „Dömnitz“ (APW 2022):

- WSG „Pritzwalk“ (Schutzzonen I, II und III).

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist nicht Bestandteil eines Landschaftsschutz- oder SPA-Gebietes.

Die Lage der Schutzgebiete ist in Karte 1 dargestellt.

### Natur- und Bodendenkmale

Im Bereich des FFH-Gebietes Dömnitz gibt es zahlreiche, größtenteils flächige Bodendenkmale (GDI-BB 2022, STADT PRITZWALK 2008). Diese sind insbesondere im Bereich von Siedlungsstrukturen wie Ortschaften (z.B. Streckenthin, Kuckuck) und Mühlenanlagen (z.B. Mittelmühle, Roßmannsmühle) zu finden. Es handelt sich vielfach um Gräberfelder/Siedlungen der Ur- und Frühgeschichte, z.T. auch um Relikte aus Neolithikum, Eisenzeit, und deutschem Mittelalter (BLDAM 2020b).

### 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tab. 1 kurz dargestellt.

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ liegt im Bereich des Bodenordnungsverfahren Sadenbeck (BOV), das sich noch am Anfang (nach der Anordnung; LELF 2022, YGG 2022) befindet und den Abschnitt der Dömnitz bis zum Waldgebiet Hainholz beinhaltet. Im Januar 2023 erfolgte die Abstimmung mit dem LELF bezüglich der Maßnahmenplanung (LELF 2023; s.a. Kap. 2.1). Dabei wurde streckenspezifische und punktuelle Maßnahmen an der Dömnitz erläutert und das weitere Vorgehen abgesprochen. Die Vorplanungen für das BOV werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen, die Planfeststellung wird für 2025 erwartet. Im Zuge des BOV wurden Flächen an der Dömnitz durch das LfU erworben (YGG 2022).

Die Dömnitz ist wichtiger Bestandteil des Programms „Elblachs 2000“ des Landes Brandenburg, das die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in der Elbe und ihren Nebenflüssen zum Ziel hat (Kap. 1.1).

Das im Unterlauf der Dömnitz liegende FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Bestandteil des EU-LIFE-Projektes „Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Fließgewässern Brandenburg“. Nach Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im gesamten Verlauf der Dömnitz vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung, wäre das Projekt auch für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ von Relevanz und würde zudem die Ausbreitung der Kleinen Flussmuschel (s.a. Kap. 1.6.3.4) im Oberlauf der Dömnitz unterstützen.

Tab. 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet „Dömnitz“

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Regionalplanung	
Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2018) Regionalplanung – Gesamtplan (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2022a) Landesplanung, Regionalplanung (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2022b)	Die Regionalversammlung hat am 30. April 2019 die Aufstellung eines zusammenfassenden und fachübergreifenden Regionalplans Prignitz-Oberhavel beschlossen (Beschluss 1/2019). Am 13. November 2019 hat die nach den Kommunalwahlen neu zusammengesetzte Regionalversammlung entschieden, zunächst nur die durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zugewiesenen pflichtigen Themen zu bearbeiten (Beschluss 10/2019). Am 8. Oktober 2020 hat die Regionalversammlung vor dem Hintergrund ausstehender Fachbeiträge zur Rohstoffsicherung und zum Hochwasserschutz beschlossen, die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in einem eigenständigen sachlichen Teilplan vorzunehmen und aus dem zusammenfassenden und fachübergreifenden Plan auszugliedern (Beschluss 5/2020). Der Gesamtplan umfasst folgende Planinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte</li> <li>- Rohstoffgewinnung</li> <li>- Vorbeugender Hochwasserschutz</li> </ul> Von den zusätzlich bestehenden Teilplänen Windenergienutzung, Grundfunktionale Schwerpunkte, Rohstoffsicherung und Freiraum und Windenergie ist nur letzterer für das Planungsgebiet relevant: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dömnitz und ein Teil der Zuflüsse sind Bestandteil des Freiraumverbundes</li> </ul> Das Vorranggebiet „Freiraum“ umfasst hochwertige Landschaftsräume, die sich durch das Vorhandensein vielfältiger ökologischer Funktionen auszeichnen und der Verbindung untereinander dienen und ist zu sichern und in seiner Funktion zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahme und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die räumliche Entwicklung und/oder Funktion des Gebietes beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen. Landesplanung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pritzwalk ist Mittelzentrum in Funktionsteilung</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dömnitz und ein Teil der Zuflüsse sind Bestandteil des Freiraumverbundes</li> </ul> Regionalplanung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dömnitz und ein Teil der Zuflüsse sind Bestandteil des Freiraumverbundes</li> </ul>
Landschaftsrahmenplanung	
Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Pritzwalk (1996) (BFN 2022)	Die Erstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Prignitz erfolgte 1996 durch das Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur Dierking. Aufgrund des Datums der Planung findet das FFH-Gebiet „Dömnitz“ keine Berücksichtigung. Eventuell für die Flächen des Gebietes formulierte Maßnahmen werden als nicht mehr relevant angesehen.
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	
Flächennutzungsplan (STADT PRITZWALK 2008)	Für das Gebiet der Stadt Pritzwalk bestehen 12 Teilflächennutzungspläne (Neubekanntmachung 13.02.2008), von denen die Teilflächennutzungspläne für die Ortsteile Beveringen und Sadenbeck (1. Änderung des Flächennutzungsplans) das FFH-Gebiet „Dömnitz“ betreffen. Zudem gibt es den oben unter Regionalplanung bereits aufgeführten rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“.  Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung sowie der Änderungen noch nicht bestand, ist es entsprechend nicht berücksichtigt. Auf den Karten für die Ortsteile Beveringen und Sadenbeck sind keine Konflikte mit den Vorgaben und Zielen für das FFH-Gebiet zu erkennen.
Bebauungspläne (STADT PRITZWALK 2022)	Es gibt keine rechtskräftigen Bebauungspläne, die das FFH-Gebiet „Dömnitz“ betreffen.
Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	
Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖRY 2012)	Das GEK Stepenitz formuliert (gebiets)übergreifende Maßnahmen für die zum System der Stepenitz gehörenden Fließgewässer. Im Rahmen der Defizitanalyse wird zudem die Einhaltung der nach § 38 WHG vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m gefordert und Eintragspfade diskutiert. Für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ zutreffende Maßnahmen wurden in Kap. 2 berücksichtigt.  Stoffliche Belastungen der Dömnitz bestanden insbesondere durch hohe Phosphorwerte im Bereich der Schönhagener Mühle, vermutlich durch diffuse Quelle aus der Landwirtschaft. Eine Prüfung der Drainagerohre, um Nährstoffeinträge zu reduzieren, wird dringend empfohlen.  <u>Prioritär umzusetzende Maßnahmen für die Dömnitz</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Kuhbier</li> <li>- Konzeptionelle Studie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Kathfelder Mühle</li> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Kathfelder Mühle und Wehr Meyenburger Str. Pritzwalk</li> <li>- Strukturverbessernde Maßnahme im Bereich Ufer und Sohle durch Optimierung der Krautung</li> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Wehren Mittelmühle und Jakobsmühle (Mühle Sadenbeck)</li> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Mittelmühle</li> <li>- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Stauanlagen</li> </ul> <u>Prioritär umzusetzende Maßnahmen für den Kemnitzbach</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturverbessernde Maßnahme durch Entfernen des Sohlverbaus</li> </ul>

## Planwerk

## Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Durchlässen im Unterlauf

Zielstellungen zum Schutz der europaweit geschützten Bachmuschel (Unio crassus) für die Dömnitz unterhalb Pritzwalk

- Jegliche Unterhaltungsmaßnahmen sind auf ein Minimum zu reduzieren
- Langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung der Gewässerböschung und dem zukünftigen Eintrag von Totholz als wichtiges Strukturelement

Hydromorphologische Entwicklungsziele – Gewässerstruktur

Entwicklungsziele für die Fließgewässertypen 14 (Dömnitz)

- Unregelmäßig gekrümmte Linienführung mit gelegentlichen Aufspaltungen des Stromstriches
- Totholz kammert die Sohle und bremst den Geschiebetrieb
- Im Metarhithral typisches Einbettgerinne der sandigen Mäanderbäche des Tieflandes
- Sandanteil der Mittelwasserüberströmten Sohle > 50 %
- Hohe Tiefenvariation im Längsprofil mit durchgängiger Mäandrierung (Sinuosität > 2 mögl.)
- Größtmögliche Strömungsdiversität
- Gehölzbestandener Uferstreifen von mind. 20-30 m landwärts

Vermeidung oberflächennaher Einträge von Schluff, Lehm, Fein- und Mittelsand aus z.B. Äckern und Siedlungsflächen.

Gewässerunterhaltung

Für eine naturnahe Entwicklung der Gewässer sollten im Hinblick auf die Zielerreichung der WRRL künftig (mindestens) folgende Punkte im Rahmen der Gewässerunterhaltung berücksichtigt werden:

- Vor der Unterhaltungsaktivität sollte die Notwendigkeit von Maßnahmen überprüft werden, das Bett sollte unter Berücksichtigung des Erhalts der Abflussleistung möglichst nur auf die Gewässermitte beschränkt werden
- Nach Möglichkeit ist ein schlängelnder Abflussquerschnitt zu schaffen, um eine Diversität der Sohl- und Strömungsmuster zu erzielen (vgl. Abbildung 7-2, bzw. 7-3)
- Ufer und Sohle sollten nicht geschädigt werden Ø Einsatz von Abstandshaltern an maschinellen Geräten
- Berücksichtigung der Laichzeit von Fischen und Vorkommen von Großmuscheln
- Schonen und Fördern naturnaher Strukturen, z.B. Belassen von Totholz oder Zulassen von Uferabbrüchen
- Förderung der Beschattung (insb. der Südseite) durch investive Maßnahmen wie Gehölzpflanzung oder sukzessives Aufkommen (vermindert auf lange Sicht die Unterhaltungsintensität)
- Belassen von Totholz oder aktives Einbringen zur strukturellen Aufwertung.

Ergänzend werden Anforderungen für Maßnahmen an der Gewässersohle sowie am Ufer detaillierter erläutert.

Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Die Dömnitz ist vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz gemäß § 1 der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte als Gewässer „bei dem durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“ ausgewiesen. Es wird auf die Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans (s.u. LFU 2019) verwiesen.

Aussagen zu Hydrologie und Wasserhaushalt wurden aufgrund des zeitlichen

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	Abstands, des herangezogenen Zeitraums bzw. des Alters der Daten und den bestehenden klimatischen Veränderungen (s.a. Kap. 1.1) nicht berücksichtigt.
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL	
<p>WRRL-Steckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (LFU 2021c)</p>	<p>Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten. In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Natura 2000-Managementplanung.</p> <p>Die formulierten Maßnahmen umfassen den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.</p> <p>Die Maßnahmen entsprechen vielfach den in der zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 aufgestellten Maßnahmen (FGG ELBE 2021b) (s.u.)</p> <p>Die unten aufgeführten Maßnahmen wurden in Kap. 2 der vorliegenden Managementplanung berücksichtigt.</p> <p><b>Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog (ohne Maßnahmen-ID)</b></p> <p><u>Dömnitz (DERW_DEBB59144_530)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28)</li> <li>- Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29)</li> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30)</li> </ul> <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31)</li> </ul> <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses Q<sub>min,ök</sub> (LAWA-Maßnahmennummer: 61)</li> </ul> <p>Ökologische Durchgängigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgängigkeit Mühle Sadenbeck (Jakobsmühle) (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Speicher Sadenbeck 1 (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Speicher Sadenbeck 2 (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Speicher Sadenbeck 3 (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Wehr Mittelmühle (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Wehr Pritzwalk 1 (Nordgraben links, Meyenburger Tor) (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Wehr Pritzwalk 2 (Nordgraben rechts) (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> <li>- Durchgängigkeit Wehr Roßmannsmühle Streckenthin (LAWA-Maßnahmennummer: 69)</li> </ul> <p>-</p>

## Planwerk

## Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen

## Flächensicherung

- Flächensicherung im Einzugsgebiet Dömnitz (LAWA-Maßnahmennummer: 70)

## Hydromorphologie

- Entwicklungskorridor ausweisen 45 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)
- Flächenerwerb Entwicklungskorridor 45 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)
- Rückbau Ufersicherung (LAWA-Maßnahmennummer: 70)
- Ufersicherung zurückbauen (Faschinen) (LAWA-Maßnahmennummer: 70)
- Müll im Gewässer beseitigen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Sporne/ Störsteine zur Verbesserung der Strömungsvarianz einbauen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Totholz fest einbauen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Totholzverkläuserungen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)
- Einseitige Gewässeraufweitung mit Anlage einer Wasserwechselzone (Länge = 50 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72)
- Gewässerrandstreifen (10 m) ausweisen, in Kombination mit Umgehungsgerinne (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln alle 50 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Uferrandstreifen ausweisen beidseitig (10 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Uferrandstreifen beidseitig ausweisen (10 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Uferrandstreifen einseitig ausweisen (10 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch ingenieurbioologische Bauweise) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)
- Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)
- Untersuchung zur Herstellung des Altlaufes als Hauptgewässer gemäß Altlauf ALK (LAWA-Maßnahmennummer: 501)
- Konzeptionelle Maßnahme- Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen / Überprüfung wasserrechtl. Erlaubnis (LAWA-Maßnahmennummer: 508)

## Gewässerunterhaltung

- Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79)

## Wasserkraft

- Ökologisches Wasserkraftfachkonzept - eh. Mühle Sadenbeck (LAWA-Maßnahmennummer: 501)
- Ökologisches Wasserkraftfachkonzept - Wehr Mittelmühle (Jakobs-mühle) (LAWA-Maßnahmennummer: 501)

Kemnitzbach (DERW\_DEBB591444\_1032)

Maßnahmen Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser, Drainagen und Ökologische Mindestwasserführung siehe Maßnahmen Dömnitz.

## Flächensicherung

- Flächensicherung im Einzugsgebiet Kemnitzbach (LAWA-Maßnahmennummer: 70)

## Hydromorphologie

- Entwicklungskorridor ausweisen 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenerwerb Entwicklungskorridor 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Gewässersohle anheben durch Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials auf 50 m Länge (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Gewässersohle anheben / Grundswellen (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Rückbau Sohlverbau (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Buhne aus Totholz einbauen (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Geschiebefang einbauen und unterhalten (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Beidseitige Gewässeraufweitung mit Anlage einer Wasserwechselzone (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Einbau Totholz (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Einseitige Gewässeraufweitung mit Anlage einer Wasserwechselzone (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Sohlverbau entfernen (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Uferverbau entfernen (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 100 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 150 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 75 m mit 15 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Sekundäraue entwickeln durch Abtragen der Böschung (LAWA-Maßnahmennummer: 74)</li> <li>- Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> </ul> <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79)</li> </ul> <p><u>Sadenbecker Vorfluter (DERW_DEBB591442_1031)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28)</li> </ul> <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31)</li> </ul> <p>Ökologische Mindestwasserführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses <math>Q_{min,ök}</math> (LAWA-Maßnahmennummer: 61)</li> </ul> <p>Flächensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensicherung im Einzugsgebiet Sadenbecker Vorfluter (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> </ul> <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungskorridor ausweisen 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Entwicklungskorridor ausweisen 27 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Flächenerwerb Entwicklungskorridor 18 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Flächenerwerb Entwicklungskorridor 27 m (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Gewässersohle anheben durch Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials auf 30 m Länge (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässersohle anheben durch Einschleppen seitlich anstehenden Bodenmaterials auf 50 m Länge (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Strömunglenker Totholz/abwechselnd Ufer (LAWA-Maßnahmennummer: 70)</li> <li>- Geschiebefang einbauen und unterhalten (LAWA-Maßnahmennummer: 71)</li> <li>- Einseitige Gewässeraufweitung mit Anlage einer Wasserwechselzone (Länge = 50 m) (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Initialgerinne für Neutrassierung anlegen (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Totholz-Verkläuserungen (LAWA-Maßnahmennummer: 72)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 100 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 150 m mit 15 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen beidseitig (Inseln im Durchschnitt 50 m mit 15 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Initialbepflanzung Gruppen einseitig (Inseln im Durchschnitt 100 m mit 20 Stk) (LAWA-Maßnahmennummer: 73)</li> <li>- Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> <li>- Prüfen: Verrohrung öffnen und naturnahe Gestaltung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> </ul> <p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Gewässerunterhaltung nach Vorgaben des GEK (LAWA-Maßnahmennummer: 79)</li> </ul> <p><u>Falkenhagener Abzugsgraben (DERW_DEBB5914418_1412)</u></p> <p>Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Maßnahmennummer: 28)</li> <li>- Erosionsschutz (LAWA-Maßnahmennummer: 29)</li> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (LAWA-Maßnahmennummer: 30)</li> </ul> <p>Drainagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (LAWA-Maßnahmennummer: 31)</li> </ul> <p>Hydromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept für die Gewässerentwicklung (LAWA-Maßnahmennummer: 501)</li> </ul>
<p>Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 (FGG ELBE 2021b)</p>	<p>Für den Abschnitt der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes (DERW_DEBB59144_530) sind für folgende Belastungen die aufgeführten Maßnahmen geplant:</p> <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (28)</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft (30)</li> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen (31)</li> </ul> <p>Diffuse Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung, Gesamt-Phosphor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft (29)</li> </ul> <p>Hydrologische Änderungen, sonstige Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>(61)</p> <p>Dämme, Wehre und Schleusen für Wasserkraftnutzung (Querbauwerke)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (69)</li> <li>- Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten (501)</li> </ul> <p>Dämme, Wehre und Schleusen für den Hochwasserschutz (z. B. Bauwerke an Hochwasserrückhaltebecken)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (69)</li> </ul> <p>Dämme, Wehre und Schleusen für die Bewässerung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (69)</li> </ul> <p>Morphologische Veränderung des Gerinnes, Flussbetts, Auen- oder Uferbereiche durch nicht bekannte Ursachen oder Nutzung (Habitatveränderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiierten/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (70)</li> <li>- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (71)</li> <li>- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (72)</li> <li>- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (73)</li> <li>- Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung (79)</li> <li>- Erstellung von Konzeptionen/Studien/Gutachten (501)</li> <li>- Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (503)</li> </ul>
<p>Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)</p>	
<p>Hochwasserrisikomanagement – Regionale Maßnahmenplanung – Maßnahmenliste Stepenitz SP (LFU 2019a)</p>	<p>Dömnitz und Kemnitzbach gehören zu den Hochwasserrisikogebieten des Koordinierungsraumes Mittlere Elbe/Elde (FGG ELBE 2015).</p> <p>Maßnahmen im Bereich des FFH-Gebietes „Dömnitz“:</p> <p>Dömnitz– Maßnahmen höher Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Objektschutz/Eigenvorsorge an der Dömnitz an mehreren Objekten (in Nähe der Stadt Pritzwalk) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für bestehende hochwassergefährdete Bebauung mit dem Ziel der Reduzierung des Schadenspotentials bei HQ100 an Wohngebäuden durch die Umsetzung des Objektschutzes.</li> </ul> <p>Kemnitzbach – Maßnahmen höher Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Objektschutz/Eigenvorsorge am Kemnitzbach an mehreren Objekten (in Nähe der Stadt Pritzwalk) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für bestehende hochwassergefährdete Bebauung mit dem Ziel der Reduzierung des Schadenspotentials bei HQ100 an Wohngebäuden durch die Umsetzung des Objektschutzes.</li> </ul> <p>Kemnitzbach – Maßnahmen hoher Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergrößerung bzw. Beseitigung eines Rohrdurchlasses bei Beveringen, südwestlich Dorfstraße Beveringen für eine Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Verrohrung.</li> </ul> <p>Kemnitzbach – Maßnahmen mittlerer Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studie zu Hochwasserrückhalt am Kemnitzbach, nordöstlich Pritzwalk mit dem Ziel der Reduzierung des Hochwasserabflusses durch Flutung eines potentiellen Retentionsraumes.</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
<p>Weitere Pläne und Projekte</p> <p>Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle. (IFB 2003)</p>	<p>Die Verfügbarkeit als Laichhabitat für Lachse ist durch nicht passierbare Wehranlagen in Pritzwalk beschränkt (s.u.).</p> <p><b>Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“</b></p> <p><u>Abschnitt Speicher Sadenbeck bis Mittelmühle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jakobsmühle: Bau technischer Fischwanderhilfe (FWH) oder Umgestaltung des Wehres zur rauhen Rampe mit Niedrigwasser-Rinne</li> <li>- Bau einer technischen FWH am Wasserrad und/oder Umgestaltung des Wehres zur rauhen Rampe mit Niedrigwasser-Rinne</li> </ul> <p><u>Abschnitt Mittelmühle bis Streckenthin (Renaturierungsstrecke)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit am Sohlabsturz Brücke Streckenthin/Hainholz (Umgestaltung zur Sohlgleite) -&gt; <i>Umsetzung erfolgte 2012</i></li> <li>- Umgestaltung des Rohrdurchlasses nördlich von Streckenthin sowie an der Kunkelbach-Mündung (Brücke o. HAMCO-Profil) (<i>Mündung des Falkenhagener Abzugsgrabens</i>)</li> <li>- Einstellung der Gewässerunterhaltung</li> <li>- Laufrückverlegung wenn möglich</li> <li>- Fortsetzung Renaturierung (v.a. Re-Mäandrierungen; Einbringen rauer Sohlsubstrate, integrierte Gehölzpflanzungen, Auflockerung der Erlen-Galerie)</li> <li>- Schließung nicht benötigter Meliorationen und Dränagen</li> <li>- Gewährleistung von Uferrandstreifen!</li> <li>- Gewässerauskoppelung/Verbot direkter Viehtränken</li> <li>- Einrichtung von Sandfängen (oberhalb der Brücken nördlich bzw. südwestlich Streckenthin sowie vor Eintritt in Hainholz)</li> </ul> <p><u>Abschnitt Streckenthin (Renaturierungsstrecke) bis Naturschutzstation Pritzwalk/Hainholz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturverbessernde Maßnahmen (Belassen/Zuführung von Totholz; örtliche Auslichtung des Gehölzbestandes; Einbringen rauer Sohlsubstrate und Steine)</li> <li>- Einstellung der Gewässerunterhaltung (Belassen von Totholz)</li> <li>- Laufrückverlegung und Renaturierungsmaßnahmen in Begradigungsstrecken (v.a. Dynamisierung der Profilstruktur)</li> <li>- Umgestaltung der Sohlrampen zu längeren Sohlgleiten</li> <li>- Schließung nicht benötigter Meliorationen und Dränagen</li> <li>- Einrichtung eines Sandfangs (unterhalb der Badeanstalt)</li> </ul> <p><b>Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“ – Stadtgebiet Pritzwalk</b></p> <p>Bezüglich der ökologischen Durchgängigkeit stellen die Wehrgruppe Meyenburger Tor/Tuchfabrik sowie die Kathfelder Mühle (mit Wasserkraftanlage) im Stadtgebiet die massivsten Wanderhindernisse dar. Sie unterbrechen sowohl das Fließgewässerkontinuum als auch den Biotopverbund zu den ökologisch wertvollen Bereichen im Hainholz (siehe auch IFB 2017).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgestaltung der Stadt-Wehrgruppe (Meyenburger Tor) zu rauen Sohlrampen oder Bau von lachsfähigen, technischen Fischaufstiegshilfen/Umgestaltung des rechten Dömnitzarmes (Nordvorfluter) zum Umgehungsgerinne</li> <li>- Einbau einer lachsfähigen, technischen Fischaufstiegshilfe (z.B. Mäander-Fischpass) unmittelbar an der Turbine (Kathfelder Mühle); Ableitung eines Mindestabflusses (Empfehlung: 10-25 % des MQ) sowie des Überschusswassers am Wehr Kathfelder Mühle (Mutterbett) und</li> </ul>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>Teilumgestaltung des Wehres zur rauen Rampe (ein Wehrfeld); Reduzierung der Rechenstabweite auf 10 mm und Gewährleistung der Fischableitung über einen Bypass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einengung des Staubereiches und Einrichtung eines Sandfangs (oberhalb Kathfelder Mühle)</li> <li>- Kartierung aller Einleitungen im Stadtgebiet Pritzwalk; Verbot illegaler Einleiter und Überwachung der registrierten Einleiter</li> </ul> <p><b>Zusätzlich werden allgemeine Maßnahmen für das Stepenitz-System formuliert (Auszug):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Vernetzung des Gewässersystems durch Beseitigung/Prüfung unnötiger Querbauwerke und Biotopschranken (Rohre, Wehre, Stauanlagen) oder Gestaltung von Fischwanderhilfen, ggf. Ersatz durch Sohlrampen</li> <li>- Rekonstruktion Funktionsmechanismen natürlicher Fließgewässer, Kompensation von Eintiefungsprozessen, Beschattung/Kühlung des Gewässers (Sauerstoffhaushalt) durch Maßnahmen zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit wie Reaktivierung von Altlauf-Strukturen/Laufrückverlegung und Belassen der alten Begradigung als Stillgewässer-Habitat und Renaturierung begradigter Abschnitte durch Re-Mäandrierung (einschließlich Strömungskernen, Substratänderungen, Gehölzpflanzungen)</li> <li>- Verbessertes Hochwasserschutz, Selbstreinigungsvermögen durch Reduzierung/Einstellung maschineller Gewässerunterhaltung (wechselseitige kleinräumige Mahd)</li> <li>- Schaffen von bewirtschaftungsfreien Uferstreifen und Förderung natürlicher uferbegleitender Gehölze und Pflanzen, auch zur Reduzierung Schadstoffeinträgen</li> <li>- Verbot direkter Viehtränken</li> <li>- Schließung illegaler Einleiter sowie Abtrennung der Straßenentwässerung in Gewässernähe</li> </ul> <p>Auch für den Abschnitt der Dömnitz unterhalb von Pritzwalk werden Maßnahmen formuliert, deren Schwerpunkt ebenfalls auf der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie Renaturierungs-/strukturverbessernden Maßnahmen liegt. Diese werden im Managementplan für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ behandelt.</p>
<p>Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg (MIL 2011)</p>	<p>Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ gehört als Teil des Gewässersystems der Stepenitz zum Projektgebiet Stepenitz.</p> <p>Aufgrund der Barrieren im Stadtgebiet Pritzwalk (u.a. Kathfelder Mühle) wurde nur der Abschnitt unterhalb von Pritzwalk in das Projekt einbezogen.</p>
<p>Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) in Brandenburg (RANA 2011)</p>	<p>Der Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet war nicht Gegenstand der Untersuchungen. Der im Rahmen der Untersuchung berücksichtigte Gewässerabschnitt umfasst vier Probestellen, die sich unterhalb der Stadt Pritzwalk befinden, da der Oberlauf zu stark anthropogen überprägt und strukturell degradiert ist.</p>
<p>Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“ (RANA 2015)</p>	<p>Zum Plangebiet (PG) des Managementplanes zählt der überwiegende Teil des FFH-Gebietes 207 mit Ausnahme der Zuflüsse Dömnitz und Kümmernitz.</p>
<p>Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg (IFB 2017)</p>	<p>Die Stepenitz wurde 2009 im Rahmen der Umsetzung der WRRL durch die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe als überregional bedeutsames Vorranggewässer für Langdistanz-Wanderfischarten ausgewiesen, in denen der gute ökologische Zustand bis 2015 wiederhergestellt werden soll. Hierbei kommt</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>der ökologischen Durchgängigkeit eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich müssen Qualität und Quantität der erforderlichen Habitate im Fließgewässersystem der Stepenitz gefördert werden.</p> <p>Die Wehre Kathfelder Mühle und Meyenburger Tor (beide Stadtgebiet Pritzwalk unterhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“) gehören dabei zu den Standorten, die mit Vorrang behandelt werden, da die Dömnitz hohes Potential für weitere substanzielle Zugewinne an Habitatfläche und -qualität besitzt.</p>
Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV (IFB 2020)	<p>Die Dömnitz ist ein Vorranggewässer für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, die insbesondere von fischökologischer Bedeutung ist. Die entsprechenden Gewässerabschnitte der Vorranggewässer werden drei Prioritätsklassen zugeordnet.</p> <p>Priorität 1: Herstellung der Durchgängigkeit ist von höchster fischökologischer Bedeutung. Absoluten Vorrang haben Elbe und Oder sowie große Fließgewässer, über die die ökologische Anbindung des Brandenburger Gewässernetzes erfolgt, da die Durchgängigkeit dieser Gewässer unabdingbar für Wiederansiedlung bzw. Erhalt der Langdistanzwanderfischarten ist.</p> <p>Bestehende Wanderhindernisse sind rückzubauen, umzubauen oder zu umgehen, so dass sowohl eine ungestörte Migration der aquatischen Organismen als auch ein ungestörter Geschiebetransport als Voraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands nach WRRL ermöglicht werden. Der Neubau von Querbauwerken, Rückhaltebecken, Stauen oder Wasserkraftanlagen ist gemäß WRRL auszuschließen, Umbauten sind nur zulässig, sofern sie für Nutzungen gemäß Art. 4 (5) WRRL unverzichtbar sind und sichergestellt ist, dass die ökologisch bestmögliche Durchwanderbarkeit für die Referenz-Fischgemeinschaft an diesem Standort erreicht wird.</p> <p>Priorität 2: Herstellung der Durchgängigkeit ist von hoher fischökologischer Bedeutung. Dies umfasst Fließgewässer, die als so genannte Verbindungsgewässer für den überregionalen Biotopverbund und die Anbindung der Laichhabitate von Langdistanzwanderern und potamodromen Arten unverzichtbar sind. Die Gewässer sind durch Maßnahmen als Rückzugs- und Laichhabitate für stabile und ausbreitungsfähige Populationen der typischen Flussfischarten zu entwickeln. Für den Erfolg bereits laufender Lachsprojekte sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der longitudinalen und lateralen Durchgängigkeit sowie der Gewässerstruktur essentiell. Neubau von Querbauwerken, Rückhaltebecken, Stauen oder Wasserkraftanlagen ist gemäß WRRL grundsätzlich auszuschließen, Umbauten sind nur zulässig, sofern sie für Nutzungen gemäß Art. 4 (5) WRRL unverzichtbar sind und sichergestellt ist, dass bei natürlichen Gewässern der gute ökologische Zustand und bei erheblich veränderten Gewässern das gute ökologische Potential sowie die Durchwanderbarkeit für die Referenz-Fischgemeinschaft an diesem Standort nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Priorität 3: Herstellung der Durchgängigkeit ist von fischökologischer Bedeutung. Dies umfasst Fließgewässer, die für den regionalen Biotopverbund, für die Wiederansiedlung und Verbreitung bachtypischer Arten sowie teilweise auch für die Anbindung von Laichplätzen der Langdistanzwanderer wichtig sind. Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sind auf die Maßnahmen an Gewässern der Prioritäten 1 und 2 abzustimmen, wobei insbesondere kumulative Sperrwirkungen nacheinander geschalteter Querbauwerke auf Fischpopulationen abzuwägen und zu minimieren sind. Die Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit ist ebenfalls von hoher fischökologischer Bedeutung.</p> <p>Die Dömnitz wird im FFH-Gebiet „Dömnitz“ der Priorität 2 zugeordnet (siehe Fließgewässer).</p>

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

### Landschaftspflege und Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen finden sich im FFH-Gebiet „Dömnitz“ im nördlichen Teil vor Streckenthin. Dort erfolgt eine extensive Nutzung der Grünlandflächen als Frischwiesen, Mähweiden oder Weiden. Die NSG-Verordnung (§ 5 Abs. 1a) gibt für Grünlandnutzung als Wiese und Weide vor, dass die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) entspricht. Des Weiteren sind bei Beweidung Gehölze und Gewässerufer an der Böschungsoberkante sowie Quellen und Quellbereiche in einem Abstand von 5 m zum äußeren Rand der quelligen Bereiche auszuzäunen (§ 5 Abs. 1b, NSG VO 2018).

Bislang unterliegen keine der Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Dömnitz“ dem Vertragsnaturschutz. Antragsdaten für Agrarförderung (ökologischer Landbau, Dauergrünland) liegen für das Jahr 2020 für einige Flächen bei Kuckuck, Sadenbeck und Hainholz vor. Dort wird eine extensive Grünlandbewirtschaftung mit Verzicht auf jegliche Düngung gefördert (InVeKoS o.J.).

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ liegen keine Ackerflächen, es grenzen aber vielfach Ackerflächen direkt an das FFH-Gebiet an. Nach den Antragsdaten für Agrarförderung sind nur an wenigen Bereichen zur Gebietsgrenze Ackerrandstreifen/Pufferstreifen, insbesondere an Ackerflächen südlich und nördlich von Streckenthin, angelegt (InVeKoS o.J.).

### Forstwirtschaft/Waldbewirtschaftung

Die meisten Waldflächen befinden sich in Privateigentum und werden nicht intensiv forstwirtschaftlich genutzt. Die gewässerbegleitenden Auen- und Bruchwälder unterliegen keiner Nutzung. Es gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ (NSG VO 2018 § 5 Abs. 1 Nr. 2) bezüglich einer forstwirtschaftlichen Bodennutzung.

### Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die Dömnitz wird durch den Wasser- und Bodenverband Prignitz (WBV Prignitz) bewirtschaftet. Laut dem aktuellen Unterhaltungsplan 2020-2022 (WBV o.A.) wird die Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes nur in einigen Abschnitten unterhalten. Alle Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen einmalig pro Jahr, wenn im Text nicht anders beschrieben. Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ (NSG VO 2018 § 5 Abs. 1 Nr. 7) darf die Unterhaltung den in § 3 (Kap. 1.2) aufgeführten Schutzgütern nicht entgegenstehen. Die Maßnahmen im Unterhaltungsplan müssen abgestimmt und dokumentiert werden.

Zwischen der A24 bis kurz vor den Zufluss des Grabens 2/00/21 erfolgt für die Dömnitz sowie für den Abschnitt des Blesendorfer Abzugsgrabens im FFH-Gebiet eine Sohlkrautung sowie eine einseitige Krautung. Für den Abschnitt der Dömnitz vor dem Zulauf des Blesendorfer Abzugsgraben wird zudem eine Holzung durchgeführt. Im weiteren Verlauf bis zur Mittelmühle wird die Dömnitz nicht unterhalten.

Für den Bereich des Grabens 2/0021 im FFH-Gebiet, dessen nördlicher Teil im NSG „Sadenbecker Brandhorst“ verläuft (Kap. 1.2), erfolgt eine Sohlkrautung, einseitige Krautung und Holzung.

Zwischen Mittelmühle und Streckenthin wird die Dömnitz ebenfalls durch Sohlkrautung und einseitige Krautung unterhalten. In folgendem, stark mäandrierenden und naturnahen Abschnitt der Dömnitz bis hinter Hainholz erfolgt keine Unterhaltung.

Der Falkenhagener Abzugsgraben (bis auf den nördlichsten Abschnitt) sowie der Zufluss der Kunkeltasche werden durch Sohlkrautung und Krautung beidseitig unterhalten.

Der Sadenbecker Vorfluter wird bis etwa zur Hälfte des ab der L154 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ verlaufenden Abschnitts durch Sohlkrautung, einseitige Krautung und Holzung unterhalten, danach erfolgt bis zur Mündung in die Dömnitz nur eine Holzung.

Für den letzten Abschnitt der Dömnitz hinter Hainholz bis Pritzwalk sowie die Mündung des Kemnitzbaches wird eine Sohlkrautung sowie eine beidseitige Krautung durchgeführt.

Auf die Unterhaltung der Fließgewässer wird in Kap. 2 näher eingegangen.

### **Jagd**

Die Ausübung der Jagd ist entsprechend den Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ (NSG VO 2018 § 5 Abs. 1 Nr. 5) erlaubt. Diese beinhaltet insbesondere das Verbot einer Fallen- bzw. Baujagd bis zu einem Abstand von 100 m zum Gewässerufer der Dömnitz einschließlich der Nebengewässer.

### **Fischereiwirtschaft und Angelnutzung**

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ (NSG VO 2018 § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4) bezüglich einer fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung sowie der Angelfischerei.

Pächter der Dömnitz ist der Landesanglerverband Brandenburg (LAVB 2021), der in einem kontinuierlichen Austausch mit dem IFB bezüglich des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle steht. Der Abschnitt der Dömnitz vom Stausee Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz unterliegt dem Fischereirecht und wird als Salmonidenstrecke geführt. Die Mühlenteiche der Mittelmühle und der Mühle Sadenbeck sind vom Fischereirecht ausgenommen und unterliegen keiner Angelnutzung (ANGLERMAP 2022).

### **Tourismus und Sport**

Die Dömnitz wird kaum bis nicht touristisch genutzt, eine Nutzung von Wasserfahrzeugen aller Art ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 13 verboten (NSG VO 2018).

Das von Norden angrenzende Waldgebiet Hainholz wird stark für die Freizeitnutzung frequentiert und ist über die L103 über Pritzwalk sowie den über den im Gebiet liegenden Bahnhof Pritzwalk, Hainholz gut angebunden und einfach zu erreichen. Dort finden sich u.a. ein Hotel mit Restaurant und weitere Übernachtungsmöglichkeiten, ein Freibad, ein Naturlehrpfad, Sportanlagen, eine Wildtierauffangstation, ein Streichelzoo, ein Wohnmobilstellplatz sowie ein Netz von Wanderwegen. Eine beliebte Besonderheit stellt die Liebesinsel im Bereich eines Mäanders der Dömnitz dar.

### **Verkehrsinfrastruktur**

Im Norden wird das FFH-Gebiet „Dömnitz“ durch die A24 begrenzt (Abb. 2). Von Pritzwalk führt die L103 in Südwest-Nordost-Richtung und verbindet das Gebiet mit der A24. Die L154 verläuft in einem Abstand südöstlich fast parallel zur Dömnitz und bildet die Grenze des östlichen Ausläufers (Sadenbecker Vorfluter) des Gebietes. Die K7019 von Sadenbeck nach Falkenhagen quert die Dömnitz auf Höhe der Mühle Sadenbeck. Von Sadenbeck führt zudem eine weitere Straße nach Kuckuck. Mehrere unbefestigte Straßen führen bei Streckenthin und bei der Mittelmühle über die Dömnitz.

Bei Hainholz wird das Gebiet von der Bahnlinie zwischen Putlitz und Pritzwalk in Nord-Süd-Richtung gequert, die dort auch am Bahnhof Pritzwalk, Hainholz hält. Im Hainholz verlaufen zahlreiche Waldwege sowie Straßen, über die die touristische Infrastruktur zu erreichen ist.

## 1.5 Eigentümerstruktur

Die Flächen des FFH-Gebietes „Dömnitz“ sind zu gut 73 % in Privateigentum, gut 14 % sind im Besitz von Gebietskörperschaften wie z.B. Gemeinden (Tab. 2). Knapp 3 % entfallen jeweils auf das Land Brandenburg sowie die BVVG, weitere gut 3 % auf Landwirtschaftsbetriebe, Gesellschaften und Vereine. Auf Kirchen- und Religionsgemeinschaften besitzen 2 % der Flächen, auf Naturschutzorganisationen entfallen knapp 1 % (ALKIS o.A.).

Eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse ist in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland	0,2	0,1
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)	4,3	2,8
Land Brandenburg	4,5	2,9
Gebietskörperschaften	21,9	14,1
Naturschutzorganisationen	1,2	0,8
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	0,9	0,6
Kirchen und Religionsgemeinschaften	3,1	2,0
Sonstige Privateigentümer	113,9	73,3
Andere Eigentümer	5,2	3,4
Nicht erfasst/übermittelt	0,1	0,1

## 1.6 Biotische Ausstattung

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der biotischen Ausstattung erfolgte im Juni/Juli 2021 auf Basis von vorliegenden Informationen zu Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL. Nachweise zu Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden anhand von artspezifischen Kartierungen und Informationen aus naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten sowie der BBK ausgewertet.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ wird geprägt vom namensgebenden Fluss und seinen Zuflüssen. Die Dömnitz verläuft zum Teil naturnah, zum Teil stark anthropogen überprägt. In den Auen stocken teilweise Auenwälder, die in höher gelegenen Bereichen von naturnahen Laubwäldern wie Rotbuchenwäldern oder Eichen-Hainbuchenwäldern abgelöst werden, teilweise liegen dort Staudenfluren, Wiesen und Grünlandbrachen. Gewässerbegleitend verlaufen abschnittsweise Gehölzsäume (Karte 6).

Von der ehemaligen anthropogenen Nutzung der Dömnitz zeugen die Mittelmühle und die Mühle Sadenbeck, die beide nicht mehr betrieben werden. Das Gebiet ist umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie einigen Siedlungsflächen, im Süden grenzt das Gebiet an die Stadt Pritzwalk.

Das Gebiet gehört zum Gewässersystem der (sehr naturnah erhaltenen) Stepenitz und ist daher ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbunds.

Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer <sup>1)</sup>	7,48	5,13	6,88	4,72
Standgewässer	0,97	0,67	0,33	0,23
Röhrichtgesellschaften	0,23	0,16	0,23	0,16
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,76	1,21	-	-
Moore und Sümpfe	0,43	0,29	0,43	0,29
Gras- und Staudenfluren	36,75	25,24	4,82	3,31
Trockenrasen	0,01	0,01	0,01	0,01
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	-	-	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen <sup>2)</sup>	1,94	1,33	1,44	0,99
Wälder	85,13	58,46	80,50	55,28
Forste	7,49	5,14	-	-
Äcker und Ackerbrachen	3,06	2,10	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,18	0,12	-	-
Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	-	-	-	-
Bebaute Gebiete	0,08	0,06	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen <sup>3)</sup>	0,12	0,08	-	-
<b>Summe</b>	<b>145,63*</b>	<b>100</b>	<b>94,64</b>	<b>64,99</b>

1) Die Länge der Dömnitz mit Seitenarmen beträgt 14.590 m (bei 5 m Breite), die Länge der Graben beträgt 607 m (bei 3 m Breite)

2) Die Länge der Baumreihen beträgt 897 m (bei 2 m Breite)

3) Die Länge der Gleisanlage beträgt 244 m (bei 5 m Breite)

\* Abweichung von Gesamtgröße des FFH-Gebietes von 155,32 ha, da Linienbiotope in ha miteinberechnet wurden.

Quelle: BBK Altkartierung 2001

Die im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden besonders bedeutsamen Arten werden in Tab. 4 aufgelistet. Berücksichtigt wurden die Daten der aktuellen Kartierungen 2021/2022 sowie vorangegangener Untersuchungen.

Tab. 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Hand- lungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Ge- biet (Lage)	Bemerkung
<b>Pflanzen und Armelecheralgen</b>							
Heil-Ziest <i>Betonica officinalis</i>		2/V			2001 <sup>1</sup>	2739SO0005	
Sumpf- Dotterblume <i>Caltha palustris</i>		3/V			2021	2839NW0141	
Bitteres Schaumkraut <i>Cardamine amara</i>		3/*			2021	2739SO0022, 2839NO0045, 2839NW0023, 2839NW0051, 2839NW0141	
Breitblättrige Stendelwurz <i>Epipactis helleborine</i>		D/*			2021	NF21012- 2839NW0049	NSG-VO 2018
Sumpf- Schwertlilie <i>Iris pseudacorus</i>		*/*			2021	2839NO0036, 2839NO0042, 2839NO0044, 2839NW0019, 2839NW0026, 2839NW0032, 2839NW0056, 2839NW0057, 2839NW0061, 2839NW0068	NSG-VO 2018
Einbeere <i>Paris quadrifolia</i>		3/*			2021	2839NO0048, 2839NW0051	
Fichte <i>Picea abies</i>		2/*			2021	2739SO0006, 2839NW0005, 2839NW0062, 2839NW0074	
Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i>		2/3			2021	2839NW0042	
Süß-Kirsche <i>Prunus avium</i>		2/*			2021	2839NO0012, 2839NW0001, 2839NW0002, 2839NW0003, 2839NW0028, 2839NW0042, 2839NW0077, 2839NW0078, 2839NW0081	
Berg-Ulme <i>Ulmus glabra</i>		3/*			2021	2839NW0085, 2839NW0091, 2839NW0181	
<b>Säugetiere</b>							
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	II, IV	1/2			2008	Hainholz, außerhalb des FFH-Gebietes	
Biber <i>Castor fiber</i>	II, IV	1/V	X		2021	2839NW0041, 2839NW0049, 2839NW0056,	

Art	FFH- RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Hand- lungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Ge- biet (Lage)	Bemerkung
						2839NW0057, 2839NW0070, 2839NW0072, 2839NW0082, 2839NW0091	
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	1/3	X	X	1996, 1998, 2003 <sup>3</sup> , 2005, 2006, 2008, 2021	2839NO0107, 2839NO0108, 2839NW0080, 2839NW0138, 2839NW0181	NSG-VO 2018
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	II, IV	1/V	X	X	1984	Hainholz, außerhalb des FFH-Gebietes	
Amphibien							
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	IV	*/3	X	X			NSG-VO 2018
Kleiner Wasserfrosch <i>Pelophylax lessonae</i>	IV	3/G	X	X			NSG-VO 2018
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	IV	*/2	X	X	2001 <sup>1</sup>	2839NW0049,	NSG-VO 2018
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	V	3/V					NSG-VO 2018
Mollusken							
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	II, IV	1/2	X	X			NSG-VO 2018
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	II	-/3	X	X			NSG-VO 2018
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo mouliinsiana</i>	II	3/2	X	X			NSG-VO 2018
Krebstiere							
Edelkrebs <i>Astacus astacus</i>					2003 <sup>3</sup>		NSG-VO 2018
Tagfalter							
Kleiner Eisvogel <i>Limenitis camilla</i>		2/V					NSG-VO 2018
Fische							
Westgroppe <i>Cottus gobio</i>	II	3/*			1986 bis 1990 1996 1998 bis 2001 2003 <sup>3</sup>	Dömnitz	NSG-VO 2018

Art	FFH-RL/ V-RL	RL BB/ RL D	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Hand- lungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Ge- biet (Lage)	Bemerkung
					2016 <sup>2</sup> 2021		
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	II	3/*			1986 bis 1990 1998 bis 2001 2003 <sup>3</sup> 2005 <sup>2</sup> 2021	Dömnitz	NSG-VO 2018
Lachs <i>Salmo salar</i>	II, V	2/1			1999 bis 2001 <sup>2</sup> 2021	Dömnitz	NSG-VO 2018
Vögel							
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	2/V	X	X	2001 <sup>1</sup>	2839NW0049	NSG-VO 2018
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	-/*	X		2001 <sup>1</sup>	2839NW0049	NSG-VO 2018
Kranich <i>Grus grus</i>	I	3/*	X		2021	2839NW0095	

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs/Deutschlands

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien, \* – ungefährdet, nb – nicht bewertet, - – nicht aufgeführt

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ und „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises: 1 LFU (o.A.) Shapes der Artendaten; 2 BBK; 3 IFB 2003

## 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „\*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tab. 5 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Dömnitz“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Tab. 5: Übersicht der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB <sup>1)</sup> ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha/(m) <sup>2)</sup>	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,64	2	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-	-	-	B
			B	4,90	4,90	15	
			C	2,59	2,59	9	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	-	0,01	1	
			C	0,2-	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	1,48	1	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		A	-	-	-	B
			B	1,60	1,68	2	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinus betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	2,40	2,41	2	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	2,70	2,84	3	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	-	-	-	B
			B	53,00	52,76	16	
			C	19,40	19,44	10	
			<b>Summe</b>	<b>88,47</b>	<b>88,75</b>	<b>61</b>	

**Hinweise zur Tabelle:**

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1 Für Linienbiotop wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine Breite von 3 m, für Flüsse und Altarme eine Breite von 5 m, für Hochstaudenfluren sowie Laubgebüsche, Alleen und Baumreihen eine Breite von 2 m und für Verkehrsanlagen und Sonderflächen eine Breite von 3 m angenommen und zur Flächenberechnung herangezogen.

<sup>1</sup> SDB: Konsolidierter Datenbogen liegt vor

<sup>2</sup> Quelle: Kartierungen 2021

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Tab. 6: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Der LRT ist nicht signifikant vorkommend im FFH-Gebiet „Dömnitz“. Die Teiche sind überwiegend bewirtschaftet und die Altarme sollten wieder an die Fließgewässer angeschlossen werden (siehe Maßnahmen zum LRT 3260).
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	LRT 6510 kommt nur auf einer Fläche, einem südost-exponierten Hang am Ufer der Dömnitz, vor.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope fand 2021 statt.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LfU (2022). Zu diesem Zwecke wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

#### 1.6.2.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Der LRT 3150 umfasst natürliche eutrophe Standgewässer und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ausbildung der Vegetation kann je nach Gewässertyp, Trophie und Sichttiefe stark variieren – bei einer sommerlichen Sichttiefe von ca. 1,5 bis 3 m und darunter. Dabei kann in einigen Fällen eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen (LUGV 2014).

Stärker eutrophe Seen können verschiedene Phasen durchlaufen oder abwechselnd einnehmen. Typisch ist ein von Phytoplankton dominierter Zustand, der eine geringe Sichttiefe bedingt und mit einem sehr geringen Anteil submerser Makrophyten einhergeht. Dieser Zustand unterscheidet sich von dem mit einer ausgeprägten Makrophytenschicht, die bis in mehrere Meter Tiefe reichen kann und oft aus Massenbeständen einzelner Arten wie dem Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) besteht. Die Sichttiefe reicht hier teilweise bis zu 3 m. (LUGV 2014). Eutrophe Seen weisen meist eine typische Verlandungsserie vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhricht zu Bruchwäldern und anderen angrenzenden Biotopen auf.

Dem LRT 3150 werden auch eutrophe Kleingewässer wie Sölle und künstliche Gewässer zugeordnet, die aufgrund ihrer geringen Tiefe bis zum Grund lichtdurchflutet sind und starkes Phytoplanktonwachstum aufweisen. Die Ufervegetation geht auf kleinstem Raum ineinander über.

### **Beschreibung LRT 3150**

Der LRT 3150 kommt im FFH-Gebiet „Dömnitz“ auf den Flächen 2739SO0005 und 2839NO0044 vor. Bei beiden Gewässern handelt es sich um künstlich aufgestaute Teiche, die jedoch in geringem Maße LRT-typische Vegetation aufweisen. Zudem wurden vier Entwicklungsflächen für den LRT 3150 ausgewiesen.

Die Fläche 2739SO0005 befindet sich im äußersten Norden des FFH-Gebietes östlich des Grabens 2/00/21. Der Fischteich zeichnet sich durch einen Saum aus Erlen, Birken und Weiden sowie ein Schilfröhricht und eine dichte Wasserlinsendecke aus. Als charakteristische Pflanzenart kommt hier die kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) vor.

Der Teich an der Mühle Sadenbeck (2839NO0044) liegt im Nordosten des FFH-Gebietes und wird von der Dömnitz durchflossen. Er ist stark beschattet und weist eine relativ starke Wassertrübung auf. Die Ufervegetation zeichnet sich vor allem durch Bestände von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) aus. Zudem treten Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) auf. Vereinzelt finden sich auch Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*). Als charakteristische Pflanzenart findet sich die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*).

### **Bewertung LRT 3150**

Bei Teichen des LRT 3150 liegt eine gute Habitatstruktur (Bewertung B) vor, wenn eine gering strukturierte Verlandungszone vorhanden ist und zeitweilig größere Vorkommen von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation im Gewässer vorkommen.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn zwei bis sieben charakteristische Arten vorkommen.

Mittlere Beeinträchtigungen (Bewertung B) liegen vor, wenn eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung entsprechend der Auflagen des Vertragsnaturschutzes erfolgt, trotz Zufütterung der Fische eine ausgeglichene Nährstoffbilanz gegeben ist und eine überwiegend strukturerhaltende Teichpflege umgesetzt wird. Zudem sollte der Beeinträchtigungsgrad durch Nutzungen im Umfeld des Gewässers und andere anthropogene Einflüsse nur mäßig ausgeprägt sein.

In beiden Gewässern des LRT 3150 liegen aufgrund der Dominanz der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) als einziger Schwimmblattpflanzenart (2739SO0005) beziehungsweise nur fragmentarischem Vorkommen der Schwimmblattvegetation (2839NO0044) sowie fragmentarisch ausgebildeten Verlandungszonen lediglich mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstrukturen vor (Bewertung C).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei beiden Flächen mit jeweils einer charakteristischen Pflanzenart nur in Teilen vorhanden (Bewertung C).

Zudem sind in beiden Gewässern starke Beeinträchtigungen vorhanden (Bewertung C).

Tab. 7: Erhaltungsgrade der Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im (3150) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,64	0,4	2	-	-	-	2
Gesamt	0,64	0,4	2	-	-	-	2
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3150	0,76	0,5	4	-	-	-	4
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 8: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im (3150) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2739SO0005	0,44	C	C	C	C
NF21012-2839NO0044	0,20	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

### Entwicklungsflächen des LRT 3150

Beide Mühlenteiche der Mittelmühle (NF21012-2839NW0032, NF21012-2839NW0079) und ein aufgelassener Teich in der Bachaue des Sadenbecker Vorfluters kurz vor der Einmündung in die Dömnitz (NF21012-2839NW0061) sowie ein Altarm bei Pritzwalk (NF21012-2839NW0088) wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 3150 ausgewiesen.

Tab. 9: Entwicklungsflächen zum LRT 3150 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

ID	Fläche in ha
NF21012-2839NW0032	0,20
NF21012-2839NW0061	0,16
NF21012-2839NW0079	0,20
NF21012-2839NW0088	0,20

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 3150 ist kein signifikant vorkommender LRT des FFH-Gebietes „Dömnitz“, daher werden keine Maßnahmen formuliert.

### 1.6.2.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder aus Wassermoosen aufweisen. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufeln und typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und von Niederschlagsereignissen abhängige wechselnde Wasserführung. Im Oberlauf herrschen meist niedrige Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeiten und ein hoher Sauerstoffgehalt vor, die Wassertemperatur im Unterlauf unterliegt bei geringen Fließgeschwindigkeiten häufig größeren Schwankungen (LUGV 2014). Eine Häufung von Vorkommen des LRT gibt es in Grund- und Endmoränengebieten.

In gestauten Fluss- und Bachabschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit können Pflanzengesellschaften dominieren, die eher charakteristisch für LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) sind. Sofern eine fließgewässertypische Gewässermorphologie gegeben ist, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zu LRT 3260, sofern zumindest einzelne Florenelemente der Fließgewässer vorkommen.

#### Beschreibung LRT 3260

Die Dömnitz wird innerhalb des FFH-Gebietes mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, der als Entwicklungsfläche erfasst wurde, als LRT 3260 ausgewiesen. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kernitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebenrinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet.

Der oben bereits genannte Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarmgewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz werden als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 ausgewiesen.

Die Dömnitz und ihre Zuflüsse wurden innerhalb des FFH-Gebietes fast durchgehend dem Biotoptyp 01112 (Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet) zugeordnet, vereinzelt auch den Biotoptypen 011131 (Bäche und kleine Flüsse, unbeschattet) und 011132 (Bäche und kleine Flüsse, beschattet).

Strukturvielfalt, Breite und Tiefe der Dömnitz sind im Verlauf des Gewässers innerhalb des FFH-Gebietes sehr unterschiedlich ausgeprägt.

#### Bewertung LRT 3260

Bei Flüssen der planaren bis montanen Stufe liegt eine gute **Habitatstruktur** (Bewertung B) vor, wenn die natürliche Morphologie weitestgehend erhalten ist und bei einer aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung die Gewässerstrukturgüteklasse 2 (GSGK) vorliegt, sowie Laufentwicklung und Profil dem potentiellen natürlichen Zustand entsprechen und eine standorttypische Ufer- und Sohlenstruktur gegeben ist.

Gut ausgeprägte Flüsse der planaren bis montanen Stufe zeichnen sich durch weitgehendes Vorhandensein des typischen **Arteninventars**, bestehend aus Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos, aus.

Mittlere **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) liegen vor, wenn die Gewässergüteklasse beta-mesosaprob vorliegt, eine mäßige Belastung durch Schadstoffe besteht und geringe bis mäßige bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die weiterhin für Fische überwindbar sind.

Die Habitatstruktur konnte für den Großteil der Fließgewässerabschnitte des LRT 3260 mit A (gut ausgeprägt) und B (gut) bewertet werden. Hervorzuheben ist der naturnahe Abschnitt der Dömnitz im Bereich des Waldgebietes Hainholz, in den die Dömnitz nahezu unbeeinflusst durch die Aue mäandriert und eine starke Varianz in Breite, Tiefe und Strömungsdynamik sowie charakteristische Gleit- und Prallhänge aufweist (s.a. Kap. 1.6.3.3). Auch einige der begrädigten Abschnitte der Dömnitz sowie ihrer Zuflüsse wiesen hinsichtlich der Habitatstruktur einen guten Zustand (Bewertung B) auf.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf fast allen Flächen nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Nur die Fläche 2839NW0057, ein 1,6 km langer Abschnitt des Sadenbecker Vorfluters innerhalb des FFH-Gebietes hat ein weitgehend vorhandenes Arteninventar (Bewertung B).

Die Beeinträchtigungen auf den Flächen des LRT 3260 wurden fast durchgehend mit mittel (Bewertung B; Tab. 10) eingeschätzt und entstehen vorwiegend durch fehlende bzw. zu schmale Randstreifen zu den umliegenden vielfach intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und die daraus resultierenden Schad- und Nährstoffeinträge. Nur der Hainholzgraben (2839NW0051) unterliegt aufgrund seines Verlaufs durch einen naturnahen Auenwald nur sehr geringen Beeinträchtigungen (Bewertung A). Starke Beeinträchtigungen bestehen auf den Flächen 2839NW0084, 2839NW0034 und 2839NO0032 durch die direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sowie auf der Fläche 2839NW0084 durch ihren siedlungsnahen Verlauf.

Der Erhaltungsgrad der Fließgewässerabschnitte, die dem LRT 3260 zugeordnet wurden, konnte überwiegend mit gut (Bewertung B) bewertet werden. Daraus ergibt sich ein ebenfalls guter Zustand (Bewertung B) auf Gebietsebene.

Tab. 10: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche <sup>1</sup> (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen- biotope	Linien- biotope	Punkt- biotope	Begleit- biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,90	3,0	-	16	-	-	16
C - mittel-schlecht	2,59	1,6	-	9	-	-	9
Gesamt	7,49	4,6	-	25	-	-	25
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3260	0,64	0,4	-	5	-	-	5
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
3260	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine mittlere Breite von 3 m und für Flüsse eine Breite von 5 m angenommen.

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Dömnitz

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchti- gungen	Gesamtbewer- tung
NF21012-2739SO0024	0,21	C	C	B	C
NF21012-2739SO0112	0,19	C	C	B	C
NF21012-2839NO0007	0,35	B	C	B	B
NF21012-2839NO0032	0,37	C	C	C	C
NF21012-2839NO0041	0,26	B	C	B	B
NF21012-2839NO0045	0,04	B	C	B	B
NF21012-2839NW0008	0,16	B	C	B	B

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
NF21012-2839NW0010	0,28	B	C	B	B
NF21012-2839NW0015	0,27	A	C	B	B
NF21012-2839NW0020	0,21	B	C	B	B
NF21012-2839NW0033	0,10	B	C	B	B
NF21012-2839NW0034	0,27	C	C	C	C
NF21012-2839NW0037	0,51	C	C	B	C
NF21012-2839NW0039	0,30	A	C	B	B
NF21012-2839NW0045	0,22	B	C	B	B
NF21012-2839NW0051	0,13	A	C	A	B
NF21012-2839NW0056	1,41	A	C	B	B
NF21012-2839NW0057	0,82	A	B	B	B
NF21012-2839NW0068	0,23	C	C	B	C
NF21012-2839NW0073	0,17	B	C	B	B
NF21012-2839NW0075	0,11	C	C	B	C
NF21012-2839NW0084	0,58	B	C	C	C
NF21012-2839NW0089	0,12	C	C	B	C
NF21012-2839NW0151	0,10	B	C	B	B
NF21012-2839NW0182	0,09	A	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

### Entwicklungsflächen des LRT 3260

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen der Mühle Sadenbeck und der Mittelmühle (2839NW0026) sowie die Mündung des Falkenhagener Abzugsgrabens (2839NW0023) wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die Fläche 2839NW0026 ist ein stark begradigter, leicht gestauter, überwiegend schlammig-sandiger Gewässerabschnitt mit trübem Wasser und langsamer Strömung. Die Vegetation wird bestimmt durch Hochstaudenfluren sowie Rohr-Glanzgras- und Berlen-Röhricht (Bereich Mühle Sadenbeck). Mit Ausnahme der letzten ca. 100 m vor der Mittelmühle wird die Dömnitz hier durch Erlen am Südufer beschattet.

Der letzte Abschnitt des Falkenhagener Abzugsgrabens (2839NW0023) ist begradigt und kurz vor der Mündung in die Dömnitz verrohrt. Er ist relativ tief in die Gewässersohle eingeschnitten und wird von ruderalen Hochstaudenfluren begleitet.

Auch drei der Altarme der Dömnitz (2839NO0197, 2839NO0198, 2839NW0179) konnten nur als Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Defizite bestehen hier vor allem in der nur temporären Durchströmung sowie starker Verschlammung.

Die Fläche 2839NO0197 ist ein Altarm der Dömnitz bei Kuckuck, der im Feld kaum auszumachen ist und eher einer sumpfigen Senke denn einem Standgewässer entspricht. Die Vegetation ähnelt der des

umliegenden Erlen-Eschen-Waldes. Der Altarm ist einseitig an den vor der Straßenbrücke abzweigenden Entlastungsgraben angebunden.

Der zweite Altarm (2839NO0198) liegt unterhalb des Zuflusses des Grabens 2/00/21. Er ist stark beschattet, sehr flach und stark verschlammt. Eine gewässertypische Vegetation fehlt, im Gewässerbett liegen umgestürzte Bäume. Bei hohem Wasserstand der Dömnitz wird der Altarm vermutlich durchströmt.

Bei der Fläche 2839NW0179 handelt es sich um einen ebenfalls nur temporär wasserführenden Altarm, der stark verschlammt ist.

Tab. 12: Entwicklungsflächen zum LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

ID	Fläche in ha
NF21012-2839NO0197	0,09
NF21012-2839NO0198	0,04
NF21012-2839NW0023	0,04
NF21012-2839NW0026	0,41
NF21012-2839NW0179	0,06

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 3260 ist ein signifikant vorkommender LRT des FFH-Gebietes „Dömnitz“ und weist einen guten Erhaltungsgrad auf Gebietsebene auf. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene ist allerdings nur ungünstig-unzureichend (Kap. 1.7). Um den guten Erhaltungsgrad zu erhalten werden Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Entwicklungsziele und -maßnahmen für die Entwicklungsflächen formuliert.

#### 1.6.2.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe

Laut Bewertungsschema des LUGV (2014) umfasst der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe“, von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. Typischerweise handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder als Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen. In Feuchtwiesenbrachen finden sich flächige Bestände. In Brandenburg kommt der LRT großflächig besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern) mit Vorkommen von Stromtalarten mit besonderem Wert vor.

#### Beschreibung LRT 6430

Der LRT 6430 konnte im FFH-Gebiet „Dömnitz“ lediglich als Begleitbiotop der Fläche 2839NW0026 nachgewiesen werden. Der begleitende Brennessel-Giersch-Saum der Fläche 2739SO0024 zeigt zudem Entwicklungspotential für diesen LRT.

Die beiden Hauptbiotope, die in der Altkartierung 2001 als LRT 6430 eingestuft wurden, weisen nun aufgrund starker Beschattung kein ausreichendes Arteninventar mehr auf, beziehungsweise sind aufgrund von Gehölzsukzession nicht mehr als Offenlandbiotop einzustufen und nun Teil des umliegenden Waldes.

Die gewässerbegleitende Hochstaudenflur (Biotopcode 051411) der Fläche 2839NW0026 zeichnet sich durch Vorkommen der charakteristischen Arten Giersch (*Aegopodium podagraria*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris*

*pseudacorus*) und Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*) aus. Hinzu kommen die LRT-kennzeichnenden Pflanzenarten Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

### Bewertung LRT 6430

Die **Habitatstrukturen** des LRT 6430 sind durch uferbegleitende Hochstaudenfluren oder feuchte Staudensäume der Wälder mit zum Beispiel hochwüchsigen/niedrigwüchsigen/dichten/offenen Vegetationen, einem Mikrorelief aus Senken und Erhebungen, quelligen, durchsickernden Bereichen, Einzelgehölzen oder Tothölzern gekennzeichnet. Es gibt Kontaktbiotop, die sich entweder wertsteigernd oder wertmindernd auf die Habitatstruktur auswirken. Zu den wertsteigernden Kontaktbiotopen gehören naturnahe Gewässer, Röhrichte, Auengehölze, Au-, Sumpf- und Bruchwälder und extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen. Wertmindernde Kontaktbiotop bestehen aus naturfernen Gewässern und intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen. Wenn ein überwiegend typischer Strukturkomplex vorhanden ist, kann man von einer guten Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur sprechen (Bewertung B).

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens vier bis acht für den LRT charakteristische Arten im Gebiet vorhanden sind, davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von fünf Kriterien bewertet. Keine bis geringe Beeinträchtigungen weist eine Fläche auf, wenn der Verbuschungsgrad unter 20 % liegt, es keine Aufforstung gegeben hat und der Anteil der Entwässerungszeiger unter 5 % liegt. Weiterhin darf der Anteil an Störzeigern 20 % nicht übersteigen und direkte Schädigungen der Vegetation sollen nicht beziehungsweise nur punktuell erkennbar sein.

Die Hochstaudenflur des Gewässers 2839NW0026 weist aufgrund der Nähe zu wertmindernden Kontaktbiotopen wie naturfernen Gewässern und intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen nur eine mittlere bis schlechte Habitatqualität (Bewertung C) auf. Das Arteninventar dieses Begleitbiotops ist mit fünf charakteristischen Arten, davon zwei kennzeichnenden Arten weitgehend vorhanden (Bewertung B). Zudem weist diese Fläche einen mittleren Beeinträchtigungsgrad auf (Bewertung B). Insgesamt ergibt sich damit sowohl auf Flächen- als auch auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 13: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche <sup>1</sup> (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen- biotop	Linien- biotop	Punkt- biotop	Begleit- biotop	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,01	0,0	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,01	0,0	-	-	-	1	1
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6430	0,1	0,1	-	-	-	1	1
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
6430	-	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Für Linienbiotop wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine mittlere Breite von 3 m und für Flüsse eine Breite von 5 m angenommen.

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2839NW0026	0,01	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

Tab. 15: Entwicklungsflächen zum LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

ID	Fläche in ha
NF21012-2739SO0024	0,1

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 6430 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Dömnitz“, welcher einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweist, jedoch nur in sehr geringen Flächenanteilen vorkommt. Für den LRT werden daher Erhaltungsziele und -maßnahmen für den Erhalt der kleinflächigen Vorkommen formuliert.

#### 1.6.2.4 RT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen (Frischwiesen) sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie vor allem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert (LUGV 2014).

#### Beschreibung LR 6510

Der LRT 6510 ist im FFH-Gebiet „Dömnitz“ lediglich auf der Fläche 2839NW0044 des Biotoptyps 051121 (Frischwiese, artenreiche Ausprägung) anzutreffen. Die Fläche ist ca. 1,5 ha groß und liegt an einem südost-exponierten Hang am Ufer der Dömnitz. Sie zeichnet sich durch einen Wechsel von trockeneren und feuchteren Bereichen mit vorwiegend niedrigwüchsiger und krautarmer, magerer Vegetation aus.

Als charakteristische Pflanzenarten sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) anzutreffen. Zudem wachsen hier die LRT-kennzeichnenden Arten Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Wiesen-Blocksbart (*Tragopogon pratensis*).

#### Bewertung LRT 6510

Eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen **Habitatstrukturen** (Bewertung B) ist gegeben, wenn eine mittlere Strukturvielfalt vorliegt, das heißt Obergäser zwar den größten Anteil der Krautschicht ausmachen, Mittel- und Untergräser jedoch weiterhin stark vertreten sind. Zudem sollte der Gesamtdeckungsgrad der Kräuter bei basenreicher Ausprägung 30 bis 40 %, bei basenarmer Ausprägung 15 bis 30 % betragen.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens acht bis 14 charakteristische Arten auf der Fläche vorhanden sind, davon mindestens sechs LRT-kennzeichnende Arten.

Die **Beeinträchtigungen** werden anhand von sechs Kriterien bewertet. Einen mittleren Beeinträchtigungsgrad (Bewertung B) weisen magere Flachland-Mähwiesen auf, wenn der Deckungsgrad von Verbuschung bei 5 bis 25 % liegt, bis zu 5 % der Fläche mit aufgeforsteten oder angepflanzten Gehölzen bedeckt sind. Zudem dürfen Störzeiger einen Deckungsgrad zwischen 5 und 10 % aufweisen und Beeinträchtigungen durch eine direkte Schädigung der Vegetation auf über fünf bis 20 % der Fläche erkennbar sein. Nutzungs- und Pflegedefizite können in Maßen vorhanden sein, zum Beispiel wenn die Fläche als Mähweide genutzt wird, ein bis drei Jahre brach liegt oder gemulcht wird.

Die Fläche 2839NW0044 weist aufgrund des geringen Krautanteils eine mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstruktur auf (Bewertung C). Auch das lebensraumtypische Arteninventar ist mit neun charakteristischen, davon vier LRT-kennzeichnenden Arten, nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Beeinträchtigungen sind auf der Fläche mittel ausgeprägt (Bewertung B). Anzeichen sind zum Beispiel die beginnende Verbuschung vom Nordrand der Fläche her, sowie ein mäßiger Anteil an Störzeigern, wie Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). Insgesamt weist die Fläche und damit auch der LRT auf Gebietsebene einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf.

Tab. 16: Erhaltungsgrade der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,48	1,0	1	-	-	-	1
Gesamt	1,48	1,0	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2839NW0044	1,48	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Beim LRT 6510 handelt es sich um einen pflegeabhängigen LRT, der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) aufweist. Der LRT 6510 ist nicht signifikant vorkommend, daher werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

### 1.6.2.5 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Der LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ umfasst Buchenwälder auf basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen mit Moderhumusböden. Aufgrund der armen Bodenverhältnisse und starker Beschattung durch ein dichtes Kronendach, bildet dieser Lebensraumtyp in der Regel nur eine schütterere Krautschicht aus. Charakteristische Hauptbaumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Stieleiche (*Quercus robur*) (LUGV 2014).

#### Beschreibung LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Der LRT 9110 wurde auf zwei Flächen im Süden des FFH-Gebietes erfasst. Beide Flächen befinden sich am nordwestlichen Ufer der Dömnitz und sind damit auf Südost exponierten Hängen anzutreffen.

Die etwas weiter nördlich liegende, ca. 1,6 ha große Fläche 2839NW0055 wurde als Biototyp 08171 (Rotbuchenwälder Bodensaurer Standorte) erfasst und ist vor allem durch die Hauptbaumarten Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*) geprägt, wobei der hohe Anteil an Biotopbäumen bemerkenswert ist. Als charakteristische Nebenbaumarten sind Hänge-Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) anzutreffen. Die Krautschicht weist Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) als charakteristische Arten sowie den Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) als kennzeichnende Art auf.

Fläche 2839NW0074 ist nur etwa 0,1 ha groß. Sie wurde ebenfalls dem Biototyp 08171 (Rotbuchenwälder Bodensaurer Standorte) zugeordnet und wird von den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert, welche jedoch in weitaus lichterem Beständen anzutreffen sind als auf Fläche 2839NW0055. Teilweise sind Übergangsgesellschaften zum Eichen-Hainbuchenwald festzustellen. Der Anteil an Biotop- und Altbäumen ist hier ebenfalls recht hoch. Als charakteristische Nebenbaumarten kommen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor. Zudem sind als LRT-kennzeichnende Arten der Krautschicht Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) anzutreffen.

#### Bewertung LRT 9110

Die **Habitatstruktur** des LRT 9110 kann als gut ausgeprägt (Bewertung B) eingestuft werden, wenn die Baum- und Strauchschicht mindestens zwei Wuchsklassen mit mindestens 10 % Deckung aufweist und das Reifestadium ( $\geq$  Wuchsklasse 7) auf mehr als 25 % der Fläche auftritt. Zudem sollten fünf bis sieben Biotop- und Altbäume pro ha und 21 bis 40 m<sup>2</sup> liegendes oder stehendes Totholz pro ha mit mindestens 35 cm Durchmesser vorhanden sein.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** des LRT 9110 ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), wenn mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten und davon mindestens zwei LRT-kennzeichnende Arten vorhanden sind und mindestens 80 % der Baum- und Strauchschicht aus lebensraumtypischen Gehölzarten bestehen.

Der Grad der **Beeinträchtigung** wird dann als mittel (Bewertung B) eingestuft, wenn der Anteil an Störzeigern zwischen 5 und 25 % liegt, etwa 10 bis 50 % der natürlichen Vegetation verbissen sind und/oder wenige Fahrspuren und Gleisbildung abseits der Feinerschließungslinien beziehungsweise mäßige Gleisbildung auf den Rückelinien zu erkennen sind. Der Anteil an Beeinträchtigungen der Standortverhältnisse, Vegetation und Struktur darf zwischen 10 und 50 % liegen und der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze kann 5 bis 10 % betragen.

Fläche 2839NW0055 weist aufgrund mittlerer Wuchsklassendiversität und einem mäßigen Anteil an Alt- und Biotopbäumen eine gut ausgeprägte Habitatstruktur (Bewertung B) auf. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Bewertung B), obwohl in der Krautschicht lediglich vier charakteristische Arten und davon eine LRT-kennzeichnende Art festgestellt wurden, aber das Arteninventar der Gehölze vollständig vorhanden ist. Die Beeinträchtigungen auf dieser Fläche befinden sich ebenfalls auf

einem mittleren Niveau (Bewertung B). Insgesamt ist der Erhaltungsgrad als gut erhalten (Bewertung B) einzustufen.

Auf Fläche 2839NW0074 ist die Habitatstruktur aufgrund mittlerer Wuchsklassendiversität und einem relativ hohen Anteil an Alt- und Biotopbäumen ebenfalls gut ausgeprägt (Bewertung B). Das Arteninventar wird hier als „nur in Teilen vorhanden“ bewertet (Bewertung C), da zwar nur zwei charakteristische Arten vorkommen, diese aber LRT-kennzeichnend sind und zudem eine Deckung von 70 % lebensraumtypischer Gehölzarten erreicht wird. Auch diese Fläche unterliegt mäßig starken Beeinträchtigungen (Bewertung B). Insgesamt wird der Fläche daher ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B) zugeordnet. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird ebenfalls mit gut (Bewertung B) eingestuft.

Tab. 18: Erhaltungsgrade des Hainsimsen-Buchenwalds (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,68	1,0	2	-	-	-	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1,68	1,0	2	-	-	-	2
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9110	-	-	-	-	-	-	-
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
9110	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Hainsimsen-Buchenwalds (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2839NW0055	1,58	B	C	B	B
NF21012-2839NW0074	0,10	B	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

\*es wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 9110 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Dömnitz“. Er weist einen guten Erhaltungsgrad auf, daher besteht für die Erhaltung dieses LRT kein dringender Handlungsbedarf. Es werden daher keine Erhaltungsziele oder -maßnahmen formuliert, da die bereits bestehenden Maßgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) als ausreichend angesehen werden.

### 1.6.2.6 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*)

Beim LRT 9160 handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmböden mit höherem Grundwasserstand. Diese finden sich überwiegend in Talgebieten oder am Rande von Niederungen, primär an für die Buche aufgrund zeitweiliger Vernässung ungeeigneten Standorten und sind vielfach sekundär aus Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen (LUGV 2014).

#### Beschreibung LRT 9160

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befinden sich zwei Flächen des LRT 9160. Sie befinden sich im Süden des FFH-Gebietes, am Südufer der Dömnitz und damit an einem leicht nach Nordwest exponierten Hang.

Die Fläche 2839NW0071 ist etwa 0,51 ha groß und wurde als Biototyp 081812 (Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald) kartiert. In Teilen zeigt das Biotop Übergänge zum Bachauenwald (circa 30 %). Die dominante Hauptbaumart ist Stieleiche (*Quercus robur*), während Hainbuche (*Carpinus betulus*) nur in geringen Deckungsanteilen anzutreffen ist. Dafür ist die für den Lebensraumtypen charakteristische Rotbuche (*Fagus sylvatica*) ebenfalls stark vertreten. Hinzu kommt in sehr geringen Anteilen Hänge-Birke (*Betula pendula*) und als weiteres charakteristisches Gehölz Strauchhasel (*Corylus avellana*). In der Krautschicht treten als charakteristische Arten Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) auf.

Fläche 2839NW0083 ist etwa 1,9 ha groß und wurde ebenfalls als Biototyp 081812 (Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald) kartiert. Sie steht im engen Kontakt zum Bachauwald und zeigt zudem Übergangsbereiche zum Buchenwald. Eine Strauchschicht ist nicht vorhanden. Prägende Hauptbaumart ist hier die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), sowie die für den LRT eigentlich nur als Nebenbaumart typische Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Als weitere lebensraumtypische Hauptbaumarten kommen Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie in sehr geringen Anteilen Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. Weitere LRT-typische Nebenbaumarten sind Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Süßkirsche (*Prunus avium*) sowie Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Als für den LRT charakteristische Krautarten kommen Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) vor.

#### Bewertung LRT 9160

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei kommt die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vor. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 21 und 40 m<sup>3</sup> pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit über 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht auftauchen.

Für die mittlere Einstufung von **Beeinträchtigungen** (Bewertung B) dürfen Störzeiger in der Krautschicht einen Deckungsgrad von 5 bis 25 % aufweisen und Verbiss kann deutlich erkennbar sein und an etwa 10 bis 50 % der standorttypischen Baumarten auftauchen. Befahrungsschäden dürfen nur in mäßigem Ausmaß vorliegen, der Deckungsanteil gebietsfremder Gehölze kann zwischen 5 und 10 % liegen und Beeinträchtigungen sollten auf 10 bis 50 % der Fläche beschränkt sein.

Fläche 2839NW0071 weist aufgrund mittlerer Wuchsklassendiversität, einem hohen Deckungsanteil der Reifephase und ausreichend Biotop- und Altbäumen sowie Totholz eine gut ausgeprägte Habitatqualität auf (Bewertung B). Das Arteninventar ist mit lediglich zwei charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten, trotz einem vorhandenen lebensraumtypischen Baumartenspektrum, nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Zudem weist die Fläche starke Beeinträchtigungen (Bewertung C) auf, die u.a. durch die

hohe Deckung von Eutrophierungszeigern wie der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) in der Krautschicht zutage treten. Insgesamt ergibt sich daher für die Fläche 2839NW0071 ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Auf der Fläche 2839NW0083 ist die lebensraumtypische Habitatstruktur aufgrund mangelnder Deckungsanteile von Bäumen der Reifephase mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C). Das Arteninventar ist mit lediglich zwei charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten, trotz einem vorhandenen lebensraumtypischen Baumartenspektrum, nur in Teilen vorhanden (Bewertung C). Die Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch Verbiss des Jungwuchses, werden als mittel eingeschätzt (Bewertung B). Insgesamt kann die Fläche daher nur als mittel bis schlecht erhalten (Bewertung C) eingestuft werden.

Es ergibt sich daher auf Gebietsebene für den LRT 9160 ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Tab. 20: Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	2,41	1,5	2				2
Gesamt	2,41	1,5	2				2
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9160	-	-	-	-	-	-	-
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwalds oder Hainbuchenwalds (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]) (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2839NW0071	0,51	B	C	C	C
NF21012-2839NW0083	1,90	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 9160 ist ein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Dömnitz“. Er weist auf Gebiets-ebene einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Um die LRT-Fläche in einen guten Erhaltungs-grad zu überführen, werden daher Erhaltungsziele und -maßnahmen für eine Wiederherstellung formuliert.

### 1.6.2.7 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf bodensauren, nährstoffarmen, trockenen bis feuchten, podsolierten, zum Teil hydromorphen Sandböden, überwiegend auf Moränen, Sandern und Talsandflächen (LUGV 2014).

#### Beschreibung des LRT 9190

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befinden sich drei Flächen des LRT 9190 im Hangbereich der Flussniederung. Dominante Hauptbaumart auf den Flächen ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), begleitet vor allem von den charakteristischen Nebenbaumarten Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sowie auf einzelnen Flächen von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Schlehe (*Prunus spinosa*). Als charakteristische Pflanzenarten der Krautschicht kommen zudem Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) vor.

#### Bewertung des LRT 9190

Für die Bewertung des Erhaltungsgrades werden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wird die Bewertung des Erhaltungsgrades abgeleitet.

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei tritt die Reifephase auf mindestens einem Drittel der Fläche auf, sowie das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat an liegendem oder stehendem (starkem) Totholz zwischen 21 und 40 m<sup>3</sup> pro ha in grundwasserbeeinflussten und zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup> pro ha in grundwasserfernen Wäldern.

Ein gutes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind und mindestens sechs charakteristische Farn- oder Blütenpflanzenarten in der Krautschicht zu finden sind.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung verursachen. Dies betrifft vor allem Bodenschäden durch Befahren, Störungen des Wasserhaushaltes, den Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten sowie den Anteil von Störzeigern in der Krautschicht und die Hemmung von Naturverjüngung durch Verbiss.

Auf allen drei LRT-Flächen (2839NW0002, 2839NW0006, 2839NW0067) sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (Bewertung C). Das Arteninventar ist auf allen Flächen des LRT 9190 mit bis zu drei charakteristischen Arten der Krautschicht und circa 70 bis 80 % Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölzarten nur in Teilen vorhanden. Beeinträchtigungen sind in mittlerem Ausmaß (Bewertung B) vorhanden.

Insgesamt ergibt sich daher auf Flächen- und Gebietsebene ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (Bewertung C).

Tab. 22: Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	2,84	1,7	3	-	-	-	3
Gesamt	2,84	1,7	3	-	-	-	3
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9190	1,21	0,7	2	-	-	-	2
<b>Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)</b>							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2839NW0002	1,27	C	C	C	C
NF21012-2839NW0006	1,13	C	C	B	C
NF21012-2839NW0067	0,44	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Tab. 24: Entwicklungsflächen zum LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

ID	Fläche in ha
NF21012-2839NW0001	0,45
NF21012-2839NW0062	0,76

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Beim LRT 9190 handelt es sich um einen maßgeblichen Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Dömnitz“. Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wird mit mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt, daher werden Erhaltungsziele und -maßnahmen für die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes formuliert.

### 1.6.2.8 LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0\* umfasst sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern (LFU o.A.). Charakteristisch für naturnahe Ausprägungen sind mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Diese können winterlich lang- oder kurzfristig sein, im Sommer sind relativ regelmäßig kurzfristige Ereignisse nach Starkniederschlägen typisch. Aufgrund der seit Jahrhunderten anhaltenden, meist anthropogenen Veränderungen der meisten Fließgewässer und massiven Veränderungen der natürlichen Niederungen ist der Kontakt zu den ursprünglichen Verläufen der Gewässer oft vollständig verloren gegangen (z.B. durch Deiche, Gewässerbegradigung-/Verlegung etc.). Alle vegetationskundlich zu den o.g. Einheiten zugehörigen Bestände zählen daher zum LRT, auch wenn (aktuell) keine natürlichen oder naturnahen Fließgewässer in der Umgebung zu finden sind. Der LRT stockt auf autochthonen oder allochthonen Aue-Rohböden, Quell- und Überflutungsmoor- sowie sonstigen mineralischen Böden (Gleyböden).

#### Beschreibung des LRT 91E0\*

Erlen-Eschen-Bestände, die dem Lebensraumtyp der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* zugeordnet werden können, kommen im FFH-Gebiet „Dömnitz“ auf insgesamt 26 Flächen vor, die auf fast der gesamten Fließstrecke innerhalb des FFH-Gebietes die Fließgewässer säumen. Lediglich im mittleren Gebietsteil gibt es einen längeren Fließgewässerabschnitt der Dömnitz ohne Gehölzsaum. Neun weitere Flächen sind als Entwicklungsflächen zum LRT 91E0 ausgewiesen.

Dominierende Baumart ist auf allen LRT-Flächen die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), welche in der Regel von Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie auf einigen Flächen von Faulbaum (*Frangula alnus*), Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Prunus padus*) und vereinzelt von Stieleiche (*Quercus robur*) begleitet wird. Als charakteristische Arten der Krautschicht wachsen hier zudem Giersch (*Aegopodium podagraria*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Als charakteristische Pflanzenarten der Krautschicht tauchen zudem auf einzelnen Flächen Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) auf.

#### Bewertung LRT 91E0\*

Für die Bewertung des Erhaltungsgrades werden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wird die Bewertung des Erhaltungsgrades abgeleitet.

Entscheidend für die Bewertung der **Habitatstruktur** als gut (Bewertung B) ist das Vorkommen von zwei oder mehr Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei sollte die Reifephase auf mindestens einem Viertel der Fläche vorkommen. Das Vorkommen von fünf bis sieben Biotop- oder Altbäumen pro ha sowie ein Vorrat zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup> pro ha an liegendem oder stehendem Totholz mit mindestens 25 cm Durchmesser sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gut ausgeprägte Habitatstruktur.

Ein weitgehend vorhandenes **Arteninventar** (Bewertung B) liegt vor, wenn in Schwarzerlenwäldern an **Fließgewässern** mindestens 50 % und in Bach-Erlen-Eschenwäldern mindestens 80 % der Gehölzarten lebensraumtypisch sind. Zudem sollten in Schwarzerlenwäldern mindestens fünf und in Bach-Erlen-

Eschenwäldern mindestens sieben charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten in der Krautschicht vorkommen. Von diesen sollten bei den Bach-Erlen-Eschenwäldern zudem mindestens drei Arten LRT-kennzeichnend sein.

Die **Beeinträchtigungen** dürfen für Bewertung B (mittel) keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse, Strukturen und Artenzusammensetzung ausmachen. Dies sind vor allem deutlich erkennbarer Verbiss (10 bis 50 % an Baumarten der pnV), mäßige Bodenschäden durch Befahren, mittlere Störungen des Wasserhaushaltes sowie ein Deckungsanteil von gebietsfremden Gehölzen (5 bis 10 %). In Bach-Erlen-Eschenwäldern sollte der Anteil an Störzeigern zwischen fünf und 25 % liegen.

Auf einem Großteil der Flächen ist die Habitatstruktur gut ausgeprägt (Bewertung B), während auf sieben Flächen eine mittlere bis schlechte Habitatstruktur (Bewertung C) vorliegt. Lediglich auf zwei Flächen konnte die Habitatstruktur mit hervorragend (Bewertung A) beurteilt werden, was vor allem auf die hohe Wuchsklassendiversität in Kombination mit einem hohen Totholzanteil zurückzuführen ist. Das Arteninventar wird mit zwei bis 13 charakteristischen und bis zu zwei LRT-kennzeichnenden Arten sowie Deckungsanteilen lebensraumtypischer Gehölze, die zwischen ca. 78 und 100 % variieren, größtenteils als mittel bis schlecht (Bewertung C) eingestuft. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen auf den Flächen schwankt stark, so dass hier alle Bewertungskategorien vergeben wurden. Insgesamt ergibt sich auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (Bewertung B).

Tab. 25: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	52,76	32,0	16	-	-	-	16
C - mittel-schlecht	19,44	11,8	10	-	-	-	10
Gesamt	72,20	43,8	26	-	-	-	26
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	7,89	4,8	9	-	-	-	9
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 26: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF21012-2739SO0008	5,40	B	B	B	B
NF21012-2739SO0021	0,34	B	C	C	C
NF21012-2739SO0022	0,19	C	B	B	B
NF21012-2839NO0012	1,13	B	C	C	C
NF21012-2839NO0015	1,08	B	C	B	B

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchti- gungen	Gesamtbewer- tung
NF21012-2839NO0026	2,52	C	C	B	C
NF21012-2839NO0034	0,78	C	C	C	C
NF21012-2839NO0042	5,81	B	B	A	B
NF21012-2839NO0048	0,55	A	B	B	B
NF21012-2839NW0007	5,42	C	C	C	C
NF21012-2839NW0013	4,03	B	C	B	B
NF21012-2839NW0017	2,25	B	C	B	B
NF21012-2839NW0021	0,84	B	B	A	B
NF21012-2839NW0031	2,01	B	C	C	C
NF21012-2839NW0041	3,72	C	C	C	C
NF21012-2839NW0049	15,18	A	C	A	B
NF21012-2839NW0054	0,52	C	C	C	C
NF21012-2839NW0058	4,38	B	C	B	B
NF21012-2839NW0072	2,06	B	C	C	C
NF21012-2839NW0076	0,64	B	B	C	B
NF21012-2839NW0082	0,95	B	C	C	C
NF21012-2839NW0085	1,09	B	C	B	B
NF21012-2839NW0091	6,03	B	C	B	B
NF21012-2839NW0140	1,44	B	C	A	B
NF21012-2839NW0141	2,52	C	B	B	B
NF21012-2839NW0181	1,32	B	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Tab. 27: Entwicklungsflächen zum LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Dömnitz“

ID	Fläche in ha
NF21012-2839NO0038	0,5
NF21012-2839NO0056	1,9
NF21012-2839NW0025	0,6
NF21012-2839NW0028	1,4
NF21012-2839NW0047	0,9
NF21012-2839NW0100	0,4
NF21012-2839NW0163	0,4
NF21012-2839NW0173	1,5
NF21012-2839NW0195	0,3

### Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Der LRT 91E0\* ist ein für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ maßgeblicher und zudem nach FFH-RL prioritärer Lebensraumtyp. Sein Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B), der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene aber ungünstig-schlecht (Kap. 1.7). Zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) werden daher Maßnahmen zum Erhalt des LRT formuliert.

### 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „\*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem **Kürzel der Art** (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stelligen **Landes-Nr. des FFH-Gebietes** und einer **3-stelligen lfd. Nr.** zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes-Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z.B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 28: Übersicht der im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen			Ergebnis der Kartierung 2021/2022						Beurteilung 2022			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	p	P	B	r	-	-	i	P	8,2	A	B	C	B
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	p	R	B	p	-	0,02	p	P	3,74	-	B	C	C
Westgroppe <i>Cottus gobio</i>	p	R	B	p	0,11	0,38	p	R	3,74	-	B	C	C
Lachs <i>Salmo salar</i>	p	R	C	p	-	-	p	-	-	-	C	-	-
Bauchige Windelschnecke <i>Vertigo moulinsiana</i>	p	V	C	p	-	-	p	V	11,5	D	C	A	C

Hinweise zur Tabelle:

\* prioritäre Art

**Standarddatenbogen:** Es liegt aktuell ein konsolidierter Standarddatenbogen vor. Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat:** c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

**Pop:** Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 %  $\geq$  p > 15 %, B = 15 %  $\geq$  p > 2 %, C = 2 %  $\geq$  p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

**Iso:** Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

**GES:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederansiedlungsverpflichtung.

- Biber (*Castor fiber*)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

### 1.6.3.1 Biber (*Castor fiber*)

***Castor fiber*** (Linnaeus) – Biber

**Natura 2000-Code:** 1337

**Schutz:** Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: V, RL BB: 1

Der heimische Biber (*Castor fiber*) gehört zur Familie der Biberartigen (*Castoridae*). Er ist das größte europäische Nagetier. Der Biber kann ein Körpergewicht von bis zu 36 kg und eine Gesamtlänge von bis zu 1,35 m erreichen. Seine durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei ca. acht Jahren.

Charakteristische Merkmale sind sein kellenförmiger Schwanz (Kelle) sowie seine orangeroten Zähne. Seine Fellfärbung variiert zwischen hell- und dunkelbraunen Tönen. Gegen die Kälte schützt sich der Biber mit bis zu 23.000 Haaren pro Quadratzentimeter sowie einer Fettschicht von bis zu 20 mm.

In der Auswahl seines Lebensraumes ist diese Art sehr tolerant. Er bevorzugt gewässerreiche Landschaften sowie naturnahe Fließgewässer. Aber auch Entwässerungsgräben und Fischteiche in Siedlungsnähe werden gern angenommen. Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer ist das ausreichende Vorkommen von Wasserpflanzen, Gräsern sowie Gehölzen der Weichholzaue.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. Entsprechend des jahreszeitlichen Angebotes ist der Biber bezüglich der Nahrungszusammensetzung sehr anpassungsfähig. Im Sommer ernährt er sich vor allem von Kräutern, Wasserpflanzen sowie jungen Gehölztrieben, aber auch von Feldfrüchten wie Mais, Zuckerrüben, Weizen und Raps. Der hohe Anteil von Rohproteinen, Rohasche und Rohfett aus der Rinde von Gehölzen bieten dem Biber im Winter wertvolle Nahrung. Als bevorzugte Nahrungsgehölze werden verschiedene Weiden, Aspen, Pappeln, Eschen, aber auch die Rinde von Harthölzern (z.B. der Stieleiche) angenommen.

Der Biber nutzt gewöhnlich nur einen Streifen von bis zu 20 m beidseitig entlang des Gewässers; bei entsprechendem Nahrungsangebot z.B. auf umliegenden Ackerflächen, wandert er auch bis zu 100 m. Die dämmerungs- und nachtaktiven Biber leben monogam, sind sehr territorial und in der Regel gegenüber Artgenossen unverträglich. Je nach Nahrungsangebot beträgt die Reviergröße an einem Fließgewässer zwischen einem und bis zu 4 km. Je nach Jahreszeit und Nahrungsangebot werden verschiedene Revierteile unterschiedlich intensiv genutzt. Das Revier wird im Allgemeinen von einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren sowie dessen dies- und den vorjährigen Jungtieren bewohnt.

Die Paarungszeit der Biber beginnt im Januar und zieht sich bis in den März hinein. Nach einer Tragezeit von ca. 105 Tagen werden, je nach Paarungszeitpunkt, zwischen April und Juni ein bis vier Jungtiere geboren. Die Jungtiere bleiben, obwohl sie Nestflüchter sind, vier bis fünf Wochen im Bau. Auf Grund der hohen Mortalität bei den Jungtieren besiedeln im Durchschnitt 3,5 Tiere ein Revier. Das Revier wird vom Biber mit einem öligen, moschusartigen Sekret (Bibergeil) auf Markierungshügeln markiert.

Das Zentrum des Biberreviers bildet die Biberburg bzw. der Biberbau. Hier verbringen die Tiere einen großen Teil ihres Lebens. Der Eingang zum Bau befindet sich ausschließlich unter Wasser. Ein Gang führt zu einem Wohnkessel, der unterirdisch über der Wasserfläche im Trockenen liegt. Dieser Bau dient dem Biber als Schutz, als Schlafstätte, als Geburtsort der Jungtiere sowie als zentraler Ort für soziale Kontakte. Weiterhin befinden sich im Revier weitere Erdbaue, die jahreszeitlich bedingt als Unterschlupf, aber auch als Fluchtbau dienen. Oft sind die circa 5 m langen Baue wegen der unterirdischen Bauweise nicht zu erkennen.

Typische Anzeichen des Bibers an einem Gewässer sind deren Dämme, die typische Biberburg, Biberschnitte an Gehölzen sowie gefällte Bäume. Aber auch weitere verschiedene Spuren, wie Ausstiege, Rutschen und Wechsel sowie verlassene und eingestürzte Erdbaue weisen auf die Anwesenheit des Bibers hin.

## Methodik

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Biber in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Habitaterfassung nach Dolch & Heidecke (2001) und Bewertung gemäß Vorgaben
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Präsenzprüfung in potentiellen Habitaten, Aufnahme von Biberburgen und beiläufig festgestellten Erdbauen
- Darstellungen von Handlungserfordernissen für eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen
- Begehung des Untersuchungsgebiet am 21.09.2021

Die Kartierung von Spuren und Bauten des Bibers erfolgte durch Begehen geeigneter Bereich entlang der Dömnitz. Dabei wurde auf Besiedlungsspuren des Bibers, vor allem Nage- und Fraßspuren an Gehölzen, Fraßplätze, Fällungen, Rutschungen, Wohnbaue und Dämme sowie Markierungshügel, Trittsiegel und Losungen, geachtet, zudem wurde die Anwesenheit der Tiere selbst erfasst. Als Hilfsmittel zur Sichtung des Bibers wurde ein Fernglas verwendet. Eine Übersicht über die Daten der Begehungen kann Tab. 29 entnommen werden.

Tab. 29: Übersicht über die Bedingungen während der Begehung für Biber und Fischotter

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
21.09.2021	1 bis 2	14 bis 15	100	-

## Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ wurde ein Biberdamm unterhalb von Streckenthin sowie mehrere Fraßspuren südlich im Bereich des Waldgebietes Hainholz entlang der Dömnitz erfasst. Er wurde zudem während der Biotopkartierungen 2021 beobachtet. Die während der Untersuchungen der Fische im Juli 2021 zusätzlich beobachteten Dämme etwa 100 m oberhalb Straßenbrücke „Zum Stadion“ am unteren Ende des FFH-Gebietes sowie unterhalb der Straßenbrücke südlich von Hainholz (Abb. 10) waren nicht mehr aufzufinden.

## Bewertung

Der Biber nutzt das Gebiet als Lebensraum und findet dort sehr gute Bedingungen. Er ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Dömnitz“, ein Habitat wird daher nicht ausgewiesen und auch keine Ziele und Maßnahmen formuliert.

Hinsichtlich naturschutzfachlicher Konflikte durch Aktivitäten des Bibers wird auf Kap. 2.4 verwiesen.

### 1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

***Lutra lutra* (Linnaeus) – Fischotter**

**Natura 2000-Code: 1355**

**Schutz:** Anhänge II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 3, RL BB: 1

Der Fischotter gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Die Unterfamilie umfasst sieben Gattungen und 13 Arten. Er wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Der Fischotter ist semiaquatisch gebunden und hat seinem Lebensraum entsprechend einen langgezogenen stromlinienförmigen und somit zum Schwimmen und Tauchen idealen Körperbau. Sein Kopf ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, die Augen und die Nase liegen auf einer Linie, so dass er nur wenig aus dem Wasser schauen muss, um seine Sinnesorgane einzusetzen. Die Ohren sind klein und rund und können, ebenso wie die Nase, unter Wasser verschlossen werden. Die Pfoten des Fischotters haben sowohl Schwimmhäute als auch Krallen. Die Körperlänge beträgt circa 60 bis 90 cm, mit Schwanz bis zu 130 cm. Er kann ein Gewicht von sieben bis zu zwölf Kilogramm erreichen. Die Männchen sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Das Fell des Fischotters hat eine dunkelbraune Färbung. Die Unterseite und die Kehle sind meist cremefarben. Der Kehlfleck wird als individuelles Unterscheidungsmerkmal herangezogen. Das kurze Fell hat zum Schutz vor Feuchtigkeit und Kälte ungefähr 50.000 Haare pro Quadratzentimeter. Alle Otter haben an Nase, Maul und Ellenbogen Tasthaare.

Fischotter sind nacht- und dämmerungsaktive Einzelgänger. Bei ihren Wanderungen im Wasser und an Land können sie pro Nacht bis zu 20 km zurücklegen. Je nach Lebensraum und Geschlecht sind die Reviere unterschiedlich groß. Die Reviere an Fließgewässern haben eine durchschnittliche Länge von 20 km, Reviere von männlichen Fischottern bis maximal 85 km. Die Reviere der Männchen überlappen mit denen der Weibchen. Die Kernreviere der Familien werden gegenüber Rivalen verteidigt. Die Reviergrenzen werden an gut sichtbaren Uferstellen mit Kot markiert. Der fischige Ottergeruch der Markierungen wird durch eine Duftdrüse am Schwanzansatz abgegeben.

Die Hauptpaarungszeit liegt im Zeitraum Februar bis März. Die Fischotter können sich aber auch je nach Lebensraum und Nahrungsangebot ganzjährig paaren. Die Paarung findet an Land statt. Nach ungefähr 60 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich zwei, selten drei oder mehr Jungtiere zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt blind und wiegen bei 15 cm Körperlänge ca. 100 g. Die Jungtiere verlassen die ersten zehn Wochen nicht den Bau und werden von der Mutter bis zu 14 Wochen lang gesäugt. Im ersten Jahr bleiben die Jungtiere bei der Mutter und werden nach zwei Jahren, bei Weibchen erst im dritten Jahr, geschlechtsreif. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei ungefähr 15 Jahren.

Die Lebensraumsprüche des Fischotters sind sehr variabel. Vorzugslebensräume sind Meeresküsten, Flüsse, Bäche, Seen, Teiche sowie Bruch- und Sumpfflächen. Er benötigt saubere, unverbaute, gut vernetzte Gewässerabschnitte mit einem ausreichenden Nahrungsangebot sowie strukturierte Ufer mit reichhaltigem Bewuchs und vielen Versteckmöglichkeiten. Hierbei sind die hohe Grenzliniendichte sowie der Wechsel von verschiedenen Strukturen des Wasserkörpers und seiner Uferbereiche besonders wichtig.

Der Fischotter gräbt selten eigene Baue. Als Baue dienen dem Fischotter vorrangig Uferausspülungen, Wurzelhohlräume alter Bäume sowie Biber- oder Bisambaue. Im Otterrevier findet man mehrere, häufig bis zu über 20 Unterschlüpfen.

Der Fischotter ist ein reiner Fleischfresser. Er ernährt sich vorrangig von Fischen, aber auch von Amphibien, Flusskrebse, Mäusen sowie Wasservögeln. Je nach Jahreszeit variiert die Zusammensetzung der Nahrung. Sein Beutefang richtet sich danach, welche Beutetiere in großen Mengen vorhanden und

leicht zu erjagen sind. Auf Grund seiner Lebensweise hat der Fischotter einen recht hohen Energiebedarf, er beträgt je nach Jahreszeit und Körpergröße bis zu 15 % seines Körpergewichtes pro Tag.

Die Hauptvorkommen der Fischotterpopulationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (BFN 2019). Hier kommt die Art weitestgehend flächendeckend vor. Auch in Sachsen ist die Situation inzwischen ähnlich. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Nachweise in den letzten Jahren deutlich zugenommen, ebenso wie im Osten Bayerns sowie vermehrt auch wieder in Schleswig-Holstein (KERN 2016). In den restlichen Teilen der Bundesrepublik gibt es hingegen kaum Fischotternachweise.

Der Fischotter ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Dömnitz“ (NSG VO 2018).

### **Methodik**

Im Rahmen der Managementplanung wurde der Fischotter in folgendem Umfang untersucht:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z.B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Biber, Fischotter)
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen
- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und ggf. Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerstrukturen und Nahrungsflächen
- Begehung des Untersuchungsgebiet am 21.09.2021 (Tab. 29, Kap. 1.6.3.1)
- Aufnahme von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung

Die Kartierung von Nachweisen des Fischotters erfolgte analog zu den Untersuchungen für den Biber. Untersucht wurden geeignete Bereiche entlang der Dömnitz. Dabei wurde vor allem auf Trittsiegel und Losungen geachtet.

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten nicht sinnvoll, da diese hierfür zu kleinflächig sind. Als Bezugsraum sollten daher die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden (SCHNITTER et al. 2006).

### **Bezugsraum**

Der Bezugsraum für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters ist die Biogeografische Region (= BGR): Die erforderlichen Daten zu Populationsgröße, Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen werden auf Bundeslandebene erfasst. Pro Bundesland und BGR wird ein Bogen an das BFN übermittelt. Das Untersuchungsgebiet umfasst den gesamten Verlauf der Dömnitz innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes.

Durch das landesweite Fischottermonitoring (IUCN-Kartierung) wurden zudem die Daten von drei relevanten Kontrollpunkten ermittelt. Zwei Kontrollpunkte (Kuckuck, Mittelmühle) liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“, ein Kontrollpunkt liegt südlich des Gebietes in Pritzwalk. Daten liegen aus den Erfassungsjahren 1995 – 1997, 2005 – 2007 sowie 2015 – 2017 vor. An allen drei Kontrollpunkten konnten Nachweise des Fischotters in allen Erfassungsjahren erbracht werden. Zudem wurden drei Totfunde des Fischotters unmittelbar außerhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“ dokumentiert. Verkehrsbedingt kam es zu einer Tötung auf der A24 bei Kuckuck sowie auf der Kreisstraße 7019 an der Kreuzung mit der Kunkeltasche, beim dritten Totfund (südlich des FFH-Gebietes am Kemnitzbach) ist die Ursache unbekannt.

## Ergebnisse

Der Fischotter wurde seit 1996 regelmäßig im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nachgewiesen (Tab. 4, Kap. 1.6.1) und ist eine der maßgeblichen Arten nach Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018). Während der Begehung 2021 wurde zudem ein indirekter Nachweis durch Kotspuren südlich des Waldgebietes Hainholz für den Fischotter erfasst. Aufgrund der Nachweise aus den Jahren 1995 bis 2017 sowie der Vernetzung mit dem Gewässersystem der Stepenitz wird davon ausgegangen, dass der Fischotter das FFH-Gebiet „Dömnitz“ regelmäßig nutzt. Es wird daher ein Habitat für den Fischotter über die gesamte Länge des FFH-Gebietes ausgewiesen.

## Bewertung

Für die aktuelle Bewertung wurden folgende Parameter ausgewertet:

- Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum – Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund – genutzt werden können
- Ergebnisse der Bewertung des ökologischen Zustandes aller Gewässer aus dem jeweils aktuellsten Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Prüfung von Kreuzungsbauwerken (v.a. Straßenbrücken) auf deren Durchgängigkeit für den Fischotter

Wie oben dargestellt ist eine Bewertung der Population auf Grundlage von FFH-Gebieten aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Aufgrund der Zugehörigkeit des FFH-Gebietes „Dömnitz“ zum großflächigen Gewässersystem der Stepenitz, kann die Population des Fischotters mit A (hervorragend) bewertet werden.

Der Fischotter nutzt die Dömnitz hauptsächlich als Transitlebensraum. Der ökologische Zustand der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes wird insgesamt nur mit mäßig eingeschätzt (LFU 2021c), aufgrund der Vernetzung mit der Stepenitz und deren Gewässern wird die Habitatqualität aber dennoch mit B (gut) bewertet.

Es gibt keine für den Fischotter gefährlichen Querbauwerke in diesem Abschnitt der Dömnitz, die Querbauwerke sind aber nicht ottergerecht ausgebaut. Beeinträchtigungen bestehen zudem durch Nähr- und Schadstoffeinträge (LFU 2021c; Kap. 1.1), daher erfolgt eine Bewertung der Beeinträchtigungen mit B (mittel).

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Habitats des Fischotters mit B (gut) (Tab. 30) bewertet.

Tab. 30: Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	8,2	5,3
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	8,2	5,3

Tab. 31: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lutrlutr765001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>A</b>
Nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>C</b>
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	8,2

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.3 Fische

Beauftragt waren Erfassung und Bewertung der Referenzflächen (Monitoringmessstellen) für das FFH-Monitoring der Fischarten Westgroppe (*Cottus gobio*) Bachneunauge (*Lampetra planeri*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“. Die Erfassungen sind Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen anhand des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der Arten, Grundlage zur Erfüllung der Berichtspflichten des Landes nach der FFH-Richtlinie an die Europäische Union sowie Grundlage für Schutzgebietsausweisungen.

Angaben für die Untersuchung des Lachses (*Salmo salar*) finden sich in Unterkapitel 1.6.3.3.3.

#### Fangtechnik und -methodik

Die Erfassung des Fischbestandes im FFH-Gebiet erfolgte im Zeitraum vom 01.07. – 02.07.2021 mittels Elektrobefischung in Anlehnung an die DIN EN 14011. Die fischereilichen Untersuchungen erfolgten an der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes. An insgesamt acht gewässertypischen Abschnitten wurde eine Erfassung von Fischen und Rundmäulern durchgeführt (Tab. 32).

Die Befischungen wurden als Watbefischung mit dem batteriebetriebenen Elektrofischereigerät EFGI 650 (Fa. Bretschneider Spezialelektronik) ausgeführt (Tab. 32). Es wurde mit einer Ringanode (30 cm Durchmesser; Netz mit 6 mm) gefischt. Als Gegenelektrode wurde eine Seilkathode (Kupferlitze = 4 m Länge) geführt.

In der Regel wurde ausschließlich mit Gleichstrom gefischt. In Ausnahmefällen wurde auch pulsierender Gleichstrom eingesetzt. Die Wahl der Stromart und der Ausgangsspannung erfolgte operativ in Abhängigkeit von der elektrischen Leitfähigkeit des Wassers und der eintretenden Fangwirkung auf die Zielfischarten. Die Fanggruppe bestand aus drei Personen (Elektrofischer, Hilfsfischer und sachkundiger Helfer).

Zur Aufnahme der Fische wurden Hilfskescher mit 6 mm sowie <1 mm Maschenweite verwendet, was auch die sichere Erfassung von juvenilen bzw. kleinwüchsigen Individuen ermöglichte, deren Nachweis für die Bewertung des aktuellen Reproduktionserfolges einer Art unerlässlich ist. Feinmaschige Kescher wurden bei der gezielten Erfassung der sedimentbewohnenden Larven (Querder) des Bachneunauges eingesetzt.

Tab. 32: Übersicht zu Befischungsmethode, Fanggerät und befischter Gewässerstrecke

Messstelle	Gewässer/ Bezeichnung	Watbefischung (W) Watbefischung mit gezogenem Boot (W+)	Fangerät (EFGI 650 oder EFGI 1300)	gesamte befischte Gewässerstrecke (m)
Dö765_01	Dömnitz Pritzwalk, Stbr. Am Stadion	W	650	130
Dö765_02	Dömnitz oh. Stbr. Hainholz Beveringen	W	650	200
Dö765_11	Dömnitz Liebesinsel	W	650	200
Dö765_03	Dömnitz westlich OL Streckenthin	W	650	240
Dö765_04	Dömnitz nördlich OL Streckenthin	W	650	210
Dö765_05	Dömnitz Mittelmühle, Umgehungsgerinne linksseitig	W	650	110
Dö765_06	Dömnitz uh. Mühle Falkenhagener Damm	W	650	200
Dö765_07	Dömnitz oh. Stbr. OL Kuckuck	W	650	190

(Messstellensortierung erfolgte stromaufwärts)

## Fangaufbereitung und Datentiefe

Bis zur Fangaufbereitung wurden die Fische in geeigneten, belüfteten Gefäßen gehältert. Anschließend wurden die Fischarten bestimmt, gezählt und deren individuelle Totallänge auf 1 mm genau vermessen. Bei Massenfängen einer Art wurde eine hinreichende Anzahl von Individuen einer Teilprobe vermessen, die übrigen Individuen wurden gezählt. Nach Möglichkeit wurden Fänge der FFH-Zielarten in geeigneter Weise mittels georeferenzierter Fotos dokumentiert. Die Klassenbildung zur Darstellung der Längen-Häufigkeitsverteilung der FFH-Zielarten (bzw. Nebenarten) erfolgte nach Digitalisierung aus den Primärdaten.

Dem Fangnachweis, verbunden mit der hinreichend detaillierten Analyse der Populationsstruktur der Zielarten, kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewertung und Interpretation des Erhaltungszustandes zu. So wird der Nachweis mehrerer Alters- bzw. Größenkohorten als sicheres Merkmal regelmäßiger erfolgreicher Reproduktion und Rekrutierung gewertet. Von daher lag der Hauptfokus der Geländearbeiten auf der Erlangung von Fangnachweisen (möglichst hohe Anzahl von Individuen der FFH-Zielarten).

## Kurzcharakteristik der Monitoringgewässer (Messstellen)

Die nachfolgende Charakteristik der verschiedenen Messstellen (MS) im Untersuchungsgewässer beschreibt die Situation im Juli 2021. Die Beschreibung der einzelnen Messstellen erfolgt entgegen der Fließrichtung von der Ortslage Pritzwalk bis nach Kuckuck.

Innerhalb des FFH-Gebietes hat die Dömnitz eine Gesamtfließstrecke von 10,19 km. Das Gewässer fließt größtenteils durch Auwälder und vereinzelt durch Offenland (Wiesen und Weiden). Es wurde insgesamt eine Strecke von 1,48 km fischereilich untersucht. Die Lage der Messstellen/Befischungstrecken kann Karte 3, Blatt 2 entnommen werden.

Tab. 33 zeigt eine zusammenfassende Übersicht der chemisch-physikalischen Messwerte. Die pH-Werte (7,28 bis 7,6) lagen in allen Messstellen im leicht alkalischen Bereich; die spezifischen Leitfähigkeiten im Bereich von 457 bis 525  $\mu\text{S cm}^{-1}$ . Alle im Untersuchungsgebiet gemessenen Werte liegen in einem für Fische unkritischen Bereich.

Tab. 33: Übersicht über die erfassten chemisch-physikalischen Messwerte der Dömnitz im Juli 2021

	Dö765_01	Dö765_02	Dö765_11	Dö765_03	Dö765_04	Dö765_05	Dö765_06	Dö765_07
Wassertemperatur (°C)	17,4	17,1	15,9	15,6	15,7	15,3	15,4	15,4
Leitfähigkeit ( $\mu\text{S/cm}$ )	539	532	529	542	457	508	503	552
Sauerstoff (mg/L)	7,58	7,4	7,05	7,47	6,93	6,42	7,21	5,77
Sauerstoff (%)	79,4	77,1	76,3	75,4	71,7	65,4	73,4	58,7
pH-Wert	7,57	7,6	7,45	7,28	7,43	7,44	7,55	7,45

### Messstelle Dö765\_01

Messstelle Dö765\_01 (Pritzwalk, Straßenbrücke am Stadion) beginnt 25 m unterhalb der Straßenbrücke in Pritzwalk. Der Lauf der Dömnitz im Befischungsabschnitt ist gestreckt, Tiefen- und Breitenvarianz sind mäßig ausgeprägt. Die mäßig steilen Ufer sind zum größten Teil mit Gras- und Krautflur sowie Sträuchern bewachsen. Teilbeschattung ist durch einen losen gewässerbegleitenden Baumbestand gegeben (Abb. 7).

Der teilweise dichte Bestand flutender Makrophyten dient den Fischen, neben vereinzelt Totholz und überhängender terrestrischer Vegetation, als Unterstand (Abb. 8). Die Gewässersohle ist überwiegend sandig mit kiesigen und schlammigen Teilbereichen. Das Substrat unterhalb der Brücke ist von Grobgestein geprägt. Das obere Ende der Messstelle wird durch einen Biberstau begrenzt.



Abb. 7: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_01



Abb. 8: Detailansicht Messstelle Dö765\_01

### Messstelle Dö765\_02

Messstelle Dö765\_02 (oberhalb Straßenbrücke bei Hainholz) befindet sich etwa 250 m südwestlich des Freibades am Hainholz. Die Breite des Gewässerabschnittes liegt zwischen 7 und 8 m und hat eine mittlere Tiefe von 0,2 bis 0,4 m. Die Dömnitz strömt hier fast schon träge dahin. Der Längsverlauf ist gerade. Die Ufer sind mäßig hoch und mäßig steil. Gras- und Krautflur sind die vorherrschende uferbegleitende Vegetation (Abb. 9). In Teilabschnitten dienen gut ausgeprägte Bestände submerser Makrophyten und überhängende terrestrische Vegetation der Fischzönose als Deckung. Die Gewässersohle ist dominiert von Sand und Schlamm. Grobgestein ist nur selten vorhanden. Der Anfang der Befischungsstrecke ist begrenzt durch einen Damm aus Totholz und Steinen (Abb. 10).



Abb. 9: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_02



Abb. 10: Damm aus Totholz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_02

Messstelle Dö765\_11

Messstelle Dö765\_11 (Liebesinsel) schließt eine große Mäanderschleife der Dömnitz im Hainholz ein. Das Gewässer ist an diesem Abschnitt nahezu unbeeinflusst und windet sich durch die Aue. Die mittlere Tiefe beträgt 0,3 m und die Breite liegt bei 4 bis 6 m. Ein tiefer Kolk befindet sich oberhalb der Mäander-schleife. Die Tiefen- und Breitenvarianz ist hoch; die Strömungsvariabilität ebenfalls. Als dominante Ufervegetation sind Gras-, Kraut- und Strauchflur präsent. Die umgebenden Bäume sorgen für eine Teilbeschattung, welche die Ausprägung flutender submerser Makrophyten zulässt (Abb. 11). In Teilbereichen sind dichte Makrophytenbestände und z.T. massive Ablagerungen von Totholz zu verzeichnen (Abb. 12). Die Sohle ist geprägt von Sand mit vereinzelt kiesigen, steinigen und schlammigen Einlagerungen.



Abb. 11: Dömnitz im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_11



Abb. 12: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_11

### Messstelle Dö765\_03

Messstelle Dö765\_03 (westlich Ortslage Streckenthin) befindet sich etwa 500 m westlich der Ortschaft Streckenthin im Auwaldrest. Die Tiefen- und Breitenvarianz des gestreckten Abschnitts sind mäßig bzw. gering (Tiefe 0,1 bis 0,8 m, Breite 3 bis 5 m). Die verhältnismäßig flachen Ufer sind mit einer Gras- und Krautflur bewachsen; lose Baumgruppen (meist Erlen) säumen das Gewässer (Abb. 13). Für Fische nutzbare Strukturen bilden eher schwach ausgeprägte Makrophytenbestände und vereinzelt abgelagertes Totholz (Abb. 14). Sand ist dominierendes Sohls substrat; kiesige, steinige und schlammige Bereich sind nur selten vorhanden.



*Abb. 13: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_03*



*Abb. 14: Detailansicht Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_03*

Messstelle Dö765\_04

Messstelle Dö765\_04 (nördlich Ortslage Streckenthin) befindet sich etwa 500 m nördlich von Streckenthin. An dieser Stelle ist der Längsverlauf der Dömnitz gerade, die Ufer sind mäßig steil und hoch. Die Breitenvarianz (3 m) ist gering und die Tiefenvarianz (0,3 bis 1,0 m) mäßig. Ausgeprägte Gras- und Krautflur sowie eine einseitige Baumreihe (meist Erlen) säumen das Gewässer (Abb. 15). Die Beschattung ist weniger als einen halben Tag wirksam. Für Fische nutzbare Strukturen bieten die ausgeprägten flutenden Makrophytenbestände und die überhängende terrestrische Vegetation (Abb. 16). Das Sohlsubstrat ist sandig. Kies und Schlamm sind selten zu finden.



Abb. 15: Dömnitz im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_04



Abb. 16: Überhängende terrestrische Vegetation im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_04

### Messstelle Dö765\_05

Messstelle Dö765\_05 (Mittelmühle, Umgehungsgerinne linksseitig) beginnt unterhalb des Wehres der Mittelmühle und ist ein Umgebungsgewässer zur Verbindung des Ober- und Unterwassers der Dömnitz. Das naturnahe Nebengewässer ist gewunden, hat eine Breite von 1 bis 2 m, eine mittlere Tiefe von 0,1 m und fließt durch den Auwald. Die Ufer sind flach und mit Bäumen bewachsen. (Abb. 17). Totholz und Wurzelstöcke sind in diesem Abschnitt strukturbildend. Vereinzelt sind Faschinen zur Uferbefestigung ins Gewässer eingebracht (Abb. 18). Die Sohle ist dominiert von Sand; vereinzelt sind Grobgestein, Kies und Schlamm vorhanden.



Abb. 17: Dömnitz im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_05



Abb. 18: Uferbefestigung im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_05

Messstelle Dö765\_06

Messstelle Dö765\_06 (unterhalb Mühle Sadenbeck) liegt etwa 1,5 km südwestlich der Ortschaft Kuckuck. Der Längsverlauf ist gerade, die Ufer sind hoch und mäßig steil. Die Breitenvarianz der Dömnitz ist in diesem Bereich gering (3 bis 4 m), die Tiefenvarianz ist mäßig ausgeprägt (0,1 bis 0,6 m). Die uferbegleitende Vegetation besteht aus einer Gras- und Krautflur sowie linksseitig aus das Ufer bestockenden Bäumen (Abb. 19). Totholz, vereinzelte submerse Makrophyten und überhängende terrestrische Vegetation dienen der Fischzönose als Unterstände. Das Sohlssubstrat besteht überwiegend aus Sand und Kies. Grobgestein und Schlamm kommen selten vor. Am oberen Ende der Messstelle vor einem Wehr befindet sich ein tiefer Kolk (Abb. 20).



Abb. 19: Dömnitz im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_06

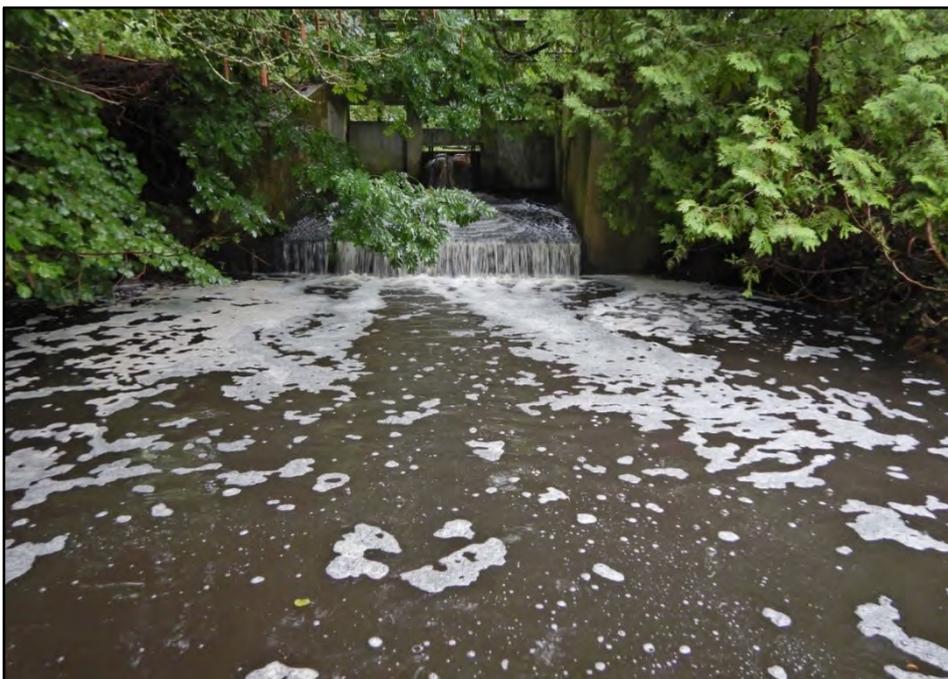


Abb. 20: Wehr im Bereich der Befischungsstrecke Dö765\_06

### Messstelle Dö765\_07

Etwa 500 m entfernt der nordöstlichen Grenze des FFH-Gebietes (Autobahn A 24) befindet sich die Messstelle Dö765\_07 (oberhalb Straßenbrücke Ortslage Kuckuck). Der Verlauf der Dömnitz ist an dieser Stelle gerade (Grabencharakter) und hat eine Breite von 3,5 m. Die Tiefenvarianz ist mit 0,2 bis 0,4 m gering. Die hohen, steilen Ufer sind mit Gras- und Krautflur bewachsen. Das südliche Ufer grenzt an einen Auwaldrest (Abb. 21). Bis auf mäßig ausgeprägte emerse Makrophytenbestände und wenig Totholz war der Abschnitt weitestgehend strukturlos (Abb. 22). Dominiert wurde die Gewässersohle aufgrund der geringen Strömungsgeschwindigkeit von Sand und Schlamm.



*Abb. 21: Dömnitz im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_07*



*Abb. 22: Makrophytenbedeckung im Bereich der Befischungstrecke Dö765\_07*

## Fangergebnisse

Der Gesamtfischbestand der Dömnitz im FFH-Gebiet „Dömnitz“ wird bis zur Messstelle Dö765\_11 (Liebesinsel) von rheophilen Fischarten mit einem mittleren Einheitsfang 148 Ind 1000m<sup>-1</sup> dominiert (32 % des Gesamtartenbestands). Diese konnten oberhalb des Waldgebietes Hainholz, bis auf einige Bachforellen, Gropen und Bachneunaugen (mittlerer EHF = 27 Ind 1000 m<sup>-1</sup>) nicht mehr nachgewiesen werden. Dort wurden vermehrt indifferente Arten (Anteil von 45%) bzw. eine stagnophile Art gefangen. Die Gesamtartenzahl nahm ab der Messstelle Dö765\_11 (Liebesinsel) von 14 Arten bis auf vier Arten ab (Tab. 34). Die gefangenen 0+ Zander stammen vermutlich aus dem stromaufwärts befindlichen Sadenbecker Stausee.

Die Ergebnisse für Bachneunauge und Westgroppe werden in den entsprechenden Kapiteln (Kap. 1.6.3.3.1 und 1.6.3.3.2) detailliert dargestellt.

Tab. 34: Ergebnisse der Elektrofischungen (Einheitsfang [EHF] Ind 1000 m<sup>-1</sup>) in der Dömnitz im Bereich des FFH-Gebietes „Dömnitz“

Fischart	wiss. Artname	Dö765_01	Dö765_02	Dö765_11	Dö765_03	Dö765_04	Dö765_05	Dö765_06	Dö765_07
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	38		10	4				5
Barsch	<i>Perca fluviatilis</i>	15	65	115	17		18	45	26
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>	38		15			9		
Blei	<i>Abramis brama</i>		20	5	4	5			5
Bachneunauge (Adulti)	<i>Lampetra planeri</i>	8		60	21	10			
Bachneunauge (Querder)	<i>Lampetra planeri</i>								
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	592	20	110					
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>			5					
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	346	5	155	88		9		
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	146		5					
Güster	<i>Abramis bjoerkna</i>			5					
Hecht	<i>Esox lucius</i>					5			
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernuus</i>	8		35					
Karausche	<i>Carassius carassius</i>				8				
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	15		15				35	
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	377	145	200					
Stichling, Dreistachlig	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	254	70	15	42	5			58
Stichling, Neunstachlig	<i>Pungitius pungitius</i>		5						
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>							45	
Zander	<i>Sander lucioperca</i>	8	10		8	10	9	25	
<b>Summe</b>		<b>1846</b>	<b>340</b>	<b>750</b>	<b>192</b>	<b>33</b>	<b>45</b>	<b>150</b>	<b>95</b>
<b>Anzahl Arten</b>		<b>12</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

### 1.6.3.3.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

#### ***Lampetra planeri* – Bachneunauge**

**Natura 2000-Code: 1096**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders geschützt nach NBatSchG

**Gefährdung:** RL D: \*, RL BB: 3

Das Bachneunauge bewohnt überwiegend sommerkühle Fließgewässer des Rhitral bis zum Epipotamal mit Verbreitungsschwerpunkt im Meta- und Hyporhitral (im Epirhitral und Epipotamal seltener). Der größte Teil der Bäche, in denen Bachneunaugen nachgewiesen werden, können der oberen und mittleren Forellenregion zugeordnet werden (BFN 2004). Die Art siedelt ebenso in der unteren Forellen- und der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche.

Charakteristische Merkmale der vom Bachneunauge besiedelten Fließgewässer sind eine naturnahe Gewässermorphologie und Hydrodynamik sowie der Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat. Eine sommerliche Höchsttemperatur von unter 20°C wird bevorzugt. In der Regel werden nur unbelastete bis mäßig belastete Gewässer (bis Gewässergüteklasse II) besiedelt.

Die Entwicklung der Bachneunaugen dauert mehrere Jahre. Die Larven, die als Querder bezeichnet werden, leben mehrere Jahre eingegraben in feinsandig-schlammigen Sedimenten. Auch ausgesprochene Flachwasserbereiche (unter 1 m Wassertiefe und sogar oberhalb der Wasseroberfläche gelegene feuchte Uferbereiche) werden von den Larven besiedelt. Bevorzugt werden Korndurchmesser von 0,02 bis 0,2 mm (bis 5 mm werden toleriert) mit einem mäßigen Anteil an feinem Detritus. Die Sedimentmächtigkeit in optimalen Querderhabitaten liegt bei 12 bis 40 cm. Die Querder kommen bei Strömungsgeschwindigkeiten zwischen 0,03 und 0,5 m sek<sup>-1</sup> vor, das Optimum liegt bei ca. 0,1 m sek<sup>-1</sup>. (BFN 2004). Die Larven filtern als Nahrung organisches Material aus der Strömung (Diatomeen und andere kleine Algen, Detritus). Die Phase der Metamorphose zum geschlechtsreifen Tier beginnt im Spätsommer und dauert bis zum darauffolgenden Frühjahr. Während dieser Zeit wird der Verdauungstrakt stark reduziert; die adulten Tiere nehmen keine Nahrung mehr auf.

Larvalhabitate und Laichplätze liegen zumeist relativ dicht beieinander. Die Laichwanderung (Kompensationswanderung) der Alttiere stromaufwärts ist daher nur von geringer Distanz (einige hundert Meter bis wenige Kilometer). Die Laichzeit setzt bei steigenden Wassertemperaturen ein und liegt im Zeitraum zwischen März und Juni. Unmittelbar, d.h. etwa zwei Wochen vor der Laichzeit, wandern die Bachneunaugen überwiegend nachts zu den Laichplätzen. Die Eiablage erfolgt an sandig-kiesigen Stellen im Oberlauf der Fließgewässer in vorher angelegten Laichgruben. Im Gegensatz zum sandigen Wohnsubstrat wird zum Laichakt ein Sediment aus gerundeten Kiesen (Durchmesser 20 bis 30 mm) bevorzugt. Die Bachneunaugen bewegen Kiesel mit bis zu 20 mm Durchmesser und einem Gewicht bis zu 10 g mit dem Mundsaugnapf bis flache Mulden von 15 bis 20 cm Durchmesser und einer Tiefe von 5 cm ausgehoben sind, in denen abgelaicht wird. Es laichen meist mehrere Tiere gemeinsam. Kurze Zeit nach dem Laichen sterben die Elterntiere ab.

Das Bachneunauge zeigt eine sehr ausgeprägte Präferenz für Korngröße und Beschaffenheit von sandigem Wohn- und kiesigem Laichsubstrat, auf die sowohl die Ernährungs- als auch die Fortpflanzungsweise sehr speziell abgestimmt sind.

## Ergebnisse

### Population

Bachneunaugen (*Lampetra planeri*) konnten nur als Adulti an vier der acht beprobten Stellen überwiegend zwischen Hainholz und Streckenthin nachgewiesen werden (Abb. 23). Insgesamt wurden 20 Individuen erfasst. Obligate Querderhabitate (sandige Substrate mit mäßigem Detritusanteil) waren an den meisten Untersuchungsstellen zu finden, jedoch nicht besiedelt. Das Vorkommen adulter Tiere ermöglicht dennoch eine Habitatabgrenzung für Bachneunaugen vom Wehr unterhalb des Wehrteiches der Mittelmühle bis Pritzwalk (Karte 3, Blatt 2).

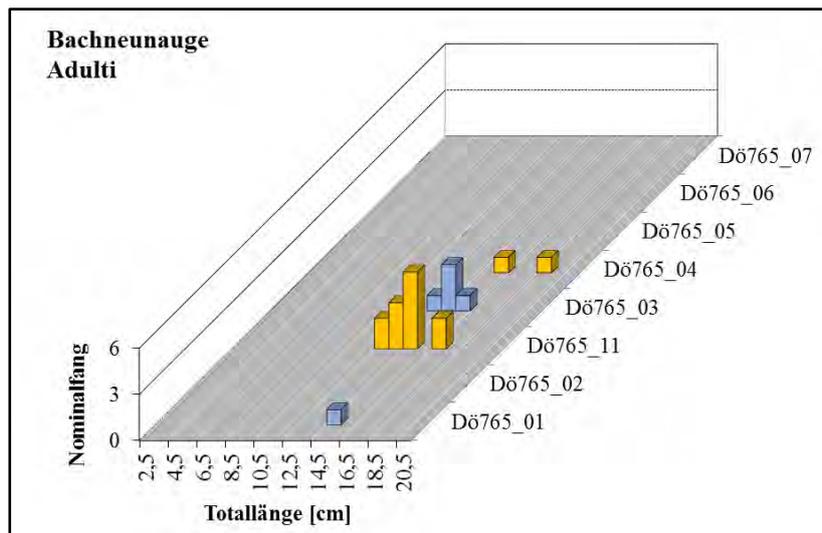


Abb. 23: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Bachneunaugen (Fang vom 01.07.-02.07.2021) in der Dömnitz (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Es wurden Adulti im Längenbereich von 125 bis 183 mm gefangen. Diese erreichen eine mittlere Abundanz von 0,02 Ind qm<sup>-1</sup>. Da das Larvenstadium der Art nicht nachgewiesen werden konnte, können Abundanzen (der Querder) und Altersstruktur bzw. Reproduktion nicht beurteilt werden.

### Habitatqualität

Der Längsverlauf des Gewässers ist v.a. ab oberhalb Streckenthin zu großen Teilen begradigt. Eine naturnahe Morphologie ist nur im Waldgebiet Hainholz oder innerhalb vereinzelter Gewässerabschnitte in Auwaldresten anzutreffen.

Die Sohlstrukturen in der Dömnitz sind von mittlerer Qualität für eine Besiedlung von Querthern geeignet, da stabile Weichsedimentablagerungen mit mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) v.a. im naturnahen Auenbereich Hainholz vorhanden sind. Insgesamt sind vernetzte Habitate eher nur kleinräumig vorhanden.

### Beeinträchtigungen

Die Dömnitz ist im abgegrenzten Habitat der Groppe frei von technischen Querbauwerken. Jedoch konnten drei Biberdämme (Juli 2021) als temporäre, unpassierbare Querbauwerke festgestellt werden (etwa 100 m oberhalb Straßenbrücke „Zum Stadion“ am unteren Ende des FFH-Gebietes, unterhalb der Straßenbrücke südlich von Hainholz (Abb. 10) und etwa 600 m westlich Streckenthin). Daher ergeben sich geringe bis mittelstarke Beeinträchtigungen für den kompensatorischen Aufstieg der Adulti. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.3., 2.3.4 und 2.4 detaillierter eingegangen.

Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sind ohne erkennbare Auswirkungen. Es besteht aber eine Gefahr von Feinsedimenteinträgen durch gewässernahen Ackerbau. Sonstige Eingriffe ins Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen) sind nicht erkennbar, es wird daher nicht von Auswirkungen ausgegangen.

Über das abgegrenzte Habitat hinaus in Richtung Oberlauf finden sich mehrere technische Querbauwerke. Oberhalb der Falkenhagener Straße (Messstelle Dö765\_06) ist ein für Fische unpassierbares Wehr (Mühle Sadenbeck; Kap. 1.1). Im Bereich der Wehranlage an der Mittelmühle konnte mit Hilfe eines Umgehungsgerinnes (Messstelle Dö765\_05) eine mehr oder weniger effektive Fischdurchgängigkeit hergestellt werden.

### Bewertung

Der Nachweis des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) in der Dömnitz stützt sich ausschließlich auf nachgewiesene Adulti. Deren regelmäßige Verbreitung im Abschnitt Pritzwalk bis Streckenthin deutet auf ein reproduktives Vorkommen (ggf. in den Nebengewässern) hin. Der Zustand der Population ist wegen des fehlenden Querder-Nachweises daher eher als mittel bis schlecht (Bewertung C) zu charakterisieren. Die Habitatqualität wird aufgrund des Struktureichtums mit B (gut) bewertet.

Einschränkend auf das Artvorkommen im abgegrenzten Habitat wirken (zum Zeitpunkt der Erfassung) die vom Biber errichteten Dämme und Rückstaubereiche (s.a. Kap. 2.4). Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von geringer Intensität beobachtet, welche ohne erkennbare Auswirkungen auf die Zielart bleiben, daher erfolgt eine Bewertung der Beeinträchtigungen mit B (mittel). Daraus resultiert eine Gesamtbewertung des Habitats mit B (gut).

Zusätzlich wird der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck als Entwicklungshabitat für das Bachneunauge ausgewiesen. Auch dieser Abschnitt der Dömnitz ist potentiell als Habitat für die Art geeignet, es bestehen aber aktuell noch Beeinträchtigungen durch die eingeschränkte Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck.

Tab. 35: Erhaltungsgrade des Bachneunauges in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	3,74	2,4
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	3,74	2,4

Tab. 36: Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Lampplan765001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum)	B
Bestandsgröße/Abundanz: Querder	-
Altersstruktur/Reproduktion: (Querder; Längenklassen: klein, mittel, groß)	-
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) (Expertenvotum)	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	A
Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien <sup>4</sup> ) (Expertenvotum)	B
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen (Expertenvotum)	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Lampetra planeri</i> (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	3,74

<sup>1</sup>A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht<sup>2</sup>Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.3.2 Westgroppe (*Cottus gobio*)

***Cottus gobio* – Westgroppe**

**Natura 2000-Code: 1163**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL

**Gefährdung:** RL D: \*, RL BB: 3

Die Groppe bewohnt Fließgewässer mit kiesigem oder sandigem Substrat und hält sich unter größeren Steinen auf. Geeignet sind sommerkühle fließende Gewässer. Sehr schnell fließende Gewässer mit einer starken Geschiebeführung werden gemieden. Die Strömungsgeschwindigkeit in den Habitaten liegt bei 0,2 bis 1,2 m sek<sup>-1</sup> das Substrat weist einen Durchmesser von 2 bis 20 cm auf. Juvenile Groppen präferieren Flachwasserbereiche (1 bis 5 cm Tiefe) mit einer Strömungsgeschwindigkeit von 0,2 bis 0,5 m sek<sup>-1</sup>. Sie bevorzugen gegenüber adulten Tieren etwas feineres, kiesiges Substrat. Groppen ernähren sich hauptsächlich von benthischen Evertebraten sowie Gammariden (BFN 2004). Die Art ist weitgehend ortstreu, jedoch verlassen junge Groppen die Bruthöhlen und begeben sich auf die Drift. Stromauf gerichtete Wanderungen kompensieren die Driftverluste (BFN 2004).

**Ergebnisse**

Population

In der Dömnitz konnten an fünf der acht Befischungsstrecken insgesamt 99 Groppen nachgewiesen werden. Das Untersuchungsgewässer weist z.T. gute Habitatstrukturen für die Zielart auf.

Groppen besiedelten vorzugsweise kiesige und steinige Habitats der meist kurzen rheophilen Abschnitte sowie die Lückensysteme zwischen Totholz und Wurzelstöcken in ruhig fließenden, sandigen Bereichen. Nur an Messstelle Dö765\_01 war ein Bereich mit größerem Sohls substrat (unterhalb der Brücke) vorhanden. Die Messstellen Dö765\_04, Dö765\_06 und Dö765\_07 weisen im Vergleich zu den anderen Messstelle weniger von Groppen nutzbare Strukturen (grobes Sohls substrat, Totholz, Wurzelstöcke) auf. Hier gelang kein Nachweis der Groppe. Daher wird das Habitat der Groppe vom unteren Ende des FFH-Gebiets bis zum Wehr der Mittelmühle unterhalb des Wehrteiches ausgewiesen.

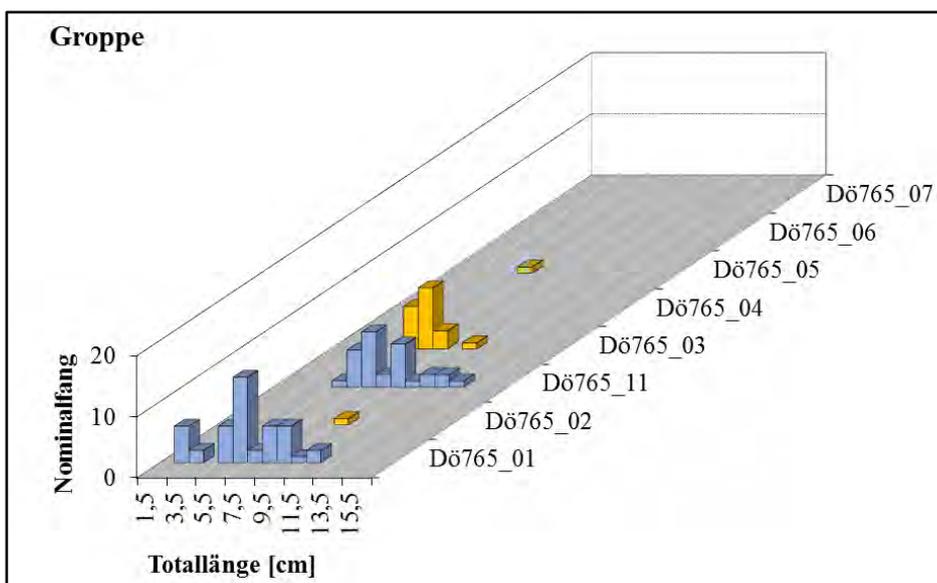


Abb. 24: Längen-Häufigkeitsverteilungen der Groppe (Fang vom 01.07.-02.07.2021) in der Dömnitz (Farben zur Darstellung, keine unterschiedliche Bedeutung)

Es wurden Individuen im Längenbereich zwischen 22 bis 130 mm gefangen. Die Kohortenmuster der aktuellen Populationsanalyse weisen auf mindestens drei Altersklassen hin (Abb. 24). Dies belegt eine regelmäßige Reproduktion und eine erfolgreiche Rekrutierung der Groppe in den meisten Abschnitten der angrenzten Habitatfläche.

Die mittlere Abundanz im ausgewiesenen Habitat lag bei 0,11 Ind qm<sup>-1</sup>, wobei die höchsten Abundanzen im Befischungsabschnitt Dö765\_01 mit 0,38 Ind qm<sup>-1</sup> erreicht wurden. Dies entspricht insgesamt einem guten Zustand der Population.

#### Habitatqualität

Der Längsverlauf des Gewässers ist v.a. ab oberhalb Streckenthin zu großen Teilen begradigt. Eine naturnahe Morphologie ist nur im Waldgebiet Hainholz oder innerhalb vereinzelter Gewässerabschnitte in Auwaldresten anzutreffen.

Die Sohlstrukturen der Dömnitz sind von mittlerer Qualität für eine Besiedlung von Gropfen geeignet, da strukturreiche Abschnitte mit hohem Anteil von Grobsubstrat (Grobgestein, Kies) nur vereinzelt gefunden wurden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um sandige Bereiche, in denen die Fische Wurzelstöcke und Totholz als Unterstände nutzen können.

#### Beeinträchtigungen

Die Dömnitz ist im abgegrenzten Habitat der Groppe frei von technischen Querbauwerken. Jedoch konnten drei Biberdämme als temporäre, unpassierbare Querbauwerke festgestellt werden (etwa 100 m oberhalb Straßenbrücke „Zum Stadion“ am unteren Ende des FFH-Gebietes, unterhalb der Straßenbrücke südlich von Hainholz (Abb. 10) und etwa 600 m westlich Streckenthin). Daher ergeben sich geringe bis mittelstarke Beeinträchtigungen für den kompensatorischen Aufstieg der Gropfen. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.3., 2.3.4 und 2.4 detaillierter eingegangen.

In Bezug auf anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sind geringe Auswirkungen auf das Sohlsubstrat möglich, welche v.a. von angrenzenden Ackerflächen ausgehen.

Sonstige nachteilige Eingriffe ins Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen) sind nicht erkennbar, es wird daher von keinen Auswirkungen ausgegangen.

Über das abgegrenzte Habitat hinaus in Richtung Oberlauf finden sich mehrere technische Querbauwerke. Oberhalb der Falkenhagener Straße (Messstelle Dö765\_06) ist ein für Fische nicht passierbares Wehr (Mühle Sadenbeck; Kap. 1.1). Im Bereich der Wehranlage an der Mittelmühle konnte mit Hilfe eines Umgehungsgerinnes (Messstelle Dö765\_05) eine mehr oder weniger effektive Fischdurchgängigkeit hergestellt werden.

#### **Bewertung**

Das Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*) in der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes „Dömnitz“ ist im abgegrenzten Habitat als stabil zu charakterisieren. Der gute Zustand der Population (Bewertung B) ist durch eine regelmäßige erfolgreiche Rekrutierung in Teilen des abgegrenzten Habits belegt.

Die Habitatqualität wird aufgrund des Struktureichtums mit B (gut) bewertet.

Einschränkend auf das Artvorkommen im Untersuchungsgebiet wirken (zum Zeitpunkt der Erfassung) die vom Biber errichteten Dämme und Rückstaubereiche (s.a. Kap. 2.4). Darüber hinaus werden nur Beeinträchtigungen von geringer bis mittlerer Intensität beobachtet (Bewertung B).

Daraus resultiert eine Gesamtbewertung des Habitats der Westgroppe mit B (gut) (Tab. 37).

Zusätzlich wird der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck als Entwicklungshabitat für die Westgroppe ausgewiesen. Auch dieser Abschnitt der Dömnitz ist potentiell als Habitat für die Art geeignet, es bestehen aber aktuell noch Beeinträchtigungen durch die eingeschränkte Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck.

Tab. 37: Erhaltungsgrade der Westgroppe in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	3,74	2,4
C: mittel-schlecht	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>3,74</b>	<b>2,4</b>

Tab. 38: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Cottgobi765001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Bestandsgröße/Abundanz: Abundanz (Ind. älter 0+) <sup>1)</sup>	B
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers (z. B. strukturreiche Abschnitte mit hohen Anteilen von Grobsubstrat im Gewässergrund, lediglich geringe Anteile von Feinsubstraten im Lückensystem und kiesige Flachwasserhabitate mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit)	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Querverbaue und Durchlässe <sup>2)</sup> (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien) (Expertenvotum)	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B
Eingriffe im Gewässer (Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen; Expertenvotum)	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cottus gobio</i> (Expertenvotum mit Begründung)	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>B</b>
Habitatgröße in ha	3,74

1A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

2Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.3.3 Lachs (*Salmo salar*)

#### ***Salmo salar* – Lachs**

**Natura 2000-Code: 1096**

**Schutz:** Anhänge II und IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 1, RL BB: 2

Der Lachs ist ein anadromer Wanderfisch, der zur Fortpflanzung in die Oberlaufregionen von Bächen und Flüssen aufsteigt. Die Laichzeit liegt zwischen Oktober und Januar, die Brütlinge schlüpfen von März bis Mai. Laichplätze sind schnell überströmte Schotter- oder Kiesbänke mit Korndurchmessern von 20 bis 100 mm in kühlem, klarem und sauerstoffreichem Wasser (MIL 2011).

Die mit dunklen Querstreifen versehenen und kräftig gefärbten Junglachse (Parrs) verbleiben etwa ein bis zwei Jahre in ihrem Heimatgewässer. Wenn die Junglachse im Herbst eine Körperlänge von 10 bis 20 cm und ein Gewicht von 15 bis 70 g erreicht haben verändert sich allmählich ihr Aussehen. Sie werden dunkelsilbrig, das Schuppenkleid wirkt straubig. Sie werden nun als Smolts bezeichnet und geben Hormonstoffe ab, damit sie ihr Heimatgewässer später über ihren Geruchssinn wiederfinden können. Im darauffolgenden April bis Mai wandern die Smolts in nur zwei bis vier Wochen in kleinen Trupps flussabwärts. Bevor sie ihre Wanderungen im Meer beginnen, passen sie sich in einem relativ kurzen Zeitraum in den Mündungsbereichen von Elbe (und Oder) dem Salzwasser an (MIL 2011).

Die Lachse verbleiben mindestens einen Seewinter auf hoher See und erreichen dann Körperlängen von 50 bis 75 cm und ein Gewicht von einem bis 4 kg (MIL 2011). Kehren sie schon im darauf folgenden Jahr wieder zum Laichen in ihr Heimatgewässer zurück, nennt man sie Grilse. Auch für den Aufstieg in ihre Laichgewässer passen sich die Lachse erneut von Salz- an Süßwasser an, dann steigen sie in kleinen Trupps langsam flussaufwärts. Besonders die Männchen bilden dann ein schönes, farblich stark variierendes Laichkleid sowie einen großen „Laichhaken“ im Maul aus.

Viele der Lachse sterben nach dem Laichen, da sie durch die langen Wanderungen, der Überwindung von Hindernissen und den Bau der Laichgruben stark geschwächt sind. Nur bis zu 4 % der Laichlachse, sogenannte Kelts, wandern wieder ins Meer, um sich dort zu stärken (innerhalb von nur eine Woche können sie wieder bis zu ein Kilogramm zunehmen) und erneut zum Laichen aufzusteigen. Nur sehr selten gelingt ihnen dies auch ein drittes Mal, sie werden daher kaum älter als zehn Jahre.

In der Elbe erfolgen zwei bis drei „Lachszüge“ pro Jahr. Die ersten Lachse steigen bereits im zeitigen Frühjahr auf (Winterlachse), ein weiterer Zug erfolgt im Frühsommer (Sommerlachse) und die letzten Aufsteiger (meist kleinere Lachse) wandern von September bis Oktober.

Deutschland liegt im Zentrum des früheren Verbreitungsgebiets des Lachses, der in Europa ursprünglich in den zum Atlantik mündenden Flüssen und Strömen vom Weißen Meer bis nach Nordportugal sowie auch in den Zuflüssen der Ostsee vorkam. An der Elbe hatte der Lachsfang erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und war noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine der Haupteinnahmequellen der dortigen Fischerei.

Mit der zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Industrialisierung und dem Ausbau der Ströme zu Wasserstraßen gingen die Fangzahlen und damit die fischereilichen Erträge an Lachsen stetig zurück. Gründe für den Rückgang sind u.a. die Errichtung von Wehren und Stauanlagen, die massive Verschmutzung von Bächen und Flüssen durch Abwässer aus Industrie, Landwirtschaft und Kommunen, der Ausbau und die Begradigung der Bäche und Flüsse und der damit verbundene Verlust von Laichplätzen und Jungfischlebensräumen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts galt der Lachs in den brandenburgischen Flussgebieten als ausgestorben (MIL 2011).

## **Methodik**

Es waren keine Untersuchungen für den Lachs beauftragt. Im Rahmen der Erfassungen für Bachneunauge und Westgroppe (Kap. 1.6.3.3) wurden aber auch etwaige Vorkommen des Lachs miterfasst.

## **Ergebnisse**

Im Rahmen der Untersuchungen zu Groppe und Bachneunauge wurden keine Lachse gefangen.

Die Dömnitz gehört zum Projektgebiet Stepenitz und ist damit ein wichtiger Bestandteil des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle des Landes Brandenburg (MIL 2011, IFB 2017, IFB 2022).

Der Oberlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Dömnitz“ bietet insbesondere im Bereich des Hainholzes, wo das Gewässer unverbaut und natürlich verläuft, gute Strukturen für den Lachs und haben einen hohen ökologischen Wert (IFB 2022). Unterhalb von Streckenthin wurde sogar der Edelkrebs nachgewiesen, aktuell sind aber keine Vorkommen bekannt bzw. wurden nicht untersucht, zumal das Gebiet inzwischen durch den Biber verändert/beeinflusst wurde (IFB 2022).

Aktuell können jedoch keine Habitats für den Lachs ausgewiesen werden, da die Mittelmühle bei Streckenthin (sowie die flussabwärts außerhalb des FFH-Gebietes liegende Kathfelder Mühle nördlich Pritzwalk) undurchlässige Stauanlagen darstellen. Zudem bestehen Beeinträchtigungen bis hin zu einer Gefährdung potentieller Habitats durch den Eintrag von Feinsedimenten, Pflanzenschutzmitteln und Dünger durch den gewässernahen Ackerbau (v.a. Mais und Raps) sowie durch Weidehaltung bis in die Uferbereiche (IFB 2022).

Beeinträchtigungen bestehen außerdem durch den Biber, dessen Dämme (und Burgen) ebenfalls Wanderhindernisse darstellen und die Fließdynamik des Gewässers beeinflussen. Die durch den Biber, der keine Zielart des FFH-Gebietes ist, verursachten Veränderungen und Beeinträchtigungen (z.B. Wasserqualität, Sauerstoffgehalt) stehen vielfach den Ansprüchen der Zielarten des FFH-Gebietes „Dömnitz“ Bachneunauge, Groppe, Lachs und Kleiner Flussmuschel, entgegen. Auf den durch Biberdämme entstehenden naturschutzfachlichen Zielkonflikt wird in Kap. 2.3.3., 2.3.4 und 2.4 detaillierter eingegangen.

Der Oberlauf der Dömnitz bis Pritzwalk im Bereich des FFH-Gebietes ist derzeit kein Betrachtungsbereich für die Wiederansiedlung des Lachses. Für den Unterlauf zwischen Pritzwalk bis zur Mündung in die Stepenitz (FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“) sind Großsalmoniden-Laichgruben belegt, zudem ist dieser Abschnitt ein wichtiges Besatzgewässer für juvenile Stadien (IFB 2022).

Eine Einbeziehung des Oberlaufs der Dömnitz an das Wiederansiedlungsprojekt wäre wünschenswert, ist aber erst nach der Herstellung der Durchgängigkeit auf der gesamten Länge der Dömnitz ab dem Speicher Sadenbeck flussabwärts realisierbar. Von den im Managementplan formulierten gebietsübergreifenden Maßnahmen sowie den Maßnahmen für Bachneunauge und Groppe sowie den LRT 3260 profitiert ggf. auch der Lachs (Kap. 2.3.5).

### 1.6.3.4 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

***Unio crassus*** (Philipsson) – **Kleine Flussmuschel**

**Natura 2000-Code: 1032**

**Schutz:** Anhang II & IV der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 1, RL BB: 1

Die Kleine Flussmuschel (oder Bachmuschel) besitzt eine gelb- bis dunkelbraune Schale mit einer Länge zwischen 40 bis 70 mm und Höhe von 30 bis 40 mm. Ihre Form ist elliptisch bis eiförmig mit einem breit zungenförmigen Hinterteil. Bachmuscheln sind streng getrenntgeschlechtlich (HOCHWALD 1997, HARTENAUER 2010).

Ein wichtiger Bestandteil in der Ökologie der Muscheln ist die Fortpflanzung über ein parasitäres Stadium (Glochidium) an spezifischen Wirtsfischen. Fehlen diese, so ist der Reproduktionszyklus bereits in der larvalen Phase unterbrochen. Die Eignung als Wirtsfisch scheint dabei sowohl von der geografischen Region als auch vom Gewässer selbst abzuhängen.

Die Abgabe der Glochidien findet etwa in den Monaten Mai, Juni und Juli statt. Nach der Abgabe der Glochidien durch das Muttertier ins Freiwasser ist eine erfolgreiche Weiterentwicklung davon abhängig, ob diese von geeigneten Wirtsfischen über die Nahrung oder das Atemwasser aufgenommen werden. Eine besonders schwierige Lebensphase beginnt für die Kleine Flussmuschel nach dem Abfallen der Jungmuscheln von den Wirtsfischen. Die juvenilen Tiere wandern ins Interstitial des Sedimentes und verbringen hier die ersten Lebensmonate. Ungünstige Bedingungen (Sauerstoffarmut, Verschlickung, Sedimentverlagerungen, überhöhtes Nährstoffangebot) führen zum Absterben der Jungmuscheln (ZETTLER et al. 1995, HOCHWALD 1997).

In der Regel erreichen Flussmuscheln ein Alter von acht bis 20 Jahren. Als Filtrierer nimmt die Muschel partikuläres Material aus der Wassersäule auf. Hauptbestandteil der Nahrung sind Detritus sowie planktische Algen und Bakterien.

Das Verbreitungsgebiet der Kleinen Flussmuschel erstreckt sich von Nordspanien über Mittel- und Nordeuropa mit Ausnahme der Britischen Inseln sowie Teilen des Balkans bis zum Ural in Russland. *Unio crassus* gilt als Charakterart strukturreicher und nährstoffarmer Fließgewässer. Die Art lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen, deren Sohlsubstrate als Jungmuschelhabitat ein gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem aufweisen müssen (HOCHWALD 1997).

Die Flussmuschel bevorzugt eher die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, wo sich auch die jungen Wirtsfische gerne aufhalten. Gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand. Obwohl die Art typisch für schnell fließende Gewässer ist, bevorzugt sie darin Stellen mit etwas geringerer Strömung, da sie auf bewegtem grobkiesigem Substrat nicht leben kann. In den Uferkolken sitzen die recht standorttreuen Muscheln oft sehr dicht und sind auch am Prallhang zu finden (ZETTLER et al. 1994, 1995; HOCHWALD 1997).

#### Methodik

Im September 2021 erfolgten Überblicksbegehungen entlang der Dömnitz innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen. Dabei wurde bei guten Sichtbedingungen der Gewässergrund nach Muscheln oder Muschelresten abgesucht. Als Hilfsmittel wurde ein Aquaskop verwendet. Anschließend erfolgte eine Abgrenzung von Transekten in geeigneten Bereichen. Zur Festlegung der Transekte wurden, neben den Untersuchungsergebnissen der Überblicksbegehung, auch die Eignung der Gewässerabschnitte sowie die Ergebnisse der Bachmuschelkartierung von 2009 (LFU 2009)

mit einbezogen. Entlang der Transekte erfolgte eine gezielte Nachsuche inklusive ggf. der Zählung der Individuen

### Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Kleinen Flussmuschel gefunden werden. Es wird daher kein Habitat für die Art ausgewiesen.

Das im Unterlauf der Dömnitz liegende FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Bestandteil des EU-LIFE-Projektes „Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Fließgewässern Brandenburg“. Nach Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im gesamten Verlauf der Dömnitz vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung, wäre das Projekt auch für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ von Relevanz und würde zudem die Ausbreitung der Kleinen Flussmuschel im Oberlauf der Dömnitz unterstützen.

#### 1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

##### ***Vertigo moulinsiana* (Dupuy) – Bauchige Windelschnecke**

**Natura 2000-Code: 1016**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 2, RL BB 3

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) besiedelt ein europäisches Areal. In Deutschland konzentrieren sich die Nachweise auf den Nordosten und den Süden, wobei fast 80 % aller rezenten Vorkommen im nordischen Vereisungsgebiet der Weichselkaltzeit von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegen (JUEG 2004).

In Deutschland werden überwiegend Feuchtgebiete mit Röhrichten und Großseggenrieden, seltener feuchte bis nasse nährstoffärmere Wiesenbiotope als Lebensraum genutzt. Dort lebt die Art vor allem auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu. Entscheidend für das Auftreten sind dabei kleinräumige Habitatstrukturen, die durch das Sediment, den Wasserhaushalt (Luftfeuchte, Verdunstung) sowie Höhe und Dichte der Vegetation bestimmt werden. Der Grundwasserspiegel muss ganzjährig oberflächennah sein, er kann im Winter kurzfristig leicht über Flur liegen. (nach JUEG 2004, ZETTLER et al. 2006)

*Vertigo moulinsiana* bevorzugt kalkhaltige Böden (Jungpleistozän), ist aber nicht ausschließlich darauf angewiesen. Die oft in der Literatur angegebene Bindung an kalkreiche Moore trifft auf das nordische Vereisungsgebiet nicht zu (JUEG 2004).

Die Art ist in Brandenburg gefährdet sowie deutschlandweit stark gefährdet und ist zudem eine Art nach Anhang II der FFH-RL. Der Schutzstatus von *Vertigo moulinsiana* bzw. die Gefährdungsgrade der Art nach den Roten Listen Deutschland und Brandenburg kann Tab. 4 in Kap. 1.6.1 entnommen werden.

### Methodik

Im Vorfeld der Begehungen wurden mögliche geeignete Potentialflächen anhand des Luftbildes ermittelt. Die Übersichtsbegehung erfolgte aus einer Kombination von Handfang und Substratkontrolle. Dazu wurde das Gebiet flächendeckend abgelaufen und punktuell wurden die Bodenstruktur- und -zusammensetzung, die Vegetation und der Feuchtegradient näher betrachtet, um eine Eignung festzustellen. Der Handfang wurde mittels der Klopfmethode und durch Streifkescherfänge unterstützt. An geeigneten Stellen wurden Stichproben genommen, beschränkt auf Lockersubstrat und Streu.

Bei Positivnachweisen erfolgte eine Entnahme von Bodenproben auf den in der Übersichtsbegehung erfassten Potentialflächen. An jedem Probeort wurden dabei vier Einzelproben entnommen (4 x 0,25 m<sup>2</sup>), die zusammen eine Probe ergeben. Dazu wurde die krautige Vegetation in jeder Probefläche bis auf den Grund abgeschnitten und die Moosschicht sowie die darauf liegende Streu einschließlich des Oberbodens abgetragen. Diese wurden im Labor mit Analysesieben aufgearbeitet und nach Fraktionen ausgelesen (5,6 mm/2 mm/0,71 mm). Aufgrund der Empfindlichkeit der Arten erfolgte die Trennung und weitere Zerkleinerung des Substrates händisch. Das Heraussammeln der Schnecken erfolgte mit einer Federstahlpinzette. Die Bestimmung von *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana* sowie der Begleitmolluskenfauna wurde mithilfe eines Mikroskops vorgenommen. Bei der Bestimmung erfolgte die Unterteilung in Lebendnachweise und Schalenfunde. Insgesamt wurden zehn Probeflächen ausgewählt. Die Begehungen erfolgten im August 2021 und im Oktober 2022. Die Lage der Probeflächen kann Karte 3, Blatt 1 entnommen werden.

Tab. 39: Übersicht über die Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Erfassung der Landschnecken

Datum	Witterungsverhältnisse			
	Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
17.08.2021	1 bis 2	15 bis 23	100	Leichter Regen
24.08.2021	1 bis 3	10 bis 20	40	
11.10.2022	2	11 bis 14	30 bis 50	

## Ergebnisse

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ konnte weder die Bauchige noch die Schmale Windelschnecke nachgewiesen werden. Eine Übersicht über die vorgefundene Begleitmolluskenfauna gibt Tab. 40. Keine der nachgewiesenen Arten ist eine Art nach Anhang FFH-RL oder ist nach BNatSchG besonders oder streng geschützt.

Die Bauchige Windelschnecke wurde 2017 (LFU 2022g) im Süden des Waldgebietes Hainholz nachgewiesen. Basierend auf dem Altnachweis und der grundsätzlichen Eignung dieses Abschnitts des FFH-Gebietes „Dömnitz“ wird eine Habitatentwicklungsfläche für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesen (Karte 3, Blatt 1).

Beeinträchtigungen für das Habitat bestehen durch die starke anthropogene Nutzung des Waldgebietes Hainholz sowie durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der direkt im Osten und Süden an das FFH-Gebiet angrenzenden Flächen.

Tab. 40: Ergebnisse der Begehungen im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt	RL BB	RL D
Probepunkt 765_1						
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	2	4	6		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>	6	3	9		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	1		1		
Punktschnecke	<i>Vitrea crystallina</i>	1		1		
Probepunkt 765_2						
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>		2	2		
Probepunkt 765_3						
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	1	0	1		
Hain-Schnirkelschnecke	<i>Capaea nemoralis</i>		1	1		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>		11	11		
(Junge) Schließmundschnecke	<i>Clausilidae indet</i>	1		1		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		7	7		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>		6	6		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>		2	2		
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>		6	6		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>		12	12		
Probepunkt 765_4						
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	1	0	1		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>		5	5		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		3	3		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammonis</i>		2	2		
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>		3	3		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>		6	6		
Probepunkt 765_5						
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>		2	2		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>		1	1	3	3
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>		1	1		
Probepunkt 765_6						
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	1		1		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>	3	4	7		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>		1	1		
Dunkles Kegelchen	<i>Euconulus praticola</i>		1	1		V
Kleine Turmschnecke	<i>Merdigera obscura</i>		1	1		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>	4	4	8		
Glanzschnecke juv.	<i>Oxychilidae spec.</i>	5	2	7		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt	RL BB	RL D
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>		3	3	3	3
Erbsenmuschel juv.	<i>Pisidium spec.</i>		3	3		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>	1	14	15		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	1	2	3		
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>		2	2		
Probepunkt 765_7						
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	1	2	3		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>	5	4	9		
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>		1	1		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>	2	5	7		
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	1	1	2		
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>		5	5		
Probepunkt 765_8						
Kleine Glanzschnecke	<i>Aegopinella pura</i>	2	2	4		
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	1		1		
Wald-Wegschnecke	<i>Arion sylvaticus</i>	1		1		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimun</i>		6	6		
Gemeine Glattschnecke	<i>Cochlicopa lubrica</i>	3	4	7		
Helles Kegelchen	<i>Euconulus fulvus</i>		1	1		
Dunkles Kegelchen	<i>Euconulus praticola</i>	1		1		V
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>	3	16	19		
Knoblauch-Glanzschnecke	<i>Oxychilus alliarius</i>	2	2	4		V
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>		3			2
Kleine Bernsteinschnecke	<i>Succinella oblonga</i>		1	1		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>		1	1		
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>		1	1		
Gemeine Kristallschnecke	<i>Vitrea crystallina</i>		9			
Probepunkt 765_9						
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>	0	3	3		
Gemeine Schließmundschnecke	<i>Clausilia bidentata</i>	1	0	1		
Gefleckte Schüsselschnecke	<i>Discus rotundatus</i>	0	1	1		
Braune Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea hammois</i>	0	1	1		
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	1	3	4	3	3
Gemeine Windelschnecke	<i>Vertigo pygmaea</i>	1	0	1		
Glänzende Dolchschncke	<i>Zonitoides nitidus</i>	0	1	1		
Probepunkt 765_10						
Rötliche Glanzschnecke	<i>Aegopinella nitidula</i>		4	4		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl lebend	Anzahl tot	Anzahl gesamt	RL BB	RL D
Ackerschnecke	<i>Agriolimacidae spec.</i>	1		1		
Gefleckte Schnirkelschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>		2	2		
Bauchige Zwerghornschncke	<i>Carychium minimum</i>		6	6		
Zweizählige Schließmundschnecke	<i>Clausilia bidentata</i>		2	2		
Gefleckte Schüsselschnecke	<i>Discus rotundatus</i>		3	3		
Kleine Turmschnecke	<i>Merdigera obscura</i>		2	2		
Gemeine Bernsteinschnecke	<i>Succinea putris</i>		4	4		
Gemeine Haarschnecke	<i>Trochulus hispidus</i>	3	3	6		
Glatte Glasschnecke	<i>Vallonia pulchella</i>		2	2		
Kugelige Glasschnecke	<i>Vitrina pellucida</i>	2	6	8		

Spalten RL BB/RL D: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs/Deutschlands

RL D/RL BB: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R – Extrem selten (RL D)/Arten mit geographischer Restriktion (RL BB), D – Daten unzureichend, - - nicht aufgeführt

### Bewertung

Die Bauchige Windelschnecke konnte aktuell nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ erfasst werden. Da die Art 2017 im Süden des Waldgebietes Hainholz nachgewiesen wurde, wird ein Habitat im Bereich der Auwälder an der Dömnitz entlang des Waldgebietes Hainholz ausgewiesen.

Der Zustand der Population wird mit C (mittel bis schlecht) bewertet, da 2021 und 2022 keine Individuen gefunden wurden.

Die Habitatqualität wird mit mittel bis schlecht (Bewertung C) eingeschätzt, da nur auf weniger als 20 % der Fläche dauerhaft hochwüchsige Vegetation vorhanden ist.

Da die Waldflächen als Puffer zu den das FFH-Gebiet umgebenden Flächen fungiert, erfolgen Stoffeinträge potentiell nur über die Dömnitz. Die Beeinträchtigungen werden daher mit B (mittel) beurteilt.

Damit ergibt sich ein Erhaltungsgrad von C auf Habitats- wie Gebietsebene.

Tab. 41: Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad <sup>1</sup>	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	11,5	7,4
Summe	1	11,5	7,4

Tab. 42: Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Vertmoul765001
<b>Zustand der Population<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Populationsdichte	C
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	-
<b>Habitatqualität<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Vegetationsstruktur (Flächenanteil dauerhaft hochwüchsiger Sumpfvegetation [%] angeben)	C
Wasserhaushalt (Flächenanteil als Summe feuchter/staunasser/überstauter Bereiche [%] angeben)	B
<b>Beeinträchtigungen<sup>2</sup></b>	<b>B</b>
Nährstoffeintrag (Eutrophierung) (gutachterlich mit Begründung)	B
Beeinträchtigung durch Flächennutzung: Mahdregime, Schnitthöhe, Intensität der Beweidung etc. (gutachterlich mit Begründung)	A
Anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A
<b>Gesamtbewertung<sup>1</sup></b>	<b>C</b>
Habitatgröße in ha	11,5

<sup>1</sup> A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### 1.6.3.6 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

***Vertigo angustior* (Jeffreys 1830) – Schmale Windelschnecke**

**Natura 2000-Code: 1014**

**Schutz:** Anhang II der FFH-RL, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

**Gefährdung:** RL D: 3, RL BB -

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist eine landlebende Windelschnecke, die basenreiche nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen, bevorzugt. Sie ist ein Bewohner der Streuschicht und besiedelt Großseggenriede, Pfeifengraswiesen sowie Grasbulte und Moos, Biotope mit einer Mischung aus Sumpf- und Feuchtwiesenvegetation, gelegentlich auch Röhrichte und Hochstaudenfluren und ist dort mit hoher Konstanz anzutreffen (HALDEMANN 2006). Optimale Lebensräume sind Kalkflachmoore, Sumpfwiesen und Verlandungszonen von Seen.

Die Hauptzentren der Verbreitung der Schmalen Windelschnecke befinden sich in Mittel-, Ost- und dem südlichen Nordeuropa. Die Art ist in Deutschland fast flächendeckend verbreitet, mit deutlichen Häufungen in den Vereisungsgebieten Süd- und Nordostdeutschlands (ZETTLER et al. 2006).

In Brandenburg ist die Schmale Windelschnecke in allen Landesteilen vertreten, vermutlich mit Häufungszentren in den großen Luchgebieten und Flusstälern.

Die Schmale Windelschnecke ist eine Art des Anhangs II der FFH-RL und ist deutschlandweit gefährdet. Sie ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes Dömnitz (NSG VO 2018).

### **Methodik**

Die Methodik erfolgte analog zur Erfassung der Bauchigen Windelschnecke (Kap. 1.6.3.5).

### **Ergebnisse**

Die Schmale Windelschnecke konnte im Rahmen der Untersuchungen 2021/2022 nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nachgewiesen werden und es liegen auch keine Altnachweise vor. Es wird daher kein Habitat ausgewiesen. Die erfasste Begleitmolluskenfauna kann Tab. 40 in Kap. 1.6.3.5 entnommen werden.

## **1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie**

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste\\_20191015\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_20191015_bf.pdf) )

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tab. 43 aufgelistet.

Tab. 43: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Mopsfeldermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	x	x		Hainholz	2008 <sup>1</sup>
Biber <i>Castor fiber</i>	x	x		2839NW0041, 2839NW0049, 2839NW0056, 2839NW0057, 2839NW0070, 2839NW0072, 2839NW0082, 2839NW0091	
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	x	x		bei Kuckuck bei Mittelmühle bei Pritzwalk Kuckuck/A24 (Totfund)	1996, 2006 und 2017 <sup>1</sup> , 1996, 2006 und 2017 <sup>1</sup> , 1996, 2005 und 2017 <sup>1</sup> , 1998 <sup>1</sup> IFB 2003, NSG VO 2018
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	x	x		Hainholz	1984 <sup>1</sup>
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>		x			NSG VO 2018
Kleiner Wasserfrosch <i>Pelophylax lessonae</i>		x		2839NW0049	NSG VO 2018
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>		x		2839NW0049	2001 <sup>1</sup> , NSG VO 2018
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>			x		NSG VO 2018
Lachs <i>Salmo salar</i>	x		x	Dömnitz bei Hainholz, bei Streckethin	1999 <sup>1</sup> , 2000 <sup>1</sup> , 2001 <sup>1</sup> NSG VO 2018
Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	x	x			NSG VO 2018

1 BBK 2001

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

### 1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ liegt nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Im Gebiet vorkommende Vogelarten können Tab. 4 in Kap. 1.6.1 entnommen werden.

### 1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Mit Ausnahme des LRT 9110, dessen Erhaltungszustand auf nationaler Ebene als günstig (FV) eingestuft wird, wird der Erhaltungszustand für alle im Gebiet signifikant vorkommenden LRT auf nationaler wie europäischer Ebene als ungünstig-unzureichend (U1) bis ungünstig-schlecht (U2) eingeschätzt.

Der Erhaltungszustand für Bachneunauge, Westgroppe und Bauchige Windelschnecke ist auf nationales wie europäischer Ebene günstig (FV), für Fischotter nur ungünstig-unzureichend (U1). Der Lachs wird sowohl auf nationaler wie EU-Ebene mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustands (U2) bewertet. Der Lachs profitiert ggf. von der Umsetzung gebietsübergreifender Maßnahmen und Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Arten Bachneunauge und Westgroppe.

Das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260.

Tab. 44: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
3150	0,64	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	7,49	B	X	X	X	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,01	B	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
6510	1,48	C	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
9110	1,68	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9160	2,41	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
9190	2,84	C	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	72,20	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 45: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	8,2	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	3,74	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Westgroppe ( <i>Cottos gobio</i> )	3,74	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	3,74	C	-	-	-	-	U2	U2	U1	XX	U2	U2	U2	U1	XX	U2
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo mouliinsiana</i> )	11,5	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate),  
U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

## 2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

*„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“*

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

[Auflistung der rechtlichen und administrativen Regelungen, die für das FFH-Gebiet von Bedeutung sind, z.B.:

- e. Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- f. Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- g. Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- h. Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung NSG VO 2018
- i. weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der [Bezeichnung NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung] benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. [Satz einfügen, wenn für weitere LRT/Arten Ziele und Maßnahmen geplant werden]

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg

ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 46: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

<b>Einordnung der unterschiedlichen Ziele</b>	
<b>Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten</b> (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	<b>Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten</b>
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
<b>Erhalt</b> der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art</li> <li>• Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</li> </ul>	weitere <b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)</li> <li>• Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten</li> </ul>
<b>Wiederherstellung</b> der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*</li> <li>• nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</li> </ul>	<b>Entwicklung</b> von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist  <b>sonstige Schutzgegenstände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit bundesweiter Bedeutung</li> <li>• mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)</li> <li>• Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</li> </ul>

\* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „\_ [3-stellige fortlaufende Nr. ]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „\_MFP\_ [3-stellige fortlaufende Nr. ]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025\_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO\_MFP\_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Dömnitz“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018; Kap. 1.2).

Ziel der Maßnahmen ist es, die Dömnitz auf gesamter Länge im FFH-Gebiet in einen guten Zustand zu überführen, die Struktur (s.a. Maßnahme Kap. 2.2.2) und die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern sowie Einträge zu reduzieren und die Erreichung der langfristigen Ziele bezüglich des ökologischen wie chemischen Zustands nach WRRL zu fördern.

Zusätzlich ist die Lage des FFH-Gebietes zu berücksichtigen. Alle hier über direkte und indirekte Einträge entstehenden Belastungen und Beeinträchtigungen werden in die nachfolgenden FFH-Gebiete „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Stepenitz“ – und damit z.B. auch in das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ – sowie weitere nachfolgende Schutzgebiete und nicht zuletzt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe weitergetragen.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend den für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021c, Kap. 1.3) und den im GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖRY 2012) aufgestellten Maßnahmen sowie den Empfehlungen der Experten des IFB, mit denen eine Abstimmung der Maßnahmen für Fließgewässer und Fischarten erfolgte.

Die Maßnahmen, insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sedimentfängen, werden vorrangig für die Abschnitte der Dömnitz sowie ihrer Zuflüsse im FFH-Gebiet aufgestellt, sind aber grundsätzlich für das gesamte, von intensiver Landwirtschaft geprägte Einzugsgebiet der Dömnitz zu berücksichtigen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen, da die Maßnahmen (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben. Auch die 3. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL formuliert sowohl Maßnahmen für Abschnitte der Dömnitz sowie deren gesamten Verlauf, als auch Maßnahmen über die gesamte Länge der Zuflüsse, die im Einzugsgebiet ansetzen (LFU 2021c, APW 2022).

Im Januar 2023 erfolgte die Abstimmung mit dem LELF bezüglich der Maßnahmenplanung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Sadenbeck (BOV), das auch den Abschnitt der Dömnitz bis Waldgebiet Hainholz beinhaltet. Dabei wurde streckenspezifische und punktuelle Maßnahmen an der Dömnitz erläutert und das weitere Vorgehen abgesprochen. Die Vorplanungen für das BOV werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen, die Planfeststellung wird für 2025 erwartet. Im Zuge des BOV wurden Flächen an der Dömnitz durch das LfU erworben (YGG 2022).

Es bestehen Schwierigkeiten in der Umsetzung von Maßnahmen wie der Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Entwicklungskorridor, 45 m) sowie Pufferzonen an den Auenwäldern (Tab. 47), da die Grenzen des FFH-Gebietes „Dömnitz“ zum Teil sehr eng gefasst sind und bis fast an die Gewässer reichen und eine Umsetzung daher zum Teil außerhalb der Gebietsgrenzen erfolgen muss. Eine Umsetzung kann mindestens teilweise durch Flächentausch oder -kauf im Rahmen des BOV Sadenbeck erfolgen.

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen (Tab. 47). In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne erforderlich, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Weitere Maßnahmen umfassen u.a. die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen z.B. durch die Einbringung von Kies, die Anlage von Gewässerrandstreifen und Randstreifen an den Auenwaldbereichen sowie den Einbau von Sedimentfängen zur Reduzierung/Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen insbesondere auch über die Zuflüsse Kemnitzbach, Sadenbecker Vorfluter, Falkenhagener Abzugsgraben und Kunkeltasche, Graben 2/00/21 und Blesendorfer Abzugsgraben (Tab. 47). Sturzbäume sind zu belassen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein hydrologisches Gutachten und/oder ein Konzept für die Gewässerentwicklung zu beauftragen. Während der Erfassungen 2021 konnte ein teilweise sehr niedriger Wasserstand der Dömnitz beobachtet werden. Dieses sollte auch den Einfluss des Speicher Sadenbeck auf die Dömnitz sowie die Auswirkungen der Meliorationsgräben und Drainagen im Einzugsgebiet der Dömnitz und in unmittelbarer Nähe zu den Gewässern insbesondere bezüglich Stoffeinträgen berücksichtigen. Zu klären sind zudem auch bestehende Wasserrechte und damit verbundene Vorgaben sowie ggf. deren Änderung und die Formulierung von Vorgaben und Vergaben unter Einbeziehung von und Abstimmung mit Interessenvertretern betroffener Ämter und Behörden.

Ein im FFH-Gebiet „Dömnitz“ noch nicht drängendes, aber in Zukunft, insbesondere in Hinblick auf prognostizierte klimatische Veränderungen (Kap. 1.2) sehr wahrscheinlich zunehmendes Problem, stellt daher die Sicherung des Mindestabflusses und die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes dar. Priorität haben daher die Ermittlung und Sicherung eines ökologischen Mindestabflusses in Trockenperioden für den Erhalt der LRT und Habitate sowie die Planung von strukturverbessernden Maßnahmen, wie Einbringung von Substraten oder Verengung des Gewässerprofils, zur Erhöhung der Strömungsvarianz, insbesondere in Bereichen, in denen Altarme angeschlossen werden. Für alle nicht einzeln in Kap. 2.2.2 behandelten Altarme gelten die hier aufgestellten grundsätzlichen Maßnahmen.

Tab. 47: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern, standortgerechte Gehölze wie Erlen, Weiden; punktuelle gruppenweise Pflanzung an stark begradigten Gewässern zur Förderung einer natürlichen Dynamik

Code	Maßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzspektren
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W57	Grundräumung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W60	Keine Grundräumung
M1	Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/Konzept für die Gewässerentwicklung
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern, ggf. Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
F112	Für alle Waldflächen: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ (NSG VO 2018), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Jagd sowie Verbote, z.B. bezüglich der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, beinhaltet. Eine detaillierte Übersicht der Vorgaben kann Kap. 1.2 entnommen werden.

### 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ zwei künstlich aufgestauten Teichen, die jedoch in geringem Maße LRT-typische Vegetation aufweisen, zugeordnet. Zudem wurden vier Entwicklungsflächen für den LRT 3150 ausgewiesen.

Da der LRT 3150 nicht signifikant vorkommend für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ist, werden keine Maßnahmen formuliert.

### 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260 ist (Kap. 1.7), sind die in Kap. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes, mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kernitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebengerinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet. Gut die Hälfte der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf, der Erhaltungsgrad der restlichen Abschnitte ist als schlecht eingestuft.

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarmgewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst.

Tab. 48: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,90	4,90	Erhalt des Zustandes	4,90	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,59	-
mittel bis schlecht (C)	2,59	2,59	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>7,49</b>	<b>7,49</b>		<b>7,49</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>7,49</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

#### Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Substraten) – Maßnahmencodes: W44 und W46 (Tab. 49)

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2.2.1) und auch als Maßnahmen in den vorhergegangenen Planungen (siehe Tab. 1, Kap. 1.3.) festgelegt.

Für die Abschnitte der Dömnitz, bei denen erkennbare Defizite in der Sohlenstruktur vorliegen, werden hier gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. In den Abschnitt von der Mittelmühle bis Streckenthin (Maßnahmenflächen 2839NW\_MLP\_001 und 2839NW\_MLP\_002) sind Rausubstrat (Feinkies) sowie Störelemente (Baumstubben, große Steine) einzubringen.

Der Abschnitt von Hainholz bis Pritzwalk (2839NW0084\_002) ist zu breit, es sind wenig Strukturen vorhanden, daher ist auch hier das Einbringen von Rausubstrat und Störelementen erforderlich. Substrate sind zudem in dem Abschnitt im Waldgebiet Hainholz (2839NW0075), im Kemnitzbach (2839NW0089) sowie im Norden der Dömnitz im Abschnitt Kuckuck bis Mündung Graben 2/00/20 (2839NO0032) einzubringen.

### Strukturverbessernde Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) – Maßnahmencode: W48 (Tab. 49)

Im Abschnitt Mittelmühle bis Falkenhagener Abzugsgraben (2839NW\_MLP\_001) sind beidseitig Gehölze, insbesondere Erlen, zu pflanzen. Die Pflanzung kann in Gruppen oder in Reihen erfolgen. Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig mit Lücken optimal.

Nach Vorgabe des WRRL-Steckbriefes für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) ist für die Dömnitz eine Initialbepflanzung in Gruppen beidseitig (Inseln alle 50 m mit 20 Stk.) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) geplant. Auch im GEK (PÖYRY 2012) sind langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung geplant.

### Ökologische Durchgängigkeit – Maßnahmencodes: W146, W157, M2(B) und M2(C) (Tab. 49)

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind an mehreren Stellen im FFH-Gebiet dringend erforderlich. Im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist die Durchgängigkeit als LAWA-Maßnahmennummer 69 geführt.

#### **Mittelmühle**

Die Durchgängigkeit ist an der Mittelmühle nicht gewährleistet. Die Forderung hier die Durchgängigkeit herzustellen, ist in allen Planungen aufgeführt (siehe Tab. 1, Kap. 1.3). Der derzeitige Hauptfluss der Dömnitz führt durch die Mühlenteiche über ein großes Sturzwehr. Ein Stau trennt einen links an den Mühlenteichen verbeifließenden Bach (2839NW0151), wahrscheinlich ein ehemaliger Mäander, von der Dömnitz ab und ist für Fische nicht passierbar. Hier ist ein Damm zu setzen und der Bach als Hauptfluss einzurichten, so dass die Durchströmung der Teiche zum Nebenfluss wird. Der Stau für die Überwindung des Höhenunterschieds ist als Sohlgleite umzubauen (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_002, Maßnahmencode W146).

#### **Mühle Sadenbeck**

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck, finden ebenfalls in allen Planungen Berücksichtigung. Es existiert bereits ein Umgehunggerinne (Graben) nördlich des Mühlenteichs, das aber an der Unterquerung der Straße nicht passierbar für Fische. Hier ist ein Umbau dringend erforderlich. Durch Einbau eines Kasten- oder Maulprofils mit Einbringung von Rausubstrat ist die Durchgängigkeit relativ einfach zu schaffen (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_011, Maßnahmencode W157).

#### **Roßmannsmühle Streckenthin**

Im Bereich der ehemaligen Roßmannsmühle fanden Rückbauten statt und es wurde ein Raugerinne mit Störsteinen angelegt. Dennoch ist dieser Bereich nicht durchgängig und wird daher auch in den Planungen, insbesondere im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) genannt. Das Raugerinne ist so umzugestalten, dass es für Fische passierbar wird. Der Bereich ist als Fischtreppe anzulegen, also abzuflachen, zudem ist Feinkies einzubringen (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_004, Maßnahmencode M2(B)).

#### **Sohlgleite Hainholz**

In Höhe des Waldbades Hainholz befindet sich eine Sohlrampe, die sehr steil ist. Diese ist zu entschärfen, indem Feinkies eingebracht wird und der Bereich der Rampe verlängert wird (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_006, Maßnahmencode M2(C)).

Anschluss von Altarmen – Maßnahmencode: W153 (Tab. 49)

Im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist generell die Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72) geplant. Zwei Altarme (2839NW0073, 2839NW0182) wurden bereits angeschlossen.

Der Altarm 2839NW0073, südlich des Waldbades Hainholz war 2021 bei niedrigem Wasserstand durchströmt. Der gradlinige Abschnitt der Dömnitz (2839NW0073) in diesem Bereich wies nur eine geringe Strömung auf. Der Wiederherstellung des Alarms als Hauptfluss, als Mäander, ist langfristig zu sichern. Der jetzige begradigte Abschnitt ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand der Gesamtabfluss und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Ggf. sind kleine Dämme (z.B. aus Steinen oder Baumstämmen, Reisig), Strömunglenker oder Störelemente einzubringen, um eine ausreichende Durchströmung des Mäanders (Hauptfluss) zu gewährleisten.

Der Altarm 2839NW0182 bei Hainholz ist ebenfalls ein reaktivierter Mäander; er wird durch einen Damm aus Reisig aus dem begradigten Verlauf abgeleitet. Auch hier sind Hauptfluss und Nebenfluss zu erhalten und die Durchströmung zu sichern, ggf. sind auch hierzu langfristig weitere Elemente ins Gewässer einzubringen.

Im FFH-Gebiet eignen sich weitere Altarme zur Reaktivierung als Mäander (siehe Kap. 2.2.2.2).

Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen (Anbringen von Sedimentfängen) – Maßnahmencode: W21 (Tab. 49)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in die Dömnitz (und ihre Zuflüsse) durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden zwei Stellen, an denen dringend eine Reduzierung notwendig ist, flächenspezifisch formuliert. Sedimentfänge sind entsprechend am Sadenbecker Vorfluter, an der Gebietsgrenze (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_005), und am Falkenhagener Abzugsgraben (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_001) einzurichten.

Raugutfänge – Maßnahmencode: M2(A) (Tab. 49)

An der Brücke bei Streckenthin (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_003) und an der Brücke Pritzwalk (Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_007) sind Raugutfänge anzulegen, damit bei großen Wassermengen kein Stau unter den Brücken entsteht, und somit die Ortschaften vor Hochwasser geschützt sind. Das Raugut ist regelmäßig zu entfernen.

Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen) (Roßmannmühle Streckenthin)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe) in Höhe Waldbad Hainholz	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit (Mittelmühle)	-	1	2839NWZPP_002
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren → Umbau Straßenunterquerung, Einbau Kasten-/Maulprofil (Mühle Sadenbeck)	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen) am Sadenbecker Vorfluter und am Falkenhagener Abzugsgraben	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,33	6	2839NO0032 2839NW_MLP_001 2839NW_MLP_002 2839NW0075 2839NW0084_002 2839NW0089
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	0,33	1	2839NW_MLP_001

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

#### Anschluss von Altarmen – Maßnahmengencode: W152 und W153 (Tab. 50)

Für die im WRRL-Steckbrief für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) geplante Wiederherstellung des Altlaufes werden noch für weitere Altarme Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Im FFH-Gebiet haben einige Altarme, die noch Verbindung zur Dömnitz haben, das Potential, als Mäander wiederhergestellt zu werden. Die Anbindung der Altarme führt zu einer Strukturverbesserung des LRT 3260 und schafft zusätzliche Habitate für die Fische und weitere wassergebundene Arten.

Der südlich von Kuckuck liegende Altarm (2839NO0197) liegt oberhalb der Straße, die von Sadenbeck nach Kuckuck führt. Die zwei Durchlässe für die Dömnitz unter der Straße sind bereits erneuert worden. Der eine Durchlass ist für den Hauptstrom der Dömnitz. Bei hohem Wasserstand wird ein Teil des Wassers in einen Entlastungsgraben (2839NO0106) umgeleitet, der zunächst parallel zu Straße verläuft, und dann die Straße unterquert. An diesen Graben ist der Altarm angebunden, so dass dieser nur mit Wasser gespeist wird, wenn der Graben Wasser führt. Hier ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, den Altarm beidseitig anzubinden und mindestens als Nebenfluss zu gestalten.

Der Altarm, Fläche 2839NO0198, liegt an der Dömnitz zwischen Kuckuck und Mühle Sadenbeck. Er ist zwar an die Dömnitz angeschlossen, wird aber bei niedrigem Wasserstand nicht durchströmt. Durch die fehlende Durchströmung ist er stark verschlammte. Ziel ist es, diesen Altarm als Mäander anzuschließen. Der Anschluss ist so zu ändern, dass eine dauerhafte Durchströmung gewährleistet wird. Denkbar wäre

ein Damm aus Steinen, der das Wasser aus dem begradigten Verlauf ableitet. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand Gesamtabfluss und Hochwasserschutz gewährleistet sind.

Der Altarm (2839NW0179) bei Hainholz ist zwar beidseitig angeschlossen, wird aber bei niedrigem Wasserstand nicht durchströmt. Ziel ist es auch hier, den Altarm anzuschließen, so dass er als Hauptfluss fungiert. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, damit bei hohen Wasserständen ein ausreichender Gesamtabfluss gewährleistet ist.

#### Ökologische Durchgängigkeit – Maßnahmencodes: W52 (Tab. 50)

Die Durchgängigkeit der Dömnitz ist vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz zu gewährleisten. Dies ist für die langfristige Erhaltung sowohl für den LRT 3260, als auch für die Entwicklung der Habitate der Fische von Bedeutung. Die ökologische Durchgängigkeit ist als Maßnahme (LAWA-Maßnahmennummer: 69) im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz gelistet (LFU 2021c). Das Erfordernis der Durchgängigkeit wird auch in weiteren Planungen als vorrangig hervorgehoben (siehe Tab. 1, Kap. 1.3).

Tab. 50: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (außerhalb des FFH-Gebietes: Kathfelder Mühle, Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 (Nordgraben links, Meyenburger Tor))	-	3	2839NWZPP_008 2839NWZPP_009 2838NOZPP_010
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2	2839NO0197 2839NO0198
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,07	1	2839NW0179

### **2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)**

Dem LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Begleitbiotop der Fläche 2839NW0026 zugeordnet, für das Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden.

Entlang der Fläche 2739SO0024 verläuft ein Brennessel-Giersch-Saum, der als Entwicklungsfläche zum LRT 6430 ausgewiesen wurde und für den Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 51: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,01	Erhalt des Zustandes	0,01	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,1
mittel bis schlecht (C)	0,2	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>0,01</b>		<b>0,01</b>	<b>0,1</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>1,01</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Die einzige Fläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befindet sich am Ufer der Dömnitz zwischen der Mühle Sadenbeck und der Mittelmühle. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollten hier die Ufer nur alle drei bis vier Jahre gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte über 10 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise erfolgen.

Tab. 52: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	0,01	1	2839NW0026
O118	Beräumung des Mähgutes	0,01	1	2839NW0026
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Auch die uferbegleitende Staudenflur der Fläche 2739SO0024 sollte im Zuge der Gewässerunterhaltung, analog zu den Erhaltungsmaßnahmen in Kap. 2.2.3.1, alle drei bis vier Jahre gemäht werden.

Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	0,1	1	2739SO0024
O118	Beräumung des Mähgutes	0,1	1	2739SO0024

### 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nur auf der Fläche NF21012-2839NW0044 vor.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Tab. 54: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	1,48	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,48	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	-	<b>1,48</b>		<b>1,48</b>	-
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>				<b>1,48</b>	

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

#### 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6510 formuliert.

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands der Fläche NF21012-2839NW0044 des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu ist die Fläche jährlich ein- bis zweischürig zu mähen. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Eine Düngung ist zu unterlassen bzw. lediglich im Umfang der Nährstoffäquivalente von 1,4 RGV und ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle, Jauche, Gärreste oder Sekundärrohstoffdünger (NSG VO 2018, § 5, Abs. 1, Satz 1a) durchzuführen.

Tab. 55: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	1,48	1	2839NW0044
O118	Beräumung des Mähgutes	1,48	1	2839NW0044
O20	Ggf. Mosaikmahd	1,48	1	2839NW0044
O135	Vorgaben zur Düngung (max. Nährstoffäquivalente von 1,4 RGV, kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle, Jauche, Gärreste oder Sekundärrohstoffdünger)	1,48	1	2839NW0044
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,48	1	2839NW0044

#### 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Der LRT 9110 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ auf zwei Waldflächen ausgewiesen, die einen guten Erhaltungsgrad aufweisen (Tab. 56).

Tab. 56: Ziele für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,60	1,68	Erhalt des Zustandes	1,68	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>1,60</b>	<b>1,68</b>		<b>1,68</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>1,68</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Der LRT 9110 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist jedoch der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände dieses LRT im FFH-Gebiet „Dömnitz“ sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigen-dynamik überlassen werden. Ist dabei eine Entwicklung in Richtung des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)) statt des LRT 9110 festzustellen, ist diese zuzulassen und ggf. zu unterstützen. Dementsprechend sind die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 1, Satz 2a bis h (Kap. 1.2). Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 57: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, (Durchmesser mind. 35 cm)	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,68	2	2839NW0055 2839NW0074
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

#### 2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Für den LRT 9110 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

#### 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befinden sich zwei Flächen des LRT 9160 am Südufer der Dömnitz. Da der Erhaltungsgrad des LRT mit mittel bis schlecht bewertet wurde, werden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung formuliert.

Tab. 58: Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,41	-
mittel bis schlecht (C)	2,40	2,41	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	2,40	2,41		2,41	-
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			2,41		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Die Flächen 2839NW0071 und 2839NW0083 weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist hier vor allem, das natürliche Arteninventar in der Baumschicht sowie den Strukturreichtum der Wälder zu fördern.

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 1, Satz 2a bis h (Kap. 1.2). Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,41	2	2839NW0071 2839NW0083

#### 2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Für den LRT 9160 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

#### 2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Alle drei Flächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist daher die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades. Zudem wurden zwei Entwicklungsflächen für den LRT 9190 ausgewiesen, für die Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert werden.

Tab. 60: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,74	1,19
mittel bis schlecht (C)	2,70	2,74	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>2,70</b>	<b>2,74</b>		<b>2,74</b>	<b>1,19</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>3,93</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Es gelten grundsätzlich die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, insbesondere § 5, Abs. 1, Satz 2a bis h (Kap. 1.2). Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,74	3	2839NW0002 2839NW0006 2839NW0067
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	2,74	3	2839NW0002 2839NW0006 2839NW0067
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	2,74	3	2839NW0002 2839NW0006 2839NW0067

### 2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Ziel ist die Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und die Förderung und Mehrung von Biotopbäumen und Totholz.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung auf den Flächen des LRT 9190 lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten und zu fördern.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 62: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,18	2	2839NW0001 2839NW0062
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	1,18	2	2839NW0001 2839NW0062
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	1,18	2	2839NW0001 2839NW0062

## 2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Der LRT 91E0\* wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ auf 26 Flächen bestätigt, von denen 16 Flächen einen guten Erhaltungsgrad aufweisen. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Zehn Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf, für diese Flächen werden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes aufgestellt.

Neun Flächen haben Entwicklungspotential zum LRT 91E0\* auf, dementsprechend werden für diese Flächen Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 63: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	53,00	52,76	Erhalt des Zustandes	52,76	-
			Wiederherstellung des Zustandes	19,44	5,91
mittel bis schlecht (C)	19,40	19,44	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>72,40</b>	<b>72,20</b>		<b>72,20</b>	<b>5,91</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>78,11</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

### 2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dömnitz“ durch die Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Eine Nutzung ist einzelstammweise zulässig, unter der Maßgabe der Förderung von Biotopbäumen, Naturverjüngung und Totholz. Eingebracht werden dürfen nur standortgerechte, heimische Baumarten, Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden. Hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat dürfen nur bei Frost auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden (NSG VO 2018; s.a. Kap. 2.1).

Tab. 64: Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	52,76	17	2739SO0008 2739SO0022 2839NO0015 2839NO0042 2839NO0048 2839NW0013 2839NW0017 2839NW0021 2839NW0049_001 2839NW0049_002 2839NW0058 2839NW0076 2839NW0085 2839NW0091 2839NW0140 2839NW0141 2839NW0181
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	52,76	17	2739SO0008 2739SO0022 2839NO0015 2839NO0042 2839NO0048 2839NW0013 2839NW0017 2839NW0021 2839NW0049_001 2839NW0049_002 2839NW0058 2839NW0076 2839NW0085 2839NW0091 2839NW0140 2839NW0141 2839NW0181
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	52,76	17	2739SO0008 2739SO0022 2839NO0015 2839NO0042 2839NO0048 2839NW0013 2839NW0017 2839NW0021 2839NW0049_001 2839NW0049_002 2839NW0058 2839NW0076 2839NW0085 2839NW0091 2839NW0140 2839NW0141 2839NW0181

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	19,44	10	2739SO0021 2839NO0012 2839NO0026 2839NO0034 2839NW0007 2839NW0031 2839NW0041 2839NW0054 2839NW0072 2839NW0082
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	19,44	10	2739SO0021 2839NO0012 2839NO0026 2839NO0034 2839NW0007 2839NW0031 2839NW0041 2839NW0054 2839NW0072 2839NW0082
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	19,44	10	2739SO0021 2839NO0012 2839NO0026 2839NO0034 2839NW0007 2839NW0031 2839NW0041 2839NW0054 2839NW0072 2839NW0082

### 2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

Im FFH-Gebiet „Dömnitz“ wurden neun Entwicklungsflächen des LRT 91E0 ausgewiesen. Für die Entwicklungsflächen werden dieselben Maßnahmen wie für die LRT-Flächen formuliert.

Die Flächen 2839NW0163 und 2839NW0173 sind von Maßnahmen ausgenommen und werden der Sukzession überlassen.

Tab. 65: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*) im FFG-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	7,91	9	2839NO0038 2839NO0056 2839NW0025 2839NW0028 2839NW0047 2839NW0100 2839NW0195 2839NW0163 2839NW0173

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	5,91	7	2839NO0038 2839NO0056 2839NW0025 2839NW0028 2839NW0047 2839NW0100 2839NW0195
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m <sup>3</sup> /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m <sup>3</sup> /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	5,91	7	2839NO0038 2839NO0056 2839NW0025 2839NW0028 2839NW0047 2839NW0100 2839NW0195
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme *	2,0	2	2839NW0163 2839NW0173

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter nutzt die Dömnitz als Transitgewässer innerhalb des Gewässersystems der Stepenitz, daher wurde der gesamte Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet als Habitat (Lutrlutr765001) ausgewiesen. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden keine Maßnahmen formuliert.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260, die Wald-LRT sowie insbesondere für die Fischarten (Kap. 2.3.3 und 2.3.4) kommen auch dem Fischotter zugute.

Tab. 66 Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: vorhanden H: 8,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: vorhanden H: 8,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A. ha</b>	<b>P: vorhanden H: 8,2 ha</b>		<b>P: vorhanden H: 8,2 ha</b>	<b>P: - H: -</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>mind. vorhanden</b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>8,2 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

#### 2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

### 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wird ein Habitat (Lampplan765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 3, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit sowie eine Verbesserung der Habitatqualität in dem als Entwicklungshabitat ausgewiesenen Abschnitt der Dömnitz.

Tab. 67: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
<b>hervorragend (A)</b>	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>gut (B)</b>	P: k.A. H: k.A. ha	P: Querder: 0,02 Ind/m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) Adulte: 1-12 Ind./ Messstelle H: 3,74 ha	Erhalt des Zustandes	P: Querder :2-3 Ind/m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) H: 3,74 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>mittel bis schlecht (C)</b>	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A. ha</b>	<b>P: 0,92 Ind/m<sup>2</sup> H: 3,74ha</b>		<b>P: 2-3 Ind/m<sup>2</sup> H: 3,74 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>2-3 Ind/m<sup>2</sup></b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>3,74 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

#### 2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges und der Groppe an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufer ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat

bildet für den Erhalt der Groppen- und Bachneunaugen-Population eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Groppen und Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Ziel ist der Erhalt des Habitats des Bachneunauges. Die relativ steil abfallende Sohlgleite auf Höhe des Waldgebietes Hainholz ist durch das Einbringen von Kies abzuflachen. Die noch eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit an den Wehren der Mühlen ist durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlsubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitate. Nährstoffeinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitate gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Auf diesen naturschutzfachlichen Konflikt wird näher im Kap. 2.4 eingegangen.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 47, Kap. 2.1).

Die Maßnahmen für das Bachneunauge werden auch für die Westgroppe (Kap. 2.3.4) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260

erforderlich (Kap. 2.2.2). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 2.3.5).

Tab. 68: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes</b>				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2839NWZPP_002
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

### 2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat für das Bachneunauge ausgewiesen. Aktuell kann die Art diesen Abschnitt aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck nur bedingt bis gar nicht nutzen. Grundsätzlich ist aber auch dieser Gewässerabschnitt als potentielles Habitat für das Bachneunauge geeignet.

Tab. 69: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

### 2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Für die Westgroppe wird ein Habitat (Cottgobi765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 2, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Westgroppenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit sowie eine Verbesserung der Habitatqualität in dem als Entwicklungshabitat ausgewiesenem Abschnitt der Dömnitz.

Tab. 70: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Westgroppe		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,11 Ind./m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) H: 3,74 ha	Erhalt des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) H: 3,74 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 0,2-0,3 Ind./m <sup>2</sup> (mittl. Abundanz) H: 1,36 ha -
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A. ha</b>	<b>P: 0,11 Ind./m<sup>2</sup> H: 3,74 ha</b>		<b>P: 0,2-0,3 Ind./m<sup>2</sup> H: 3,74 ha</b>	<b>-</b>
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>0,2-0,3 Ind./m<sup>2</sup></b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>3,74 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise der Groppe und des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufer ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppe- und Bachneunaugen-Population eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Groppe und Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Ziel ist der Erhalt des Habitats der Westgroppe. Die relativ steil abfallende Sohlgleite auf Höhe des Waldgebietes Hainholz ist durch das Einbringen von Kies abzuflachen. Die noch eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit an den Wehren der Mühlen ist durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Durch Einbringen entsprechender Substrate sind Laichplätze zu verbessern bzw. zu schaffen. Eine heterogene Verteilung von Sohlsubstraten erhöht die Vielfalt an Wohn-/Laichsubstraten und damit der entsprechenden Habitats. Nährstoffeinträge sind zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitats gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein

schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Auf diesen naturschutzfachlichen Konflikt wird näher im Kap. 2.4 eingegangen.

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 47, Kap. 2.1).

Die Maßnahmen für die Westgruppe werden auch für das Bachneunauge (Kap. 2.3.3) formuliert. Sie sind vielfach mit den Maßnahmen für den LRT 3260 identisch bzw. sind auch für den Erhalt des LRT 3260 erforderlich (Kap. 2.2.2). Sie wirken sich zudem auch auf das potentiell vorhandene Habitat des Lachses aus (s.a. Kap. 2.3.5).

Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgruppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2839NWZPP_002
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

### 2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgruppe (*Cottus gobio*)

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat für die Westgruppe ausgewiesen. Aktuell kann die Art diesen Abschnitt aufgrund der eingeschränkten Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck nur bedingt bis gar nicht nutzen. Grundsätzlich ist aber auch dieser Gewässerabschnitt als potentielles Habitat für die Westgruppe geeignet.

Tab. 72: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2839NWZPP_003 2839NWZPP_007
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	-	1	2839NWZPP_004
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe)	-	1	2839NWZPP_006
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2839NWZPP_002
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,25	2	2839NW0073 2839NW0182
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*	-	1	2839NOZPP_011
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	1,40		2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	2	2839NWZPP_001 2839NWZPP_005
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	1,40	2	2839NW0084_002 2839NW_MLP_002
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	0,33	1	2839NW_MLP_001

### 2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Der Lachs konnte nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nachgewiesen werden. Obwohl die Art in § 3 der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018; Kap. 1.2) und auch im Standdatenbogen (siehe Tab.28, Kap. 1.6.3) geführt wird sowie ihr Erhaltungszustand auf nationaler und EU-Ebene mit ungünstig-schlecht (Kap. 1.7) bewertet wird, werden keine Maßnahmen formuliert. Aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit im Stadtgebiet Pritzwalk sowie der Kathfelder Mühle und der eingeschränkten Durchgängigkeit der Dömnitz innerhalb des FFH-Gebietes kann der Lachs diesen Abschnitt der Dömnitz aktuell nicht als Habitat nutzen (IFB 2022). Zudem bestehen u.a. Beeinträchtigungen bis hin zu einer Gefährdung potentieller Habitate durch den Eintrag von Feinsedimenten sowie Nähr- und Schadstoffe.

Grundsätzlich ist die Dömnitz als Lebensraum für den Lachs geeignet, der bereits im Unterlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wieder angesiedelt wurde. Nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch die Beseitigung der oben genannten Barrieren, ist die Dömnitz zwischen dem Speicher Sadenbeck und der Mündung in die Stepenitz als Habitat auszuweisen.

Die für die Arten Bachneunauge und Westgroppe sowie den LRT 3260 formulierten Maßnahmen wie auch die gebietsübergreifenden Maßnahmen wirken sich auch positiv auf das potentielle Habitat des Lachses aus.

### 2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Flussmuschel konnte nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ nachgewiesen werden. Obwohl die Art in § 3 der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018; Kap. 1.2) geführt wird und ihr Erhaltungszustand auf

nationaler und EU-Ebene mit ungünstig-schlecht (Kap. 1.7) bewertet wird, werden keine Maßnahmen formuliert.

Grundsätzlich ist die Dömnitz als Lebensraum für die Kleine Flussmuschel geeignet. Der Unterlauf der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist Bestandteil EU-LIFE-Projektes „Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Fließgewässern Brandenburgs“, dort wurde die Art 2021 nachgewiesen. Nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch die Beseitigung der unter Kap. 2.3.5 genannten Barrieren, ist die Dömnitz zwischen dem Speicher Sadenbeck und der Mündung in die Stepenitz als Habitat auszuweisen.

Die für die Arten Bachneunauge und Westgroppe sowie den LRT 3260 formulierten Maßnahmen wie auch die gebietsübergreifenden Maßnahmen wirken sich auch positiv auf das potentielle Habitat der Kleinen Flussmuschel aus.

### 2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke konnte aktuell nicht im FFH-Gebiet „Dömnitz“ erfasst werden. Da die Art 2017 im Süden des Waldgebietes Hainholz nachgewiesen wurde und eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Dömnitz“ ist, wird ein Entwicklungshabitat in den Auwaldbereichen an der Dömnitz entlang des Waldgebietes Hainholz ausgewiesen.

Tab. 73: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bauchige Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 20-30 lebende Tiere/m <sup>2</sup> H: 11,5 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0 (Nachweis 2017) H: 11,5 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
<b>Summe</b>	<b>P: k.A. H: k.A. ha</b>	<b>P: H: 11,5 ha</b>		<b>P: 20-30 lebende Tiere/m<sup>2</sup> H: 11,5 ha</b>	
<b>angestrebte Populationsgröße (P):</b>			<b>20-30 lebende Tiere/m<sup>2</sup></b>		
<b>angestrebte Habitatgröße (H):</b>			<b>11,5 ha</b>		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

### 2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke formuliert.

### 2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Habitats in den Waldflächen sind keine Maßnahmen erforderlich, insbesondere Bruchwälder stellen relativ stabile Habitats für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) dar. Hier sind der Erhalt der derzeitigen Bedingungen sowie die für die Flächen des LRT 91E0\* formulierten Maßnahmen ausreichend. Deren Umsetzung gefährdet nicht den Erhalt und die Entwicklung des Habitats der Bauchigen Windelschnecke.

Wichtig ist vor allem die Gewährleistung eines mächtigen, durchnässten, organischen Sediments auch während des Sommers bei mesotropher bis leicht eutropher Gewässerqualität für die Erhaltung der Habitats (JUEG et al. 2003).

Es gelten zudem die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (NSG VO 2018) sowie die gebietsübergreifend aufgestellten Maßnahmen, insbesondere zum Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und zur Schaffung von Gewässerrandstreifen (Tab. 47, Kap. 2.1).

Tab. 74: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitats der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme *	1,55	1	2839NW0173
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	1,55	1	2839NW0173

### 2.3.7 Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke konnte während der Untersuchungen 2021/2022 nicht nachgewiesen werden, es werden keine Maßnahmen formuliert. Die Art profitiert aber von den für die Bauchige Windelschnecke formulierten Maßnahmen (Kap. 2.3.7).

## 2.4 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten zu oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Für das FFH-Gebiet „Dömnitz“ bestehen in Bezug auf den Erhalt und Entwicklung des LRT 3260 sowie der Habitate der Kleinen Flussmuschel und Fische, insbesondere der Arten des Anhang II FFH-RL Westgroppe und Bachneunauge, durch die Tätigkeit des Bibers, der keine maßgebliche Art des Gebietes ist, naturschutzfachliche Konflikte. Die Biberbesiedlung verursacht zahlreiche Probleme wie Stören/Unterbinden der Gewässerdurchlässigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten (und somit Verschlechtern von Habitaten, insbesondere von Laich-/Reproduktionsarealen) und daraus resultierend eine Verschlechterung des Erhaltungszustands bis hin zu einer akuten Gefährdung von LRT und Habitaten.

Die Bibertätigkeit, vor allem das Errichten von Dämmen, steht der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen für LRT 3260 und für die im FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhangs II FFH-RL (Westgroppe, Bachneunauge, Kleine Flussmuschel) entgegen, insbesondere und Berücksichtigung, dass das FFH-Gebiet als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für LRT 3260 festgelegt ist.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung in Kap. 2 liegt daher auf der Durchgängigkeit der Gewässer mit Verbesserung der Gewässerstrukturen und daraus resultierend der Entwicklung der Habitate und dem Schutz der Fließgewässerarten. Diese Ziele und Maßnahmen sind nicht nur für die Umsetzung der FFH-RL erforderlich, sondern auch für die Umsetzung der Ziele der WRRL-RL.

Der Biber errichtet bevorzugt in kiesigen Bereichen – also dort, wo optimale Bedingungen für Laichplätze für verschiedene Fischarten bestehen – Bauten, wodurch diese Bereiche als Habitate für Fische verloren gehen und durch Schlammablagerungen beeinträchtigt werden (YGG 2023). Zudem kann die Durchgängigkeit des betreffenden Gewässers verringert bzw. unterbunden werden.

Um den oben aufgeführten Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten des Bibers kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNatSchG (2009) ist, muss dies genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Um diesen naturschutzfachlichen Konflikt zu entschärfen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei Dammbauten, die die Durchgängigkeit der Fließgewässer einschränken oder behindern und ggf. durch Verschlammung Laichareale stark beeinträchtigen, schneller eingreifen zu können. Dabei muss nicht immer der gesamte Bau abgerissen werden. Ein Eingriff ist spezifisch zu beurteilen. Dies bedeutet aber auch, dass die Genehmigungen über die Naturschutzbehörden schneller erfolgen müssen. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Es sollte eine landesweite Darstellung erfolgen, wie mit dieser Problematik umgegangen wird, da dieser naturschutzfachliche Konflikt in vielen Schutzgebieten auftritt und damit Entscheidungsträger leichter und schneller handeln können.

Beobachtungen zeigen zudem, dass der Biber kürzer verweilt, wenn Äcker, insbesondere mit Anbau von Energiepflanzen wie Mais oder Raps, nicht unmittelbar an die Gewässer grenzen und er für Nahrung weitere Strecken zurücklegen muss (YGG 2023). Hier wäre zusätzlich ggf. eine deutliche Erhöhung der Breite von Gewässerrandstreifen in FFH-/Schutzgebieten zielführend.

Der Biber wird auch bei Rückbau von Dämmen im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ausreichend Lebensraum haben, ohne dass die Population eingeschränkt wird. Maßnahmen wie das Anbinden von Altarmen und Schaffung von Nebengewässern kommen auch dem Biber zu Gute.

Es bestehen zudem Schwierigkeiten in der Umsetzung von Maßnahmen wie der Einrichtung von Pufferstreifen, da die Grenzen des FFH-Gebietes „Dömnitz“ zum Teil sehr eng gefasst sind und bis fast an die Gewässer reichen und eine Umsetzung daher zum Teil außerhalb der Gebietsgrenzen erfolgen muss. Hier ist die Umsetzung eventuell durch Flächentausch oder -kauf im Rahmen des BOV Sadenbeck möglich (s.a. Kap. 2.1).

## **2.5 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen**

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf den Maßnahmen für den LRT 3260 und die Arten des Anhangs II der FFH-RL. Diskussionen über erforderliche Maßnahmen erfolgten im Rahmen der rAG-Treffen mit den zuständigen Behörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit Vertretern von Verbänden, u.a. Landesanglerverband, und ortskundigen Ehrenämtern.

Die flächenspezifische Maßnahmenabstimmung für die Fließgewässer, Fische und für die Kleine Flussmuschel wurde zudem mit Vertretern des Instituts für Binnenfischerei, des Anglerverbandes und ortskundigen Ehrenämtern erarbeitet. Dabei wurden vorhandene Planungen wie der GEK (PÖYRY 2012) und laufende Projekte wie LIFE Bachmuschel (NSF 2022) sowie die Vorgaben der WRRL-Steckbriefe für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) berücksichtigt.

Eine mögliche Umsetzung von Maßnahmen insbesondere an der Dömnitz (bis zum Waldgebiet Hainholz) wurde mit dem LELF im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Sadenbeck (BOV) abgestimmt (Kap. 1.3, 2.1; LELF 2023).

### 3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

#### 3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

##### **LRT 3260 und Arten des Anhang II der FFH-RL**

Für die Fließgewässer sind als dauerhafte Maßnahmen die Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange durchzuführen. Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach dem jeweiligen aktuellen Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WHG 2009) zu erfolgen. Die „Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MLUL 2019b) ist zu beachten. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne erforderlich, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitats der vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Bei den in Kap. 2.2.2.1 geplanten Gehölzpflanzungen ist darauf zu achten, dass eine Unterhaltung der Gewässer grundsätzlich möglich ist. Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig und mit Lücken optimal.

##### **LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe**

Der LRT 6430 ist ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp, daher sind auch hier die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft erforderlich. Eine jährliche Pflege ist nicht erforderlich, eine Mahd in mehrjährigem Abstand, alle drei bis fünf Jahre ist ausreichend. Die Nutzung ist über eine Vereinbarung oder über Vertragsnaturschutz umzusetzen. An der Dömnitz ist eine Hochstaudenflur als Begleitbiotop erfasst, hier kann die Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung der Uferbereiche erfolgen (Kap. 2.2.3).

##### **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Auch beim LRT 6510 handelt es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp. Daher sind die betreffenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft erforderlich. Die Wiesen sind jährlich (ein- bis zweischürig) zu mähen.

Für die als LRT 6510 erfasste Fläche könnte die dauerhafte extensive Nutzung über Agrarförderung wie KULAP (MLUK 2022) oder Förderung für Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten (MLUL 2015a) oder Vertragsnaturschutz gesichert werden.

### Wald-Lebensraumtypen

- LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“ – Entwicklungsfläche
- LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]“
- LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 9110, 9160, 9190 und 91E0\* gründen auf § 4 LWaldG zur Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist also bereits Grundpfeiler der Unterhaltung dieser Flächen und eine Weiterführung der Umsetzung entsprechender Maßgaben wird vorausgesetzt. Daher werden die besagten Maßnahmen als laufend und dauerhaft eingestuft.

Die dauerhaften und laufenden Maßnahmen sollen Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung sowie der charakteristischen Deckungsanteile und Altersklassen fördern. Grundlegende Maßnahmen sind zudem Belassen und Mehrung von Totholz sowie Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen.

Eine Förderung von Maßnahmen kann über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben“ (EU-MLUL-Forst-RL; MLUL 2015a) erfolgen, zudem kann auch die „Richtlinie Natürliches Erbe“ (MLUL 2015b) herangezogen werden.

Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW; MLUL 2019c) konnte bis 2022 von Privatwaldbesitzern für Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung von Lebensräumen und lebensraumtypischer Vielfalt der Waldökosysteme, wie beispielsweise die Förderung von Totholz und Alt- und Biotopbäumen, eines guten oder hervorragenden Erhaltungsgrades sowie bei Nutzungsverzicht, herangezogen werden. Die Richtlinie ist am 31.12.2022 ausgelaufen. Eine etwas geänderte Richtlinie wird voraussichtlich Anfang 2023 veröffentlicht (LFB 2023). Eine Förderung der Entnahme gebietsfremder Baumarten umfasst ausschließlich nicht-heimische Gehölzarten.

Tab. 75: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	6430	E	W130	Mahd von Gewässer-/ Gra- benufern nur in mehrjähri- gen Ab- Ständen (alle drei bis vier Jahre)	0,01	mehrjähriger Abstand	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0026
1	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,01	mehrjähriger Abstand	BNatSchG § 23 Natur- schutzgebiete, RL naturnahe Unterhal- tung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0026
2	6510	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	1,48	jährlich	Vertragsnaturschutz			2839NW0044
2	6510	W	O49	Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzen- schutzmittel	1,48	jährlich	Vertragsnaturschutz			2839NW0044
1	6510	W	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	1,48	jährlich	Vertragsnaturschutz			2839NW0044
1	6510	W	O20	Mosaikmahd	1,48	jährlich	Vertragsnaturschutz			2839NW0044
1	6510	W	O135	Vorgaben zur Düngung (flä- chenspezifisch konkretisie- ren)*	1,48	jährlich	Vertragsnaturschutz			2839NW0044
1	9110	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standort- heimischer Baumarten	1,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2839NW0055
1	9110	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2839NW0055

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	9110	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0055
1	9110	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,58	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0055
1	9110	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,10	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0074
1	9110	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,10	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0074
1	9110	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,10	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0074
1	9110	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,10	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0074
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0071
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0071
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0071

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,51	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0071
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0083
1	9160	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0083
1	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0083
1	9160	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,90	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0083
1	9190	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,23	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0002
1	9190	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,23	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0002
1	9190	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,23	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0002
1	9190	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,09	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0006

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,09	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0006
1	9190	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,09	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0006
1	9190	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0067
1	9190	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0067
1	9190	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0067
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	5,40	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0008
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	5,40	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0008
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	5,40	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0008
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,34	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0021

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,34	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0021
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,34	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0021
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,19	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0022
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,19	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0022
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,19	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2739SO0022
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,13	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0012
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,13	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0012
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,13	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0012
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,08	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0015

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,08	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0015
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,08	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0015
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0026
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0026
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0026
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0034
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0034
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,78	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0034

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	5,81	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0042
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	5,81	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0042
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	5,81	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0042
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0048
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0048
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NO0048
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	5,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0007
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	5,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0007
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	5,42	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0007

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	4,03	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0013
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,03	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0013
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	4,03	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0013
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,25	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0017
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,25	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0017
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,25	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0017
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,84	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0021
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,84	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0021
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,84	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0021

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,01	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0031
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,01	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0031
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,01	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0031
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3,72	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0041
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	3,72	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0041
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	3,72	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0041
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	5,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049 _001
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	5,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049 _001
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	5,85	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049 _001

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	9,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049_002
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	9,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049_002
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	9,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049_002
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0054
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0054
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0054
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,38	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0058
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	4,38	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0058
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	4,38	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0058

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,06	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0072
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,06	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0072
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,06	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0072
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,64	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0076
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,64	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0076
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,64	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0076
1	91E0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	0,95	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0082
1	91E0	W	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,95	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0082
1	91E0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,95	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0082

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,09	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0085
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,09	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0085
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,09	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0085
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	6,03	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0091
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	6,03	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0091
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	6,03	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0091
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0140
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0140
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,44	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0140

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	2,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0141
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	2,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0141
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	2,52	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0141
1	91E0	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,32	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0181
1	91E0	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,32	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0181
1	91E0	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	1,32	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0181
1	Bau- chige Win- delsch necke	W	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	9,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049 _002
1	Bau- chige Win- delsch necke	W	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	9,92	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen			2839NW0049 _002

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal- tungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsulta- tion	Bemerkung	Flächen-ID
1	Bau- chige Win- delsch necke	W	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erstein- richtender Maßnahme*	1,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2839NW0173
1	Bau- chige Win- delsch necke	W	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Bö- den mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	1,55	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maß- nahmen			2839NW0173

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

## 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

### 3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Für die Dömnitz sind vor allem strukturverbessernde Maßnahmen wie Einbringen von Kies und Störelementen geplant, die auch zur Verbesserung der Fließgeschwindigkeit führen sollen. Die Maßnahme ist gebietsübergreifend und für einige Abschnitte der Dömnitz mit besonderer Dringlichkeit flächenspezifisch geplant.

Als weitere einmalige Maßnahmen sind die Anbindung von Altarmen vorgesehen. Für die Umsetzung sind hydrologische und ggf. geomorphologische Untersuchungen und eine detaillierte Planung erforderlich, um eine optimale Anbindung zu erzielen. Weiter sind der Rückbau von technischen Anlagen und Optimierung von vorhandenen Sohlgleiten geplant. Die Planung und die Ausführung der baulichen Maßnahmen hat durch ein Fachbüro zu erfolgen. Es ist zu vermeiden, dass die Planungen zu langen Genehmigungsverfahren werden. Natürlich stellt die Umsetzung zunächst einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber z.B. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades für LRT 3260 und für die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL führen. Die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens ist als gebietsübergreifende Maßnahme aufgegriffen und auch in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021c) gelistet. In diesem Rahmen könnten im Vorfeld schon Grunddaten ermittelt und Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert werden.

Die Umsetzung der baulichen und strukturverbessernden Maßnahmen kann ggf. auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme oder im Rahmen des BOV Sadenbeck finanziert werden. Gegebenenfalls ist auch eine Förderung über die Richtlinie „Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“ (MLUK 2021c) z.B. für eine Umsetzung durch den WBV Prignitz möglich.

Eine wichtige Maßnahme ist die Anlage von Gewässerrandstreifen an den Fließgewässern, um vor allem die Beeinträchtigungen aus Ackerflächen zu reduzieren. Die Maßnahme ist ebenfalls gebietsübergreifend und für einige Flächen mit besonderer Dringlichkeit flächenspezifisch formuliert. Die Anlage von Blühstreifen ist förderfähig. Die mehrjährigen Blühstreifen können über die Richtlinie „Zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau“ (MLUK 2021b), die bis Ende 2024 gültig ist, gefördert werden. Zudem können Blühstreifen zukünftig über die Ökoregelungen in der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vergütet werden. Die genauen Instrumente für Anträge liegen noch nicht fest.

Tab. 76: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dömnitz“

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W44	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,37	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NO0032
1	3260	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,33	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW_ML P_001
1	3260	W	W46	Einbringen von Störelementen*	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW_ML P_002
1	3260	W	W44	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,11	einmalig	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete			2839NW0075
1	3260	W	W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0084 _002
1	3260	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0084 _002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W46	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0084_002
1	3260	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,12	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0089
1	3260	E	W153	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,09	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0182
2	3260	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW_MLP_002
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern*	0,33	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW MLP_001
1	3260, Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW MLP_002

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,97	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW MLP_002
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W44	Einbringen von Störelementen*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0084 _002
1	3260, Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW0084 _002
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,43	einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW 0084_002
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW ZPP_001

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Rauhutfang)		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW ZPP_003
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW ZPP_005
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Abflachen der Sohlrampe)		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW ZPP_006
1	3260 Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	M2	Sonstige Maßnahmen (Rauhutfang)		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NW ZPP_007
1	3260, Westgr oppe, Bachn eunau ge	W	W157	Fischaufstiegsanlage optimieren*		einmalig	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.			2839NO ZPP_011

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

### **3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Investive Maßnahmen, deren Umsetzung nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren umzusetzen ist, sind nicht geplant.

### **3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen**

Investive Maßnahmen mit deren Umsetzung nach mehr als zehn Jahren begonnen werden kann, sind nicht geplant.

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeits-verordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).

- NSG VO (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ vom 26. März 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 24]).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stepenitz“ vom 23. Juli 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 26], S.678) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 6], S.3).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

## 4.2 Literatur und Datenquellen

- ANGLERMAP (2022): Dömnitz. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=doemnitz-pritzwalk-kuckuck>, zuletzt abgerufen am 15.10.2022.
- APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER LAND BRANDENBURG) (2022): Ökologische Durchgängigkeit, Grundwasser, Steckbriefe Anlagen und Bauwerke Oberflächengewässer (Mittelmühle, Mühle Sadenbeck, Roßmannsmühle), Wasserschutzgebiete, WRRL Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. <https://apw.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 14.12.2022.
- BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Kümmernitz. Dömnitz. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Landschaftsplanverzeichnis. Landschaftsrahmenplan Brandenburg. <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, zuletzt abgerufen am 25.10.2022.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Prignitz. Stand: 31.12.2020.

- <http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2m) für Deutschland 1991-2020. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/multi\\_annual/air\\_temperature\\_mean/](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/) [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/multi\\_annual/precipitation/grids\\_germany\\_multi\\_annual\\_precipitation\\_1991-2020\\_17.asc.gz](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz) [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022c): Jahressumme der Raster der monatlichen Niederschlagshöhe für Deutschland unter Berücksichtigung der Klimatologie, Version v1.0. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/annual/precipitation/grids\\_germany\\_annual\\_precipitation\\_202117.asc.gz](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/precipitation/grids_germany_annual_precipitation_202117.asc.gz) [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022d): Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0. URL: [https://opendata.dwd.de/climate\\_environment/CDC/grids\\_germany/annual/air\\_temperature\\_mean/grids\\_germany\\_annual\\_air\\_temp\\_mean\\_202117.asc.gz](https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/air_temperature_mean/grids_germany_annual_air_temp_mean_202117.asc.gz) [Stand 01.11.2022].
- DHI (2022): Regionale Maßnahmenplanung Stepenitz. Untersetzung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe. <https://www.dhigroup.com/presences/emea/germany/references/overview/cs-stepenitz>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- DIN EN 14011 (2003): Wasserbeschaffenheit – Probenahme von Fisch mittels Elektrizität. Berlin: Beuth Verlag.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:198:0039:0070:DE:PDF>, zuletzt abgerufen am 01.05.2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021b): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.

- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.
- HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiana* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).
- HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61
- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste: 39–48.
- HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2003): Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2017): Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. Band 49 (2017).
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2020): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern. Juli 2020.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 16.04.2021.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2022): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Emailverlauf 18.04.2022 bis 15.06.2022.
- InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen für das Antragsjahr 2020. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2021.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung,

Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.

- KRAPPE, M. (2004): Quantitative Analysen populationsbiologischer Phänomene im Lebenszyklus des Bachneunauges *Lampetra planeri* (Bloch 1784). Ingradual-Dissertation, Univ. Rostock.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 12.04.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300) und Moorbodenkarte. [http://www.geo.brandenburg.de/therm\\_php\\_6.0/maps/index.html?karte=boden\\_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223&centerX=1349153.5773483517&centerY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue](http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=boden_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223&centerX=1349153.5773483517&centerY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue), zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LELF (LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG) (2022): Flurneuordnung. Verfahrensübersicht. Übersichtskarte. <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/verfahrensuebersicht/#>, zuletzt abgerufen am 23.11.2022.
- LELF (LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG) (2023): Vermerk über Termin Planungsbüro YGGDRASILDiemer - Termin am 23.01.2023. Unveröffentlicht.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2022): Forstbasisdaten. <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>, zuletzt abgerufen am 12.01.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.): Überarbeitung der LRT-Beschreibung/-bewertung für LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen/Stand: 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150, [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/fb\\_150.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/fb_150.pdf), zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. [www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lrp.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lrp.pdf), zuletzt abgerufen am 15.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019a): Hochwasserrisikomanagement. Regionale Maßnahmenplanung. Flussgebiet Stepenitz. Maßnahmenliste Stepenitz SP – Stepenitz, Kümmernitz, Kernitzbach, Dömnitz, Panke, Mühlenarm Neue Mühle. Stand: 01.03.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019b): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4 20019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): Grundwasserflurabstand. Grundwassermessstellen. [https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM\\_www\\_CORE](https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM_www_CORE), zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbriefe für die Oberflächenwasserkörper Dömnitz-530 (DERW\_DEBB59144\_530), Kemnitzbach (DERW\_DEBB591444\_1032), Sadenbecker Vorfluter-1031 (DERW\_DEBB591442\_1031), Falkenhagener Abzugsgraben-1412 (DERW\_DEBB5914418\_1412) und Blesendorfer Abzugsgraben-1411 (Blesendorfer Abzugsgraben-1411). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Landeskonzept ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliesssgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/landeskonzent-der-fluesssgewaesser/#>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/> zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Steckbrief für den Grundwasserkörper Stepenitz/Loecknitz (DEGB\_DEBB\_MEL\_SL\_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, zuletzt abgerufen am 18.10.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022f): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022g): Nachweis *Vertigo moulinsiana* im Hainholz bei Pritzwalk 2017. Email vom 21.10.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakarten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): BrandenburgViewer Historisches: Historisches Luftbild. DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg (gsgk.shp). <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/>, zuletzt abgerufen am 16.02.2022.

- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009): Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173. [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203\\_4\\_2014-neu.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203_4_2014-neu.pdf), zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4\_Geoatlas\_Manhenke\_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELF (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Fische in Brandenburg. Potsdam.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. April 2011. Potsdam.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021b): Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 09. März 2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021c): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt-RL GewEntw I LWH) vom 16.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2022): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. September 2015, geändert am 4. Mai 2016.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017a): Landschaftspläne. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/#>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.

- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017b): Liste der geschützten Waldgebiete. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/naturraum-wald/liste-geschuetzter-waldgebiete/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2023): LIFE Feuchtwälder. <https://www.feuchtwaelder.de/>, zuletzt abgerufen am 25.02.2023.
- ÖKOPLAN (2001): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Stepenitz im Auftrag vom Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam: November 2001.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 5. 30.11.2012.
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. April 2011. Halle (Saale).
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“. März 2015. Halle (Saale)/Potsdam.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2018): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Anlage zur Satzung vom 21. November 2018. Stand: 08.11.2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2022a): Regionalpläne. Geoportal. <https://www.prignitz-oberhavel.de>, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2022b): Geoportal (Landesplanung, Regionalplanung). [https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG\\_Prignitz\\_Oberhavel](https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG_Prignitz_Oberhavel), zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- STADT PRITZWALK (2008): Flächennutzungsplan Pritzwalk. Teilflächennutzungspläne. 1. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2016): Flächennutzungsplan Pritzwalk. 5. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2022): Rechtskräftige Bebauungspläne. <https://www.pritzwalk.de/seite/449509/rechtskr%C3%A4ftige-bebauungspl%C3%A4ne.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (2021a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes. Durchführung Erhaltungsmaßnahmen. 02.03.2021. <http://www.wbv-prignitz.de/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (o.A.): WBV Prignitz Unterhaltungsplan 2020-2022. <http://www.wbv-prignitz.de/?page=download>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WERNER, M.-G. & JÄHNICHEN, D. (2022): Managementplan FFH Gebiet 775 – Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier. Fischereifachlicher Teil – Untersuchungsbericht im Auftrag von YGGDRASILDiemer, unveröff.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2022): Protokoll 2. rAG-Treffen Managementplanung FFH-Gebiet „Dömnitz“. 28.04.2022. Pritzwalk.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) 2023: Protokoll des rAG-Treffens vom 31.03.2023. Pritzwalk.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.
- ZETTLER, M. L.; JUEG, U.; MENZEL-HARLOFF, H.; GÖLLNITZ, U.; PETRICK, S.; WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.

- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (Landesamt für Umwelt Brandenburg) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013.  
<https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Grundwasser/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017.  
<https://metaver.de/search/dls/#?servicelId=AC198EC3-DAE6-4F8F-9FF6-62375FCEF7C6&datasetId=DE7E9935-D52C-4B34-9295-CBAD8F97F416>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen Einzugsgebiete im Land Brandenburg.  
<https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Hydrologie/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021. Übergabe

## Glossar

*(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)*

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

### Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- j. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- k. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- l. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- m. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- n. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- o. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

### Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

*„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet*

- p. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- q. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- r. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- s. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

*Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“*

### Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

## **Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)**

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

## **Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)**

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

## **Biogeographische Region**

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- t. Alpine Region
- u. Atlantische Region
- v. Schwarzmeerregion
- w. Boreale Region
- x. Kontinentale Region
- y. Makronesische Region
- z. Mediterrane Region
- aa. Pannonische Region
- bb. Steppenregion
- cc. Anatolische Region
- dd. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

## **Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)**

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

## **Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen**

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

## **Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele**

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

### **Erhaltungsgrad**

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

### **Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)**

*„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“* Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

### **Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)**

*„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

### **Erhaltungszustand**

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

### **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

### **FFH-Gebiet**

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

### **Gesetzlich geschützte Biotop**

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotop:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

### **Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)**

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

*„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn*

- ee. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- ff. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- gg. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

*„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn*

- hh. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- ii. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- jj. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

### **Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)**

*„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“*

### **Kohärenzsicherungsmaßnahmen**

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### **Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)**

*„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet*

- kk. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

*oder*

- ll. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

mm. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

### **Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche**

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

### **Leitbild**

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

### **Maßgebliche Bestandteile**

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- nn.* die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- oo.* die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- pp.* die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

### **Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten**

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

### **Nationale Naturlandschaften**

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

### **Natura 2000-Gebiete**

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

### **Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)**

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“

### **Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH\_RL)**

*„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.“*

## **Referenzzeitpunkt**

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

## **Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten**

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

## **Standarddatenbogen (SDB)**

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

## **Verträglichkeitsprüfung**

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

## **Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)**

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

## **Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)**

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

## **Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)**

*„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“*

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

## **Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4. Maßnahmen

## **Anhang**

- Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- Anhang 3: Maßnahmenblätter (001 bis 006)



**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

